

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

I B 4 - 500/86

Düsseldorf, 19. Dezember 1985

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Betr.: Haushaltsplanentwurf 1986;
hier: Einzelplan 02

Als Anlage übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung an den
Hauptausschuß und den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags
eine Vorlage (150-fach) mit ergänzenden Erläuterungen für die
Beratung des Einzelplans 02.

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

I B 4 - 500/86

Düsseldorf, 19. Dezember 1985

V o r l a g e

an den

Hauptausschuß

Haushalts- und Finanzausschuß

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betr.: Haushaltsplanentwurf 1986;

hier: zusätzliche Unterlagen für die Beratung des Einzelplans 02

Vorbemerkung	Seite 2 - 4
I Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -	Seite 5 - 40
II Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen -	Seite 41 - 88
III Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung -	Seite 89 - 98
IV Kapitel 02 610 - Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen -	Seite 99

Verbemerkung

Anläßlich der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden ist durch meine Entscheidung vom 5. Juni 1985 die Landeszentrale für politische Bildung in den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten übergegangen. In Ausführung dieser Entscheidung sind im Haushaltsjahr 1985 mit Wirkung vom 5. Juni, 1. Juli bzw. 1. September 1985 gemäß § 50 Abs. 1 LHO die nachstehend aufgeführten Mittel, Planstellen und Stellen aus dem Einzelplan 06 in den Einzelplan 02 umgesetzt worden:

1. Mittel

von Kapitel 06 010		nach Kapitel 02 010
- Minister für Wissen-		- Ministerpräsident
schaft und Forschung -		und Staatskanzlei -
Titel 422 10	522.000 DM (Teilansatz)	Titel 422 10
Titel 425 10	774.000 DM (")	Titel 425 10
Titel 453 10	2.000 DM (")	Titel 453 10
Titel 517 10	60.000 DM (")	Titel 517 10
Titel 518 10	104.500 DM (")	Titel 518 10
Titel 519 10	1.000 DM (")	Titel 519 10
Titel 525 10	900 DM (")	Titel 525 10
Titel 527 10	12.000 DM (")	Titel 527 10
von Kapitel 06 020		nach Kapitel 02 020
- Allgemeine Be-		- Allgemeine Be-
willigungen -		willigungen -
Titel 441 10	17.500 DM (Teilansatz)	Titel 441 10
von Kapitel 06 030		nach Kapitel 02 050
- Allgemeine über-		- Landeszentrale für
regionale Finanzie-		politische Bildung -
rungen -		
Titel 685 19	30.000 DM (Teilansatz)	Titel 534 20
	80.000 DM (")	Titel 684 40
bisher Kapitel 06 050 in vollem Umfang		nach Kapitel 02 050
- Landeszentrale für		- Landeszentrale für
politische Bildung -		politische Bildung -

2. Planstellen

Höherer Dienst

- 1 Planstelle der Bes.Gr. B 4
- 1 Planstelle der Bes.Gr. B 2 *
- 2 Planstellen der Bes.Gr. A 16, davon 1 kw-Einsparung aus 1985
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13

* Es ist beabsichtigt, zum 1. Dezember 1985 im Zusammenhang mit der Bestellung des Chefs der Staatskanzlei zum Europa-Beauftragten eine weitere Planstelle der Bes.Gr. B 2 in den Einzelplan 02 umzusetzen. Diese Umsetzung ist im Entwurf des Haushaltsplans 1986 noch nicht berücksichtigt.

Gehobener Dienst

- 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11

Mittlerer Dienst

- 4 Planstellen der Bes.Gr. A 9, davon 2 mit Amtszulage gemäß Fußnote 4 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung

13 Planstellen insgesamt (zuzüglich 1 Planstelle)

3. Stellen

- 1 Stelle der Verg.Gr. BAT I
- 1 Stelle der Verg.Gr. BAT Ia
- 1 Stelle der Verg.Gr. BAT III/IVa
- 2 Stellen der Verg.Gr. BAT IVb/Vb
- 2 Stellen der Verg.Gr. BAT Vb/Vc
- 1 Stelle der Verg.Gr. BAT Vc
- 1 Stelle der Verg.Gr. BAT Vc/VIb
- 2 Stellen der Verg.Gr. BAT VIb
- 3 Stellen der Verg.Gr. BAT VIb/VII
- 13 Stellen der Verg.Gr. BAT VII/VIII, davon 1 kw
- 1 Stelle der Verg.Gr. BAT IXa

28 Stellen insgesamt

Zur Darstellung dieser Veränderungen im Haushaltsplanentwurf 1986 bemerke ich ergänzend:

1. Die in der vorstehenden Übersicht aufgeführten Beträge betreffen das Haushaltsjahr 1985 (in der Regel Halbjahresbeträge). Durch die Umsetzung von Teilbeträgen von Titeln des Einzelplans 06 werden die Vergleichszahlen 1985 des Einzelplans 02 nicht berührt.

Die auf das Jahr 1986 entfallenden Beträge sind bei den jeweiligen Titeln erläutert. Dies sind die vorstehend aufgeführten Titel sowie weitere Titel, bei denen im Haushaltsjahr 1985 aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung Mittel nicht umgesetzt worden sind (Titel 511 10 - Geschäftsbedarf -, Titel 513 10 - Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren -, Titel 515 10 - Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke -). Diese Titel sind vom Minister für Wissenschaft und Forschung weiterbewirtschaftet worden.

2. Das vollständig in den Einzelplan 02 umgesetzte Kapitel 06 050 - Landeszentrale für politische Bildung - ist mit den Vergleichszahlen für 1985 und dem Rechnungsergebnis 1984 dargestellt.

I. Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -

1. Einnahmen

Zu Titel 119 20 - Einnahmen aus Veröffentlichungen -

Es ist beabsichtigt, für bestimmte Service-Broschüren des Landespresse- und Informationsamtes Schutzgebühren zu erheben, beispielsweise für den Medienatlas.

2. Ausgaben

2.1 Personalausgaben

A. Zum Haushaltsplanentwurf 1986

I. Stellenverminderung

Durch Wirksamwerden von kw-Vermerken vermindern sich die im Einzelplan 02 Kapitel 02 010 ausgewiesenen Stellen bis zum Ende des Haushaltsjahres 1986 um folgende Stellen:

- a) eine Stelle der VergGr. IVb/Vb BAT (Einsparung aus 1982);
- b) zwei Stellen der VergGr. VII/VIII BAT (Einsparung aus 1985 und für die Landeszentrale)
- c) zwei Stellen der Lohngruppe VI MTL II (Einsparung aus 1984 und 1985); die kw-Vermerke für diese Stellen sind bereits wirksam geworden.

II. Stellenveränderungen

Zu Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -

1. Stellenhebung

Eine Planstelle der BesGr. A 15 BBO wird in Anwendung des für die obersten Landesbehörden festgelegten Stellenschlüssels nach BesGr. A 16 BBO angehoben.

2. Stellenvermehrungen

Neu ausgewiesen sind zwei Planstellen der BesGr. A 11 BBO für Beamte des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes. Die Planstellen werden für folgende Aufgabenbereiche benötigt:

- a) Das Referat I B 2 (Orden, Titel, Staatspreise, Staatshoheitsangelegenheiten) wird nach Stiftung des Verdienstordens des Landes Nordrhein-Westfalen auch für die Erledigung der Aufgaben zuständig sein, die mit der Ausführung eines entsprechenden Gesetzes verbunden sind. Diese mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbundenen zusätzlichen Aufgaben erfordern eine personelle Verstärkung des Referats durch einen Beamten des gehobenen Dienstes.
- b) Das Referat I B 3 (Personalangelegenheiten), das vom Leiter der Gruppe geleitet wird, verfügt lediglich über einen Sachbearbeiter und 2 1/2 Beamte und Angestellte des mittleren Dienstes (weitere Mitarbeiter) sowie eine Mitarbeiterin des Schreibdienstes. Das Referat, das für die Bearbeitung

aller Personalangelegenheiten (einschließlich Besoldung, Vergütung, Reise- und Umzugskosten, Beihilfen usw.) zuständig ist, ist bereits seit längerer Zeit nicht mehr ausreichend besetzt. Die Zahl der vom Referat I B 3 zu betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich zudem nach Verlagerung der Landeszentrale für politische Bildung in den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten (42 Bedienstete) und nach Einrichtung der Geschäftsstelle des Rundfunkausschusses (4 Bedienstete) erhöht. Das Referat wird nach Berufung einer Beauftragten für Frauenfragen für die Personalangelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Aufgabenbereichs zuständig sein. Die personelle Verstärkung des Referats durch einen Beamten des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes ist daher unerlässlich.

Zu Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -

1. Stellenumwandlung

Die Umwandlung einer Stelle der VergGr. III BAT in eine Stelle der VergGr. III/IIa BAT ist aus tarifrechtlichen Gründen geboten. Der in die VergGr. III BAT (Fallgruppe 1a) eingruppierte Sachbearbeiter ist nach der tarifvertraglich festgelegten Bewährungszeit nach VergGr. IIa BAT einzustufen.

2. Stellenhebungen

a) Zu Vergütungsgruppe III BAT

Die durch Anhebung einer Stelle der VergGr. IVa BAT geschaffene Stelle der VergGr. III BAT (Fallgruppe 1a) ist für einen im Innendienst tätigen Sachbearbeiter vorgesehen, der nach dem Ergebnis einer Arbeitsplatzanalyse im Haushaltsjahr 1986 in Verfolg einer entsprechenden qualitativen Änderung seines Aufgabenbereichs die tarifrechtlichen Voraussetzungen für die Einreihung in die VergGr. III BAT erfüllen wird.

b) Zu Vergütungsgruppe VIb/VII BAT

Die nach VergGr. VIb/VII BAT ausgewiesene Stelle der VergGr. VII/VIII BAT ist für eine Mitarbeiterin im Vorzimmerdienst eines Gruppenleiters ausgewiesen, die nach vierjähriger Bewährungszeit in die VergGr. VIb BAT einzustufen ist.

c) Zu Vergütungsgruppe VII/VIII BAT

Die durch Anhebung einer Stelle der VergGr. IXa/IXb BAT geschaffene Stelle der VergGr. VII/VIII BAT ist mit einem im Innendienst eingesetzten Angestellten besetzt, der nach dem Ergebnis einer Arbeitsplatzanalyse im Haushaltsjahr 1986 die tarifrechtlichen Voraussetzungen für die Eingruppierung in die VergGr. VIII BAT (Fallgruppe 1a) erfüllen wird.

3. Stellenverlagerungen

Bei den der Dienstart 03 zugeordneten beiden Stellen der VergGr. VIb/VII BAT handelt es sich um zwei Stellen, die mit Mitarbeiterinnen im Vorzimmerdienst besetzt sind.

4. Stellenvermehrungen

- a) Die Gruppe II B (Regierungsplanung) verfügt bisher über keinen Mitarbeiter des Registraturdienstes. Wegen des Umfangs des zu registrierenden Schriftguts ist es geboten, durch Schaffung einer Stelle der VergGr. VIb BAT die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Zuweisung eines Registrators/einer Registratorin zu schaffen.
- b) Die zwei neu ausgewiesenen Stellen der VergGr. VII/VIII BAT werden für zwei Mitarbeiterinnen des Schreibdienstes benötigt. Zu den Aufgaben des schon z.Zt. unterbesetzten Schreibdienstes, insbesondere in der Gruppe "Regierungsplanung", gehört auch die Erledigung umfangreicher Schreibarbeiten, die im Zusammenhang mit der Erstellung von Gutachten durch freie wissenschaftliche Mitarbeiter entstehen.

Zu Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -

- a) Die neu ausgewiesene Stelle der Lohngruppe VI MTL II wird für einen Personenkraftwagenfahrer des Fahrdienstes der Landesregierung benötigt, der für den Fraktionsdienst des Landtags unter Wegfall der Bezüge beurlaubt worden ist. Die Stelle ist daher ohne Lohnaufwand ausgebracht.
- b) Neu ausgewiesen sind zwei Stellen der Lohngruppe VI MTL II für Personenkraftwagenfahrer des Fahrdienstes. Eine Stelle ist für den ständigen persönlichen Fahrer der Beauftragten für Frauenfragen vorgesehen. Ein

zusätzlicher Personenkraftwagenfahrer muß eingesetzt werden, um im Fahrdienst der Landesregierung eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben des Fahrdienstes bei Vertretung in den Fällen zu gewährleisten, in denen Fahrer die tarifvertraglich festgelegte Höchstarbeitszeit überschreiten würden.

- c) Die neu ausgewiesene Stelle der Lohngruppe IV MTL II wird für die dringend erforderliche Verstärkung des Botendienstes benötigt. Zu den Aufgaben des Botendienstes gehört auch die Betreuung der Organisationseinheiten, die wegen der gegebenen Raumverhältnisse im Dienstgebäude Mannesmannufer 1a in anderen Dienstgebäuden untergebracht werden mußten. Die dadurch bedingte Aufgabenbelastung ist nur durch eine personelle Verstärkung des Botendienstes aufzufangen.

B. Zur Ergänzungsvorlage vom 6.12.1985

I. Vorbemerkung

Die Ergänzungsvorlage vom 6.12.1985 enthält

- a) die Anpassung der von der Umressortierung betroffenen Planstellen an die vorgegebenen Stellenschlüssel und
- b) die Ausweisung von insgesamt 17 neuen Planstellen/Stellen.

In Anpassung an den vorgegebenen Stellenschlüssel sind folgende Hebungen von Planstellen vorgesehen:

- a) 3 Planstellen der BesGr. A 13 BBO nach BesGr. A 14 BBO
b) 3 Planstellen der BesGr. A 14 BBO nach BesGr. A 15 BBO
c) 2 Planstellen der BesGr. A 15 BBO nach BesGr. A 16 BBO
d) 1 Planstelle der BesGr. A 16 BBO nach BesGr. B 2 BBO
e) 1 Planstelle der BesGr. A 11 BBO nach BesGr. A 12 BBO
f) 1 Planstelle der BesGr. A 12 BBO nach BesGr. A 13 BBO

Anmerkung

Infolge eines Übermittlungsfehlers sind versehentlich bei der Umrechnung 19 Planstellen der BesGr. A 16 BBO und 10 Planstellen der BesGr. A 15 BBO ausgewiesen. Auszuweisen sind 17 Planstellen der BesGr. A 16 BBO und 12 Planstellen der BesGr. A 15 BBO.

Zu a)

Eine Planstelle der BesGr. B 2 BBO ist aus Anlaß der Zuordnung der Landeszentrale für politische Bildung zum Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten mit Wirkung vom 1.12.1985 aus dem Einzelplan 06 in den Einzelplan 02 umgesetzt worden. Diese Umsetzung ist im Haushaltsplanentwurf 1986 noch nicht berücksichtigt. Die Ergänzungsvorlage sieht deshalb die Ausweisung dieser Planstelle im Einzelplan 02 vor.

Zu b)

Neu ausgewiesen sind die folgenden Planstellen und Stellen:

aa) Planstellen für Beamte

- 1 Planstelle der BesGr. B 4 BBO
- 6 Planstellen der BesGr. A 13 BBO (h.D.)
- 5 Planstellen der BesGr. A 11 BBO

bb) Stellen für Angestellte

- 1 Stelle der VergGr. Ia BAT
- 1 Stelle der VergGr. Ib BAT
- 1 Stelle der VergGr. Vc/VIb BAT
- 1 Stelle der VergGr. VIb BAT
- 1 Stelle der VergGr. VIb/VII BAT

Auf die nachstehenden Erläuterungen wird verwiesen.

II. Begründung für die neu ausgewiesenen Planstellen/Stellen

Die neuen Planstellen/Stellen werden benötigt, um die folgenden Aufgabengebiete mit dem notwendigen Personal auszustatten:

A. Bildung einer neuen Gruppe "Medien"

Die medienpolitischen und medienrechtlichen Fragen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Sie bilden einen zusätzlichen Aufgabenschwerpunkt der Staatskanzlei in der kommenden Legislaturperiode. Erforderlich ist in diesem Bereich eine Konzentration und Verstärkung der bisherigen Zuständigkeit. Eine intensivere Abstimmung der Länder untereinander ist ebenso erforderlich wie eine immer notwendiger werdende Einbeziehung auch der internationalen Entwicklungen.

In der Regierungserklärung angekündigt ist ferner ein Konzept für den koordinierenden Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, das als Modell in den obersten Landesbehörden erprobt werden wird. Dazu wird die Staatskanzlei bei den planerischen Vorarbeiten und bei der Erprobung, dem Auf- und Ausbau einer Kommunikationsinfrastruktur Beiträge zu erbringen haben.

Es ist daher vorgesehen, in der neuen Gruppe "Medien" das zur Zeit dem Leiter der Abteilung I unmittelbar unterstellte Referat I/1 (Finanz- und Haushaltsangelegenheiten des Rundfunkbereichs), das zur Zeit der Gruppe I A zugeordnete Referat I A 4 (Rundfunk-, Film- und Presserecht) und das zur Zeit in der Gruppe III A eingegliederte Referat III A 6 (Grundsatzfragen der Medienpolitik, Neue Medien) zusammenzufassen. Die Zusammenfassung dieser Referate in einer Gruppe ist wegen des engen sachlichen Zusammenhangs der wahrzunehmenden Aufgaben dringend geboten. Der Gruppe wird außerdem das neue Referat "Kommunikationssysteme" zugewiesen.

Die Einrichtung einer neuen Gruppe macht die Ausweisung einer neuen Planstelle für den Gruppenleiter (BesGr. B 4 BBO) und eine Vorzimmerkraft (VergGr. VIb/VII BAT) erforderlich. Erforderlich ist außerdem eine neue Stelle der VergGr. Ia BAT für einen Hilfsreferenten in dem neuen Referat "Kommunikationssysteme", zwei Planstellen der BesGr. A 11 BBO für Beamte des gehobenen nichttechnischen Dienstes, die in den Referaten "Medienpolitik" und "Kommunikationssysteme" als Sachbearbeiter eingesetzt werden sollen sowie eine Stelle der VergGr. Vc/VIb BAT für den Registratordienst der Gruppe.

B. Aufgabenerweiterung der bisherigen Gruppe "Bund-Länder-Koordination" (Gruppe II C)

Ein neuer Aufgabenschwerpunkt für die Staatskanzlei wird die Verbesserung der Außenbeziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen sein. Dazu gehören eine Verstärkung der Kontakte vor allem auf europäischer Ebene sowie die Intensivierung entwicklungspolitischer Aktivitäten. Die weitere Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten ist auch Aufgabe der Landesregierung.

Die derzeitige Gruppe "Bund-Länder-Koordination" der Staatskanzlei (Gruppe II C) soll im Hinblick auf diese zusätzlichen Aufgaben künftig die Bezeichnung "Auswärtige und innerdeutsche Beziehungen; Bund-Länder-Koordination" erhalten.

Wegen der zunehmenden Bedeutung der Aufgabengebiete im Rahmen der in der Regierungserklärung dargelegten Zielvorstellungen ist es erforderlich, die zur Zeit zum Teil im Referat II C 2 (Deutschlandpolitik, Verteidigungspolitik) und im Referat II C 4 (Europa- und Außenpolitik, Entwicklungszusammenarbeit) wahrgenommenen Aufgaben organisatorisch den Referaten II C 1 (Bund-Länder-Koordination; Entwicklungspolitik), II C 2 (Grundsatzfragen der auswärtigen und innerdeutschen Beziehungen, Sicherheitspolitik) und II C 3 (Europapolitik; Bilaterale Zusammenarbeit) zuzuordnen. Das zur Zeit der Gruppe I B der Staatskanzlei zugeordnete Referat I B 5 (Konsularwesen, Protokoll) wird wegen des engen Sachzusammenhangs in diese Gruppe als Referat II C 4 eingegliedert.

Die von der Gruppe zu erledigenden zusätzlichen Aufgaben erfordern eine personelle Verstärkung. Erforderlich sind drei neue Planstellen der Bes.Gr. A 13 BBO für je einen Hilfsreferenten in den Referaten II C 2, II C 3 und II C 4 sowie zwei Planstellen der Bes.Gr. A 11 BBO für Beamte des gehobenen Dienstes, die in den Referaten II C 2 und II C 4 eingesetzt werden sollen.

C. Aufgabenzuwachs in anderen Referaten der Staatskanzlei

1. In der Gruppe II A der Staatskanzlei (Ressortkoordination) gewinnt der Bereich "Umweltschutz" wegen der wachsenden Aufgaben, des gestiegenen politischen Stellenwerts und der vielfältigen Verflechtungen dieses Bereichs mit anderen politischen Aufgabenbereichen zunehmend an Bedeutung. Die dadurch bedingte Aufgabenentwicklung erfordert eine Verstärkung des Referats II A 4 (Ressortkoordination Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft) auf der Hilfsreferentenebene; das Referat verfügt zur Zeit über keinen Hilfsreferenten. Benötigt wird daher eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 BBO für einen zusätzlichen Hilfsreferenten.
2. Die Gruppe II B nimmt zusätzliche Aufgaben auf dem Gebiet der mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplanung wahr. Ihr obliegt außerdem die Geschäftsführung für die neu gebildeten Kabinettausschüsse. Diese zusätzlichen Aufgaben können nur mit einer personellen Verstärkung auf der Hilfsreferentenebene geleistet werden. Erforderlich sind zwei zusätzliche Planstellen der Bes.Gr. A 13 BBO für den Einsatz eines Hilfsreferenten in den Referaten II B 1 (Regierungsplanung und Regierungsprogramm) und II B 3 (Finanzen; Kommunale Finanzen einschließlich Ressortkoordination).

3. Die Intensivierung der Außenbeziehungen des Landes und die stärkere Einflußnahme des Landes auf europäischer Ebene macht eine ständige Auswertung und Analyse auch der ausländischen Presse notwendig. In zunehmendem Umfang sind außerdem ausländische Journalisten zu betreuen. Diese zusätzlichen Aufgaben erfordern es, das Referat III A 3 (Lokale Information, Konzeption Öffentlichkeitsarbeit), welches zur Zeit über keinen Hilfsreferenten und nur über 1/2 Sachbearbeiter verfügt, durch einen Hilfsreferenten, einen Sachbearbeiter und einen weiteren Mitarbeiter für den Auswertungsdienst personell zu verstärken. Notwendig ist daher eine zusätzliche Stelle der VergGr. Ib BAT (Hilfsreferent), eine neue Planstelle der BesGr. A 11 BBO (beamteter Sachbearbeiter) und eine neue Stelle der VergGr. V Ib BAT (Mitarbeiter des Auswertungsdienstes).

Dienststelle

Kapitel 02 010

Stichtag: 1.11.1985

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 86

s. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		19 86	19 85		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10	Chef der Staatskanzlei u. Staatssekretär	1	1	1				
7	Ministerialdirigent	2	2	2				
4	Ltd. Ministerialrat	7	7	7			1	
2	Ministerialrat	13	13	13				
16	Ministerialrat	18	17	17	2		1	
15	Regierungsdirektor	9	10	10			1	
14	Oberregierungsrat	6	6	5	1	1		
13	Regierungsrat	6	6	6			2	
		62	62	61	3	1	5	
13	Oberamtsrat	12	12	12				
12	Amtsrat	7	7	6	2			
11	Regierungsamtmann	8	6	6				
10	Regierungsinspektor über	1	1	1	1			
		28	26	25	3			
9	Regierungsamtsinspektor	13	13	12			2	
		13	13	12			2	
5	Oberamtsmeister	1	1	1				
		1	1	1				
	insgesamt	104	102	99	6	1	7	

Bemerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 86

Spalte	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		19 86	19 85		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Leerstellen</u>							
10	Chef der Staats- kanzlei u. Staats- sekretär	2	2					
2	Ministerialrat	1	1					
14	Oberregierungsrat	1	1					
		4	4					
	insgesamt	4	4					

erklärungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 19 6 Stichtag: 1.11.85

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			d a v o n	
	198 6	198 5	Istbesetzung am 1.11.1985	Angestellte	Arbeiter
a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
Zusammen a)					
b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Rubestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
BesGr. R 2	1	1	1		
BesGr. A 11	1	1	1		
	2	2	2		
<u>Titelgr. 61</u>					
R 2	1		1		
A 12	2		2		
	3		3		
Zusammen b)	5	2	5		
Insgesamt:					

Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen
nachzuweisen, auf denen sie geführt werden

Dienststelle

Kapitel 02 010

Übersicht

Stichtag: 1.11.1985

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1986

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 86	19 85	Istbesetzung am 1.11.1985	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
gierungs- recher rtragliche reinbarung	1	1	1		
uppenleite- n ellvertr. gierungs- recherin B 4	1	1	1		
ferenten B 2	3	3	3		
illbesch übertarifl. ngestellte	5	5	5		
nsamen					
nszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
In Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiche
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 1.11.1985

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1986

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 86	19 85	Istbesetzung am 1.11.85	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	4	4	3		
	2	2	1		
	4	4	4	1	
/III	1	-	-		
	2	2	2		
/IVa	5	5	5		
a	3	4	4		
b	7	7	7		
b/Vb	11	12	10		
	1	1	1		
/Vc	10	10	10	1	
	9	9	9		
/VIb	11	11	11		
b	19	18	18	1	
b/VII	17	16	16		
I/VIII	52	50	50	3	
a	1	1	1	1	
a/IXb	8	9	9		
b/X	6	6	6		4
außertarifl. Angestellte	173	171	167	7	4
	5	5	5	-	-
sammen	178	176	172	7	4
szubildende	-	-			

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiche
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dienststelle

Anlage 4
(Arbeiter)

Kapitel 02 010

Übersicht

Stichtag: 1.11.1985

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1986

- Arbeiter -

Stufen- gruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 86	19 85	Istbesetzung am 1.11.1985	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VIIIa/VIII	5	5	5	
VI	71	69	67	
V	8	8	8	3
IV	4	-	-	
III	-	3	3	
	88	85	83	
Zusammen				
Auszubildende				

Anmerkung:
In Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 518 20 - Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge -

Die zunehmenden Bedürfnisse und Möglichkeiten einer erweiterten und schnelleren Kommunikation sowie die räumlich getrennte Unterbringung von Organisationseinheiten der Staatskanzlei machen den Einsatz von Telekopierern erforderlich. Vorgesehen sind insgesamt vier Telekopierer mit folgenden Standorten: Dienstgebäude Mannesmannufer 1a (Landeshaus)/Staatskanzlei, Dienstgebäude Haroldstraße 2 (Haus des Ministerpräsidenten)/Büro des Ministerpräsidenten, Dienstgebäude Jürgensplatz 36 - 38, Wohnung des Ministerpräsidenten in Wuppertal.

Zu Titel 531 10 - Für Aufgaben des Landespresse- und Informations-
amtes (Öffentlichkeitsarbeit) -

Die Planungen des Landespresse- und Informationsamtes für das Haushaltsjahr 1986 stehen wie seit Jahren unter dem Gebot, dem Anspruch der Öffentlichkeit auf Information im vorgegebenen sparsamen Rahmen der Haushaltsmittel so gut wie möglich zu entsprechen. Berücksichtigt ist, daß sich die Landesregierung an die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Öffentlichkeitsarbeit von Staatsorganen vom 2. März 1977 vereinbarten Beschränkungen staatlicher Öffentlichkeitsarbeit in der Vorwahlzeit von fünf Monaten vor der Bundestagswahl Januar/Februar 1987 halten wird.

Die im Haushaltsjahr 1986 geplanten Ausgaben des Landespresse- und Informationsamtes stellen sich aus heutiger Sicht wie folgt dar:

I. Öffentlichkeitsarbeit

I.1 Informationsstände und Ausstellungen 300.000 DM

Die Informationsstände sollen im ganzen Land, vornehmlich in insgesamt zehn Klein- und Mittelstädten, eingesetzt werden. Die bisherigen Themen werden um andere landespolitische Themen wie Verbraucherschutz, Handwerk und Mittelstand, Frauen in NRW, Wir in NRW (Förderung des Landesbewußtseins), erweitert.

I.2 Veröffentlichungen 260.000 DM

Geplant sind Veröffentlichungen zu Themenschwerpunkten der Regierungserklärung. Ferner ist eine Fortschreibung des Medienatlas vorgesehen.

I.3 PR-Beiträge 29.200 DM

- I.4 Pressekonferenzen, Journalistenbesuche, Pressefahrten 98.000 DM

Die bisherigen Veranstaltungen und Pressekonferenzen werden fortgesetzt. Hinzu sollen Besuche von Journalisten zur Vorbereitung der Landesausstellung in Moskau und der Feiern zum 40-jährigen Bestehen des Landes kommen.

- I.5 Umsetzung Regierungserklärung 200.000 DM

Hier ist ^{an} die Herausgabe einer Broschüre über das Land Nordrhein-Westfalen auch in fremdsprachlichen Fassungen (englisch, französisch, spanisch, russisch und japanisch) und an eine Publikation über die Politik der Landesregierung in dieser Legislaturperiode gedacht.

- I.6 Sonderdrucke, Bürgerservice, Sondermaßnahmen 250.000 DM

Wie in den Vorjahren sollen thematisch ressortübergreifende Service-Broschüren, zum Beispiel zu Themen wie Arbeitsmarkt oder soziale Angebote, und Broschüren zur Medienpolitik und zu den Zukunftstechnologien herausgegeben werden.

- I.7 Meinungsumfragen 300.000 DM

Auch 1986 sollen Meinungsumfragen als Grundlage für die politische Arbeit der Landesregierung in Auftrag gegeben werden.

II. Sachausgaben

II.1 Zeitungsbezug 147.600 DM

Das Landespresse- und Informationsamt bezieht zur Auswertung mehrere hundert ¹⁾ Zeitungen und Zeitschriften. Die Kostensteigerung von mindestens zehn Prozent für den Bezug dieser Zeitungen ist im Ansatz berücksichtigt.

1) Lokalausgaben

II.2 Nachrichtenübermittlung 55.000 DM

Mit diesen Mitteln werden die Kosten für den dpa-Dienst, den Funkfernsehreibempfänger und den Telekopierer abgedeckt, wobei eine allgemeine Kostensteigerung von zehn Prozent berücksichtigt ist.

II.3 Beschaffung von Informationsdiensten und Material 368.900 DM

Hierin sind enthalten die Kosten für die Beschaffung von Papier und Druck der Presse-schauen und Informationsdienste. Es ist mit einer beträchtlichen Kostensteigerung von etwa zehn Prozent zu rechnen. Hinzu kommen 1986 ein neues Konzept und erste Schritte zur Umsetzung für den Aufbau einer modernen Dokumentation mit Hilfe der Datenverarbeitung.

II.4 Bildstelle 38.500 DM

Die veranschlagten Kosten sind auf den tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und basieren auf einer wahrscheinlichen Steigerung von zehn Prozent.

II.5 Investitionen, Reparaturen 45.500 DM

Für die Neuanschaffung und Instandsetzung der technischen Geräte, die einem hohen Verschleiß ausgesetzt sind, sind diese Mittel vorgesehen. Eine allgemeine Kostensteigerung von zehn Prozent ist berücksichtigt.

II.6 Verwertungsgesellschaft "WORT" 104.500 DM

Der ausgewiesene Betrag ist aufgrund des Vertrages mit der VG "WORT" zu zahlen. Rückwirkend ab 1983 werden auch Bildveröffentlichungen berechnet. Kostensteigerung zehn Prozent.

II.7 Nutzung moderner Kommunikations-Systeme für die Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes 40.000 DM

Neben den laufenden Kosten - z.B. auch für Bildschirmtext - sind hier Mittel für einen weiteren Einsatz moderner Geräte zur Verbesserung des Service-Angebots des Landespresse- und Informationsamtes veranschlagt.

2.237.200 DM

=====

Zu Titel 531 20 - Jubiläumsveranstaltungen "40 Jahre Nordrhein-
Westfalen" -

ge 1

Das Landespresse- und Informationsamt plant 1986 eine Reihe von Aktivitäten zum 40-jährigen Bestehen des Landes. Im Mittelpunkt steht die Vorbereitung und Ausrichtung eines Volksfestes am 20. und 21. September 1986 in Düsseldorf. Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf eines Konzeptes für Vorhaben zum "Nordrhein-Westfalen-Fest" und zur Vorbereitung dieses Festes bietet eine Fülle von Projekten, von denen einige nur dann verwirklicht werden können, wenn es gelingt, einen dritten Träger für die Finanzierung und selbständige Übernahme des Programmpunktes zu gewinnen. Unterstützt wird das Land durch die Stadt Düsseldorf, die ihre eigenen Aktivitäten und Feiern mit dem NRW-Fest verbindet und mit erheblichen sächlichen und finanziellen Mitteln Grundlagen für die Absichten des Landes bereiten wird. Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit zum NRW-Jubiläum wird sich an alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig vom weltanschaulichen oder politischen Standort, richten. Insgesamt soll die Erinnerung an den "Geburtstag" Nordrhein-Westfalens die vorhandenen Bindungen zum Land stärken und nach außen für unser Land in seiner ganzen Vielfalt, so gerecht wie eben möglich dargestellt, werben. Der beabsichtigte Haushaltsansatz von insgesamt 1,7 Millionen DM umfaßt nach allen Erfahrungen (z.B. Kö-Fest, Altstadt-fest) den unteren Bereich dessen, was eine vernünftige, sparsame, aber dennoch gute Präsentation ermöglichen kann.

Die Planungen zum NRW-Fest sind erst in einem Entwurf fixiert. Die im Haushaltsjahr 1986 geplanten Ausgaben stellen sich aus heutiger Sicht demnach wie folgt dar:

I. Arbeiten zur Vorbereitung

I.1 Signet und Motto	10.000 DM
Entwicklung eines Jubiläumssignets, Briefbögen, usw.	

I.2	Publikationen	150.000 DM
	Aufruf MP, Jubiläumszeitung, Aufkleber, Handbuch, Kleinanzeigen, Plakate und Plakatierungen, usw.	
I.3	Gestaltung	200.000 DM
	Konzeption und Umsetzung der Gestaltung für Schilder, Bauten, NRW-Straße, Hinweise auf dem Festgelände, den Zelten und den Ausstellungs- und Veranstaltungshallen, usw.	
I.4	Organisation	30.000 DM
	Logistik, Programmablauf, technische Vorbereitung und Aufsicht, Platzaufteilung, usw.	

II. Volksfest

II.1	Technischer Aufwand	160.000 DM
	Strom, Wasser, Telefon, Notdienst, Verpflegung, Speditionskosten, Unterkunft für eingeladene Teilnehmer, Auf- und Abbaukosten, Reinigung, usw.	
II.2	Material	400.000 DM
	Zelt-Miete, Spielplatz für Kinder, Bauten NRW-Straße, Ausstellungsräume, Miete Tonanlage, Miete Bestuhlungen, u.ä.	
II.3	Programm	500.000 DM
	Honorare für Künstler und Gruppen, Aktionen, Informationen, Ausstellungen, Betreuung von Gästen, usw.	

II.3.1	Ausstellung zur Geschichte des Landes	250.000 DM
	(Wird durch die Landeszentrale für politische Bildung realisiert)	

1.700.000 DM

=====

Zu Titel 541 10 - Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen
der Landesregierung -

Der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 1986 in Höhe von 1 Mio.DM wird wie folgt begründet:

<u>1. Bereits fest geplante Veranstaltungen</u>	<u>Datum</u>	<u>geschätzte Kosten</u>
- Konzert junger israelischer Musiker	06.01.	2.000 DM
- Besuch des Präsidenten der US-Gewerkschaft	08.01.	2.000 DM
- Begegnung mit katholischen Bischöfen	26.02.	2.000 DM
- Empfang aus Anlaß der Woche der Brüderlichkeit	02.03.	3.000 DM
- Eröffnung der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	14.03.	40.000 DM
- Besuch einer chinesischen Delegation zum Studium von Rekultivierungsmaßnahmen in Bergbaugebieten	Anf. April	2.000 DM
- Empfang aus Anlaß der Kuratoriums-sitzung der Friedrich-Ebert-Stiftung	23.04.	2.000 DM
- Arbeitnehmeressen aus Anlaß des 1. Mai	30.04.	25.000 DM
- Essen aus Anlaß der Konferenz der Präsidenten der Verfassungsgerichte des Bundes und der Länder	05.06.	15.000 DM
- Empfang für die Mitglieder der Max-Planck-Gesellschaft in Aachen	12.06.	2.000 DM
- Empfang aus Anlaß der "Pulvermetallurgie '86"	07.07.	2.000 DM
- Volkstrauertag	16.11.	7.000 DM
- Verleihung der Rettungsmedaille	offen	2.000 DM
- Verleihung der Sportplakette	offen	12.000 DM
- Verleihung des Förderungspreises	offen	12.000 DM
- evtl. Verleihung des Staatspreises für das Kunsthandwerk	offen	10.000 DM
		<hr/>
		140.000 DM 140.000 DM

Übertrag: 140.000 DM

2. Besuche und Reisen des Ministerpräsidenten
(Änderungen vorbehalten)

- ca. 6 eingehende Besuche ausländischer Gäste (u.a. Spanien, Italien, VR China, Ungarn, SU)	150.000 DM	
- ca. 6 Auslandsreisen des Ministerpräsidenten (USA, SU, Israel, Indien)	<u>240.000 DM</u>	
	390.000 DM	390.000 DM

3. Sonstige Veranstaltungen der Landesregierung

Erfahrungsgemäß sind im Jahresablauf weitere Veranstaltungen unabweisbar.	130.000 DM	130.000 DM
--	------------	------------

4. Beschaffungen

- Wein	40.000 DM	
- Spirituosen, Bier, alkoholfreie Getränke, Tabakwaren	50.000 DM	
- Erinnerungsgeschenke der Landesregierung	<u>50.000 DM</u>	
	140.000 DM	<u>140.000 DM</u>
Zwischensumme		800.000 DM

5. Veranstaltungen aus Anlaß des 40. Jahrestages
des Landes Nordrhein-Westfalen
am 23.08. bzw. 02.10.

	200.000 DM	<u>200.000 DM</u>
		1.000.000 DM
		=====

Die Ist-Ausgaben werden sich voraussichtlich in diesem Jahre auf ca. 750.000 DM belaufen. Der beantragte Haushaltsansatz für die regelmäßigen Repräsentationsverpflichtungen erhöht sich danach nur geringfügig um 50.000 DM. Der Differenzbetrag zum beantragten Haushaltsansatz ergibt sich aus der Sonderbelastung aus Anlaß des 40. Geburtstages des Landes, die in Höhe von 200.000 DM veranschlagt wird.

Vergleichbare andere Bundesländer verfügten bereits für 1985 über höhere Ansätze als Nordrhein-Westfalen:

Baden-Württemberg	1.000.000 DM,
Bayern	2.300.000 DM,
Hamburg	1.265.000 DM,
Niedersachsen	920.000 DM.

2.3 Ausgaben für Investitionen

Zu Titel 811 10 - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen -

Für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen sind im Haushaltsjahr 1986 725.000 DM und damit 32.000 DM mehr als im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt. Im einzelnen sind folgende Ersatzbeschaffungen vorgesehen:

- 8 Cheffahrzeuge,
- 6 Poolfahrzeuge, die zum Zeitpunkt ihres Ersatzes sämtlich eine Laufleistung von voraussichtlich rd. 220.000 km haben werden,
- 1 Nutzfahrzeug.

Die im Haushaltsjahr 1987 zu ersetzenden Cheffahrzeuge müssen wegen der langen Lieferzeiten zum Teil bereits im Jahre 1986 bestellt werden. Hierfür ist eine Verpflichtungsermächtigung von 150.000 DM veranschlagt.

Zu Titel 812 00 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-
gegenständen -

In der Ergänzungsvorlage ist ein zusätzlicher Betrag von 90.000 DM für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen ausgewiesen. Der für das Haushaltsjahr 1986 vorgesehene Ansatz erhöht sich damit auf 157.000 DM.

Der zusätzliche Betrag von 90.000 DM wird benötigt für die erstmalige Ausstattung der Diensträume für die zusätzlichen Bediensteten, deren Planstellen und Stellen in der Ergänzungsvorlage vorgesehen sind.

2.4 Titelgruppen

Zu Titelgruppe 60 - Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen -

Zu Titel 427 60 - Kosten für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte -

Die umfassende Wahrnehmung der Aufgaben des Ministerpräsidenten erfordert unter ressortübergreifenden Gesichtspunkten eine ständige intensive Auswertung der neuesten wissenschaftlichen Literatur, eine Beobachtung und Kommentierung neuer Methoden und Ansätze in der politischen Praxis von Bund und Ländern. Hinzu kommt die Notwendigkeit, neue Entwicklungen in einzelnen Fachbereichen, die für die allgemeine Landespolitik von Bedeutung werden können, frühzeitig so aufzuarbeiten, daß für die besondere Verantwortung des Ministerpräsidenten genügend Zeit- und Handlungsspielraum bleibt.

Dem Ministerpräsidenten muß weiterhin für die Umsetzung der in der Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 genannten Schwerpunkte für die 10. Legislaturperiode und für die Erarbeitung mittel- und langfristiger Entscheidungshilfen der Regierungs- und Aufgabenplanung ein Grundstock an Mitteln zur Verfügung stehen, um qualifizierte wissenschaftliche Sachverständige auch außerhalb der Landesregierung in Anspruch nehmen zu können.

Dieser Bereich der politischen Planung erfordert einen erheblichen, aber nicht kontinuierlich anfallenden Arbeitsaufwand. Um diesen besonderen zeitlichen und fachlichen Anforderungen gerecht zu werden, ist es notwendig, weiterhin freie wissenschaftliche Mitarbeiter aus wechselnden Fachrichtungen befristet zu verpflichten. Mit dem Abschluß von Honorarverträgen wird eine flexibel handhabbare personelle Beratungskapazität geschaffen. Die Effektivität einer zeitweisen Anbindung von wissenschaftlichen Sachverständigen für Beratungsaufgaben an die Staatskanzlei ist auch im Hinblick auf den Verzicht der Vergabe umfangreicher Gutachten gegeben.

Landespolitik wird immer mehr zur Gestaltungs- und weniger zur Gesetzgebungsaufgabe. Die politische Gestaltung muß unter den Bedingungen raschen Wandels, komplexer Problemstellungen und fortschreitender wissenschaftlicher Erkenntnisse wahrgenommen werden. Neue Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, die abgestimmt werden müssen, treten hinzu. Für den Ministerpräsidenten besteht besonderer wissenschaftlicher Informations-, Aufbereitungs- und Beratungsbedarf in den Politikfeldern, die nach Auffassung der Landesregierung für die soziale, ökonomische und ökologische Zukunft des Landes Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung sind.

Soweit die zukünftige Entwicklung absehbar ist, ist eine weitere wissenschaftliche Beratung unter ressortübergreifenden/querschnittsorientierten Aspekten in folgenden Bereichen notwendig:

- Fortsetzung der technologie- und forschungspolitischen Initiative
- Arbeit und Umwelt
- Aufbau eines modernen Kommunikationssystems.

Zu Titel 526 60 - Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge -

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung eine Stärkung der Staatskanzlei als Führungsinstrument und Steuerungseinheit der gesamten Landesregierung angekündigt, was hinsichtlich der auf ihn zukommenden neuen Aufgaben eine verstärkte wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung erforderlich macht.

Die Vergabe von Gutachten und Forschungsaufträgen wird dabei auch weiterhin in noch stärkerem Umfang die geeignete Form sein, Vorhaben der Landesregierung wissenschaftlich zu begleiten oder zu initiieren; die Beteiligung neutraler Wissenschaftler erleichtert es auch, umfassende Überlegungen anzustellen, diese mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen abzustimmen und Konsequenzen für das Arbeitsprogramm der Landesregierung zu ziehen.

Wie in der Vergangenheit sollen auch in Zukunft Gutachten, die für andere Auftraggeber gefertigt wurden, angekauft bzw. für Nordrhein-Westfalen gezielt ausgewertet werden, da aus diesen nützliche Erkenntnisse für aktuelle politische Entscheidungsfindungen gewonnen werden können.

Zur Weiterentwicklung der Landespolitik und zur Umsetzung der Regierungserklärung für die 10. Legislaturperiode wird 1986 wissenschaftliche Zuarbeit durch Gutachten u.a. in folgenden Bereichen notwendig sein:

- Planung eines Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen (kulturwissenschaftliches Institut und Institut "Arbeit und Technik")
- datenverarbeitungsgestützte Aufgabenplanung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung (Expertengutachten für computergestützte Verfahren; Einführung eines integrierten Aufgabenplanungssystems; begleitende Evaluierungsforschung für die Fortschreibung und die Erfolgskontrolle)
- wissenschaftliche Vorbereitung langfristiger Perspektivprogramme (Auswertung der Konsequenzen mittel- und langfristiger integrierter Planungsansätze im Bund und in den Ländern; empirische Erhebungen zur Einstellung der Bevölkerung in den Industrieregionen Nordrhein-Westfalens zum technologischen und sozialen Wandel)
- Organisation des gesellschaftlichen Diskussionsprozesses zur Beherrschung der Gentechnologie (Expertenforen mit Wissenschaftlern, Forschern und Vertretern von wichtigen gesellschaftlichen Gruppen über die Entwicklung der Gentechnologie im Bereich Humangenetik).

Der Ansatz berücksichtigt den Anteil des Landes an den Kosten der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) mit unverändert 25.000 DM.

Zu Titel 537 60 - Fortsetzung des Vorhabens "Generatives Verhalten
in Nordrhein-Westfalen -

Im Frühjahr 1985 haben der Ministerpräsident und der Vorsitzende der Krupp-Stiftung, Dr. B. Beitz, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung mit dem Titel "Familienentwicklung in Nordrhein-Westfalen" der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Ergebnisse sind in Nr. 47 der Schriftenreihe des Ministerpräsidenten veröffentlicht worden. Die Veröffentlichung wurde dem Landtag zur Verfügung gestellt. Die Untersuchung hat große Resonanz gefunden; die Auflage von 1.500 Exemplaren ist inzwischen vergriffen.

Für die Jahre 1985 und 1986 ist eine Anschlußuntersuchung mit einem Kostenaufwand von 400.000 DM vorgesehen. Zur Durchführung dieser Untersuchung ist ein Auftrag über 300.000 DM bereits erteilt. Die im laufenden Haushaltsjahr anfallenden Ausgaben in Höhe von 103.000 DM und einen Kostenanteil von 100.000 DM im Haushaltsjahr 1986 hat die Krupp-Stiftung übernommen. Der auf das Land entfallende Teilbetrag von 197.000 DM wird ebenfalls 1986 fällig.

Ein ergänzender Untersuchungsauftrag wird in Kürze erteilt.

Ziel der Anschlußuntersuchung 1985/1986 ist eine ergänzende dritte Befragung des gleichen Personenkreises. Dadurch können erstmals Erkenntnisse über das mittelfristige Entscheidungsverhalten junger Paare unter veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen (Arbeitslosigkeit, insbesondere von Frauen; allgemeine wirtschaftliche Situation; freiwillige Lebensgemeinschaften) gewonnen werden. Auch werden neue Erkenntnisse über aktuelle Lebenslagen junger Frauen und junger Familien erwartet. Partnerwahl, individuelles Wanderungsverhalten und Herkunft bestimmen die Familienentwicklung und damit das generative Verhalten der Bevölkerung.

Die Anschlußuntersuchung liegt im landespolitischen Interesse, weil sie Erkenntnislücken über die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen schließt und langfristige Auswirkungen auf landespolitisch bedeutsame Fachplanungen aufzeigt.

Die Ergebnisse der Anschlußuntersuchung werden dazu beitragen, daß die in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 10. Juni 1985 geforderten richtigen Schlußfolgerungen aus der demographischen Entwicklung gezogen werden.

Die Anschlußuntersuchung ist gleichzeitig Grundlage für das im Aufbau befindliche Prognoseinstrumentarium der Landesregierung. Es wird damit erheblich verbessert.

Mit dieser demographischen Untersuchung nimmt Nordrhein-Westfalen im deutschsprachigen Raum eine führende Stelle ein. Nach wie vor ist Nordrhein-Westfalen das einzige Bundesland, das langfristige Untersuchungen in diesem Problembereich durchführt.

Zu Titelgruppe 70 - Erprobung und Anwendung neuer Technologien für
Zwecke der Staatskanzlei -

In der Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 habe ich u.a. folgendes angekündigt:

"Die Landesregierung will die Möglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auch für sich selber nutzen. Wir werden ein Konzept für den koordinierten Einsatz dieser Techniken in der öffentlichen Verwaltung erarbeiten und als Modell in obersten Landesbehörden erproben.

In Verbindung damit werden die Verwaltungsorganisation und die Personalplanung weiterentwickelt. Auf die Mitarbeit der Personalräte legt die Landesregierung besonderen Wert."

Die Behörde des Ministerpräsidenten/Staatskanzlei eignet sich für die Landesverwaltung in besonderem Maße zur Einführung eines pilothaften Bürokommunikations- und Informationssystems, da in keiner anderen Behörde des Landes die Planungs- und Koordinationserfordernisse so gebündelt aufeinander treffen.

Die Staatskanzlei als Führungsinstrument des Ministerpräsidenten und Steuerungseinrichtung der gesamten Landesregierung muß aufgrund der immer komplexer werdenden Steuerungserfordernisse auch technisch in der Lage sein, schnell und flexibel sich den ständig ändernden Anforderungen anzupassen.

Außerdem hat die Staatskanzlei im Bereich des Landespresse- und Informationsamtes Aufgaben zu erledigen, die eine umfangreiche interne und externe Kommunikation mit anderen Stellen und Ebenen erfordern.

Diese Aufgabenbereiche sind einer systemgemäßen Unterstützung in besonderem Maße bedürftig und fähig. Insbesondere in diesen Bereichen eröffnet der Einsatz von Büro- und Kommunikationstechniken

Möglichkeiten einer flexibleren und effektiveren Aufgabenerfüllung. Es soll deshalb versucht werden, die Mitarbeiter bei ihren verwaltungs- und bürotypischen Basisfunktionen, wie z.B.:

- Kommunikation untereinander und mit Dritten,
- Abspeicherung und (Wieder-)Auffindung von Informationen,
- Dokumentenerstellung (sprachlich, schriftlich, graphisch, bildlich allein oder gemischt),
- Entscheidungsvorbereitung und -findung und
- "büroleitende" Funktionen wie das Führen von Terminkalendern, Wiedervorlage-Listen u.ä.,

zu unterstützen und die Arbeitsabläufe zu verbessern.

In der Staatskanzlei ist deshalb beabsichtigt, technische Systeme der Bürokommunikation versuchsweise in vier jeweils typischen Arbeitsbereichen zu erproben. Die Pilot-Versuche sollen in enger Abstimmung mit Initiativen anderer Ressorts der Landesregierung schließlich integrierbar sein in das in der Regierungserklärung bereits genannte Gesamtkonzept.

Es soll ein Konzept für den Einsatz technischer Systeme der Bürokommunikation (Textverarbeitung, Bürodatenverarbeitung, Kommunikation etc.) entwickelt werden. Dieses Konzept soll - abgestuft für den überschaubaren Zeitraum von ca. 3 bis 5 Jahren - angeben, welche Aufgaben in ausgewählten Organisationsbereichen der Staatskanzlei mit welchen Technologien unterstützt werden sollten.

Die Auswirkungen der Realisierung eines solchen Konzepts sollen abgeschätzt werden.

Dazu gehören zu erwartende Auswirkungen auf:

- Leistungsumfang und -flexibilität,
- Kosten und Wirtschaftlichkeit,
- Organisation und Personaleinsatz,
- Qualifikationsanforderungen und Arbeitsbedingungen.

Das Konzept soll für die folgenden Organisationsbereiche entwickelt werden:

- Koordination, Vor- und Nachbereitung der Besuchstermine des Ministerpräsidenten (Gruppe MB),
- Gesetzgebungsverfahren im Bereich Rundfunk-, Film- und Presserecht (Referat I A 4),
- Planung (Gruppe II B),
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Abteilung III).

Der Einsatz von modernen Büro- und Kommunikationstechniken erfordert spezielles technisches Wissen über den Aufbau, die Funktionsweise und die Leistungsfähigkeit der technischen Systeme. Die isolierte Nutzung möglicher Hilfsmittel führt in der Regel zu höheren Fixkosten als ein abgestimmter, multifunktionaler Einsatz.

Es ist also erforderlich, Multi-Funktionssysteme so einzusetzen, daß sie ihre vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten mit hoher Einsatzintensität zulassen und so auch die Fixkosten tragbar machen.

Notwendig ist insbesondere ein sorgfältig durchdachtes Vorgehen und keine endgültige Festlegung durch schnelle Entscheidungen.

Es ist daher geboten, schon im Stadium der Bedarfsanalyse auch externe Beratungsfirmen/Institute einzuschalten.

Das beauftragte Forschungsinstitut soll die Staatskanzlei bei der Durchführung der Pilot-Projekte wissenschaftlich beraten und eine gründliche Analyse des Bedarfs für die technische Unterstützung der Bürokommunikation durchführen. Als Ergebnis soll ein Anforderungsprofil erarbeitet werden, das eine integrierte Vorlage für die Beschaffung und organisatorische Integration technischer Systeme der Bürokommunikation bietet.

Die Untersuchung des Forschungsinstituts soll begleitet werden von einem projektbegleitenden Arbeitskreis (Mitarbeiter der betroffenen Arbeitsbereiche, Vertreter des Personalrates, Vertreter des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik, Vertreter des Landesrechnungshofes, etc.).

Nach ersten Erfahrungen dürften die Preisvorstellungen entsprechender Forschungsinstitute bei ca. 300.000 DM liegen (Titel 526 70).

Der Mittelbedarf für die Ausstattung der Arbeitsplätze mit den erforderlichen Geräten sowie die Betriebskosten sind unter beratender Mithilfe des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen mit der z.Zt. größtmöglichen Genauigkeit ermittelt worden (Titel 513 70, 515 70, 518 70, 522 70, 538 70 und 812 70).

Die mit dem Einsatz neuer Büro- und Kommunikationstechniken angestrebten Ziele sind nur erreichbar, wenn den mit ihrer Benutzung befaßten Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben wird, sich im Rahmen der dienstlichen Fortbildung rechtzeitig und ausreichend durch Teilnahme an geeigneten internen und externen Veranstaltungen in der Anwendung der neuen Techniken zu schulen und die dafür erforderlichen zusätzlichen Qualifikationen zu erwerben. Hierfür sind die bei Titel 525 70 ausgewiesenen Mittel erforderlich.

II. Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen -

1. Einnahmen

Zu Titel 251 00 - Zuweisung des Bundes im Rahmen der Finanzierung des Akademienprogramms -

1. Bund und Länder haben am 28. November 1975 eine Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG geschlossen. Für die Finanzierung der Akademienvorhaben - die jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch ihre gesetzgebenden Körperschaften steht - ist zwischen Bund und Ländern ein Schlüssel von 50 : 50 vertraglich festgelegt (Artikel 6 Abs. 1 Nr. 6 der Vereinbarung).
2. Zur Ausführung der oben genannten Rahmenvereinbarung Forschungsförderung sind zwischen Bund und Ländern verschiedene Ausführungsvereinbarungen getroffen worden, u.a. die hier maßgebliche "Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung eines von der Konferenz der Akademien der Wissenschaften koordinierten Programms (Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm)" vom 12. Dezember 1978/ 19. Oktober 1979. Aufgrund dieser "Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm" fördern Bund und Länder gemeinsam ein von der Konferenz der Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm (§ 1 Abs. 1).

Bei Abschluß der Ausführungsvereinbarung wurden zahlreiche Einzelvorhaben vorläufig in die gemeinsame Förderung aufgenommen. Hierbei war das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt nur mit vier Einzelvorhaben vertreten. Es handelt sich um folgende Projekte:

- Herausgabe des Reallexikons und des Jahrbuches für Antike und Christentum,
- Herausgabe der Gesammelten Werke G.F.W. Hegels,
- Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrus-Urkunden,
- Herausgabe der Acta-Pacis-Westphalicae.

Zwischenzeitlich wurden noch die Forschungsvorhaben

- Patristik (1981/1984),
- Deutsche Inschriften des Mittelalters (1981),
- Großräumige Klimaänderungen und ihre Bedeutung für die Umwelt (1982),
- Averroes-Latinus Edition (1984)

in die Förderung einbezogen.

3. Gemäß § 3 Abs. 4 der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm stellt jedes Sitzland seiner Akademie den für die gemeinsam geförderten Vorhaben erforderlichen Finanzbedarf zur Verfügung.
4. Einzelheiten zu den geförderten Vorhaben sind bei Kapitel 02 020 Titel 685 10 - Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften - dargestellt.

2. Ausgaben

2.1 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 523 00 - Ergänzung und Unterhaltung der Bibliothek der Landesregierung -

Der Ansatz des Haushaltsjahres 1984 in Höhe von 138.000 DM wurde wie folgt verwendet (für 1985 wird sich ein ähnliches Bild ergeben):

Neuerscheinungen	17.257,62 DM = rd. 12,5 %	(1983: 13,7 % 1982: 9,0 %)
Fortsetzungen	18.396,08 DM = rd. 13,3 %	(1983: 13,7 % 1982: 16,1 %)
Loseblattausgaben	49.164,44 DM = rd. 35,7 %	(1983: 36,2 % 1982: 39,8 %)
Zeitschriften	36.342,70 DM = rd. 26,3 %	(1983: 24,0 % 1982: 23,4 %)
Buchbinder	16.830,24 DM = rd. 12,2 %	(1983: 12,4 % 1982: 11,7 %)
	<hr/>	
	137.991,08 DM	100,0 %
Rest	8,92 DM	

Diese Zahlenübersicht zeigt geringfügige Verschiebungen bei den Ausgabenparten Fortsetzungen, Loseblattsammlungen und Buchbindekosten aus Gründen, die noch erläutert werden.

Die Ausgaben für Neuerscheinungen sanken um 1,2 % auf 12,5 %. Um in einer wünschenswerten Relation zu den anderen vier Ausgabenparten zu stehen, sollte der Satz 25 % betragen. Dies konnte nachweisbar nur in den Haushaltsjahren 1971, 1972 und 1980 erreicht werden. 1981 sank der Satz auf 15,8 %, 1982 sogar auf 9 %, dem absolut niedrigsten Stand. 1983 wurde ein Zuwachs von 4,7 % auf 13,7 % verzeichnet. Sinkt nun der Satz wieder wie im Haushaltsjahr 1984 auf 12,5 %, so bedeutet dies, daß die Bibliothek auf die Anschaffung von Einzelwerken, also wichtigen Gesetzeskommentaren, Monographien zu aktuellen Themen und Handbücher verzichten müßte. Sie konnte die verlangte Literatur nicht mehr im benötigten Umfang der Behörde zur Verfügung stellen. Daß jederzeit versucht wird, nicht vorhandene Werke von anderen Bibliotheken auszuleihen, sei hier eingeschoben. Die Ausleihe gestaltet sich aber oft schwierig, da auch andere Bibliotheken über finanzielle Engpässe klagen. Bei Fortsetzungen sanken

die Ausgaben um 0,4 % auf 13,3 %, bei Loseblattausgaben um 0,5 % auf 35,7 %. Hieraus auf Preisreduzierungen zu schließen, wäre verfehlt. Dagegen ist zu beachten, daß die Verlage seit den Herbstmonaten des vergangenen Jahres die Auslieferung von Ergänzungen zu Fortsetzungen, vor allem aber zu Loseblattausgaben, verzögern. Sie warten jeweils die Lohnentwicklung im Papier- und Druckgewerbe ab, um dann im folgenden Haushaltsjahr neue Preisberechnungen aufstellen zu können. Die Annahme, daß die Zahl der Lieferungen in diesem Frühjahr wieder steigen würde, hat sich bestätigt. Frühzeitige bindende Aussagen über zu erwartende Ergänzungen werden von den Verlegern jedoch nicht erteilt. Dies macht die Kosten in den genannten beiden Ausgabenparten fast nicht mehr kalkulierbar.

Wie in jedem Haushaltsjahr wurde auch 1984 versucht, durch Abbestellungen Einsparungen zu erzielen. Eine Prüfung der 267 bezogenen Titel in Loseblattform in 443 Exemplaren ergab nicht einen einzigen Kommentar, auf dessen Beschaffung verzichtet werden könnte.

Auch die Prüfung der Fortsetzungen (z.B. Schriften zum Öffentlichen Recht oder mehrbändige Werke, wie Staudingers Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch) unter dem Aspekt, die Ausgaben zu beschränken, ergab keine Möglichkeit zur Einsparung durch Abbestellungen.

Die Ausgaben für Zeitschriften stiegen im Haushaltsjahr 1984 um 2,3 % auf 26,3 %. Hier waren die Abonnementpreise in einigen Fällen eingefroren worden. Im Jahre 1985 mußten jedoch erhebliche Preissteigerungen hingenommen werden, die sich bei einigen Abonnements auf 8 - 10 % beliefen.

Hier wurden ebenfalls Überlegungen angestellt, wie eingespart werden könnte. Zeitschriften, die nur in einem Exemplar gehalten werden - und dies ist bei 98 % aller Titel der Fall -, können nicht abbestellt werden. Einige wenige Zeitschriften werden in zwei Exemplaren bezogen (z.B. Der öffentliche Dienst, Neue juristische Wochenschrift, Recht im Amt), da die Liste der Umlaufteilnehmer derart lang ist, daß die Empfänger auch bei kurz bemessener Weitergabefrist zu lange warten müßten.

Eine Konzentrierung einzelner Zeitschriften auf die eine oder andere Ministerialbibliothek und ein Austausch untereinander ist in der Praxis nicht realisierbar, weil die Zahl der Umlaufteilnehmer zu groß ist und Aktualität nicht mehr gewährleistet werden kann.

Der Ansatz wurde zwar im Haushaltsjahr 1985 um 4.000 DM angehoben; es ist jedoch davon auszugehen, daß im Haushaltsjahr 1986 bereits rd. 78 % des Ansatzes durch feste Abnahmeverpflichtungen gebunden sind. Hinzu kommen noch rd. 12 % für Buchbindearbeiten, so daß für den Kauf von Neuerscheinungen lediglich rd. 10 % des Ansatzes bleiben. Da auch hier Preissteigerungen zu erwarten sind, bedeutet dies eine derartige Reduzierung der Ankaufmöglichkeiten, daß die Versorgung der Behörde mit dringend benötigter Literatur, wie erstmals erscheinenden Gesetzeskommentaren oder wesentlich erweiterten Neuauflagen bereits vorhandener Kommentare, ferner Veröffentlichungen zu rechtswissenschaftlichen Einzelfragen nicht mehr sichergestellt werden kann.

Die Anforderungen, die an eine Bibliothek dieser Größenordnung (Stand 31.12.1984: 98.634 Bände) gestellt werden, sind zu Recht hoch. Aber es ist unmöglich, diesen Anforderungen mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln noch in vollem Umfang gerecht zu werden. Eine Erhöhung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 1986 um 4.000 DM stellt daher das Minimum des Erforderlichen dar.

Zu Titel 541 00 - Beitrag des Landes zur 750-Jahr-Feier der Stadt
Berlin im Jahre 1987 -

Der Regierende Bürgermeister von Berlin hat die Länder eingeladen, sich im Rahmen des umfangreichen Veranstaltungsprogramms aus Anlaß der 750-Jahr-Feier der Stadt Berlin im Jahre 1987 - einzeln oder in einer gemeinsamen Aktion - in Berlin zu präsentieren. Auf diese Weise sollen die vielfältigen historischen, politischen und kulturellen Beziehungen zwischen Berlin und den Ländern verdeutlicht werden. Nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen sind folgende Maßnahmen im Gespräch:

- Gemeinsame kulturhistorische Ausstellung mit ausgewählten Exponaten aus den einzelnen Ländern. Vorläufiger Arbeitstitel der Ausstellung: "Deutsche Schatzkammer".
- Ergänzend oder ersatzweise andere kulturelle Beiträge des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Planungen der Länder sind gegenwärtig noch weitgehend offen. Berlin legt vor allem auf die Verwirklichung einer gemeinsamen Ausstellung der Länder großen Wert. Die Länderbeauftragten für die 750-Jahr-Feier Berlins haben dieses Projekt bereits am 11. Juli 1985 eingehend erörtert. Die Ländervertreter haben das Vorhaben - vorbehaltlich der Entscheidung durch die jeweiligen Länderkabinette - im Grundsatz begrüßt. Die Berliner Senatsverwaltung hat es übernommen, ein beschlußreifes Konzept vorzulegen. Dies ist bisher nicht erfolgt.

In der Zwischenzeit konnte jedoch der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Prof. Dr. Knopp, dafür gewonnen werden, die Ausstellung vorzubereiten und zu betreuen. Als Ausstellungsort ist das Reichstagsgebäude in Berlin vorgesehen. Der Berliner Senat schätzt die Kosten für die Ausstellung auf rund 4 Mio.DM. Bei einer Aufteilung entsprechend dem Königsteiner Schlüssel entfielen davon auf Nordrhein-Westfalen rund 1,1 Mio.DM.

Nordrhein-Westfalen muß bereits im Haushaltsjahr 1986 die notwendigen haushaltsmäßigen Vorkehrungen treffen, um in jedem Falle - also gegebenenfalls ergänzend oder ersatzweise auch mit anderen kulturellen Beiträgen - 1987 in Berlin präsent sein zu können.

2.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Zu Titel 681 00 - Geldgeschenke aus Anlaß von Jubiläen und Mehr- geburten sowie Belohnungen für Rettungen aus Lebensgefahr -

Nach den Richtlinien sind folgende Geldgeschenksätze bei Ehe- und Altersjubiläen vorgesehen:

- | | |
|--|---------|
| - bei Goldhochzeiten | 150 DM, |
| - bei allen anderen Ehe- und
Altersjubiläen | 200 DM. |

Der Berechnung des Ansatzes sind 14.000 Goldhochzeiten
und 2.250 sonstige Ehe- und Alters-
jubiläen

zugrunde gelegt worden. Die voraussichtlichen Zahlen der Ehe- und Altersjubiläen sind unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen auf der Grundlage der zahlenmäßigen Entwicklung der Eheschließungen im Zeitraum 1916 - 1936 nach der Bevölkerungsstatistik ermittelt worden.

Zu Titel 684 20 - Zuschuß an die Gesellschaften für Christlich-
Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen -

Im Lande Nordrhein-Westfalen bestehen z.Zt. 15 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Der Anteil der einzelnen Gesellschaften am Gesamtzuschußbetrag ist unterschiedlich. Er wird in Höhe des im jeweiligen Haushaltsplan ausgewiesenen Fehlbedarfs bewilligt. Für 1986 sind Zuschüsse zwischen 5.400 DM und 70.000 DM vorgesehen.

Die Gesellschaften werden überwiegend nebenamtlich geführt. Lediglich die in den großen Städten Dortmund, Düsseldorf und Köln bestehenden Gesellschaften haben eine hauptamtliche Geschäftsführung mit je einer Stelle nach Vergütungsgruppe Vb BAT (in Dortmund und Düsseldorf als Teilzeitbeschäftigung). Bei der Gesellschaft in Siegen ist eine Stelle nach Vergütungsgruppe VIb BAT für eine Bürokräftin eingerichtet (ebenfalls als Teilzeitbeschäftigung).

Zu Titel 684 30 - Zuschuß für die Aufgaben der Landeskuratorien
Rheinland und Westfalen des Kuratoriums "Unteil-
bares Deutschland" -

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 1986 ist mit 175.000 DM um 5.000 DM höher als im Vorjahr und wird damit in etwa auf die früher übliche Höhe zurückgeführt. Der Ansatz berücksichtigt weitgehend die Anmeldungen der beiden Landeskuratorien. Nach den ursprünglichen Entwürfen ihrer Haushaltspläne 1986 hatten die beiden Landeskuratorien einen Zuschußbedarf von jeweils 90.000 DM geltend gemacht.

Die Landeskuratorien beabsichtigen, die in geringerem Umfange zur Verfügung stehenden Landesmittel mit jeweils 87.500 DM in Anspruch zu nehmen.

Zu Titel 685 10 - Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie
der Wissenschaften -

1. Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften wird aufgrund des Gesetzes über die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16. Juli 1969 (GV.NW. S. 531) tätig. Eine Darstellung über die Akademie und ihre Aufgaben einschließlich der wissenschaftlichen Gemeinschaftswerke ist als Anlage 2 beigefügt.

Anlage 2
(lose)

2. Gemäß § 26 Abs. 3 LHO ist in die Erläuterungen zu Titel 685 10 eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Der Haushaltsplanentwurf 1986 der Akademie ist als Anlage 3 beigefügt.

Anlage 3

3. Der Zuschuß des Landes an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 117.600 DM (= 3,39 %). Dieser Erhöhungsbetrag gliedert sich wie folgt:

Erhöhung im Stammbudget der Akademie	+ 12.500 DM (= + 1,38 %)
Erhöhung bei den wissenschaftlichen Gemeinschaftswerken (Alt-Vorhaben)	+105.100 DM (= + 4,00 %)

Die Übernahme neuer wissenschaftlicher Gemeinschaftswerke ist im Haushaltsplanentwurf 1986 nicht vorgesehen.

4. Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften erhält die Landeszuwendung zur institutionellen Förderung auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Jahresende gekündigt werden kann.

Nach dem Zuwendungsvertrag ist das Land verpflichtet, der Akademie das Personal (Bedienstete der Staatskanzlei) zur Durchführung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Landeshaushaltsplans unter Zugrundelegung der im Stellenplan des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei -

dafür ausgebrachten Stellen zur Verfügung zu stellen; die Akademie hat daher kein eigenes Personal. Die im Jahre 1986 dafür vorgesehenen Stellen sind in den Erläuterungen zu Titel 685 10 aufgeführt.

Zu Titel 685 20 - Zuschuß an die Europa-Union-Deutschland, Landes-
verband Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf -

Bei veranschlagten Ausgaben von 201.000 DM ist für die Europa-Union NRW - wie im Vorjahr - ein Zuschuß von 80.000 DM vorgesehen. Die weitere Finanzierung erfolgt im wesentlichen durch Beitragsanteile von den Kreisverbänden sowie durch Mitgliedsbeiträge.

Von den veranschlagten Ausgaben entfallen auf:

1. Personalausgaben	116.400 DM
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	21.600 DM
3. Eigene Veranstaltungen, Wettbewerbe, Broschüren etc.	2.000 DM
4. Zuschüsse zu lokalen Aktionen	1.000 DM
5. Durchlaufende Gelder	60.000 DM

Die Europa-Union NRW hat einen hauptamtlichen Geschäftsführer, der in Vergütungsgruppe Ib BAT eingestuft ist. Weiterhin werden eine Angestellte (BAT VII - Halbtagskraft) und eine Stundenkraft beschäftigt.

Zu Titel 685 30 - Zuschuß an die Stiftung "Frieden und Entwicklung" -

Für den Haushalt 1986 ist ein Ansatz von 600.000 DM als Zuschuß des Landes für die geplante "Willy Brandt-Stiftung für Frieden und Entwicklung" vorgesehen, der wie folgt begründet wird:

1. Sachstand

Die Landesregierung wird eine Stiftung "Frieden und Entwicklung" errichten. Die Initiative zur Gründung dieser Stiftung ging von Willy Brandt aus, der den Preis einbringen wird, den ihm die "Third World Foundation" am 25. April 1985 in New York verliehen hat. Willy Brandt stellte den mit der Ehrung verbundenen Geldpreis in Höhe von 100.000 Dollar für Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung und regte eine Zusammenarbeit mit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Erforschung der Zusammenhänge zwischen Rüstung und Unterentwicklung in der Welt an.

Die Landesregierung hat in der Kabinettsitzung am 23. April 1985 diese Absicht Willy Brandts begrüßt. Nachdem ich in meiner Regierungserklärung vor dem Landtag am 10. Juni 1985 die Gründung einer Stiftung "Frieden und Entwicklung" angekündigt hatte, fand diese Absicht viel Zustimmung bei Bürgern, Friedensforschern und wissenschaftlichen Institutionen, die übereinstimmend den "ungeheuren Forschungsbedarf" herausstellen.

Die Landesregierung handelt in dem Bewußtsein, daß internationale Spannungen und Rüstungsausgaben zahlreiche Ursachen haben und daß das Gefälle zwischen Nord und Süd immer bedrohlichere Formen annimmt. Die geplante Stiftung hätte die Aufgabe, die Zusammenhänge zwischen militärischen und sozialen Konflikten einerseits und der Krise in den weltwirtschaftlichen Beziehungen andererseits - ausgedrückt durch immer größere Verelendung der nicht-industrialisierten Länder - wissenschaftlich zu untersuchen, um Erkenntnisse für die Überwindung dieser Konflikte zu gewinnen.

In diesem Verständnis soll die Stiftung eine unabhängige Forschungsstelle sein, die konkrete Ideen aus allen Teilen der Welt aufgreift und mithilft, die Themenkreise Ost-West und Nord-Süd im Interesse weltweiter sozialer Gerechtigkeit und eines dauerhaften Friedens miteinander zu verbinden.

Als mögliche Tätigkeitsfelder wurden bisher bezeichnet:

- eigene Forschungen,
- Sicherheit, Rüstung und Weltökonomie,
- bereits vorhandene Forschungsergebnisse verfügbar machen und eigene Forschungsprojekte durchführen,
- realistisches Datenmaterial vorhalten,
- regelmäßige Veröffentlichungen,
- Forum für Gastforscher und Denkminoritäten.

Es ist nicht daran gedacht, die Stiftung mit einer schon bestehenden Forschungseinrichtung - etwa einem Universitätsinstitut - zu verbinden. Wegen der globalen Problematik des Forschungsbereiches muß Wert darauf gelegt werden, auch internationale Organisationen und Persönlichkeiten in die Vorbereitung und spätere Arbeit der Stiftung einzubeziehen.

2. Finanzierung

300.000 DM	Willy Brandt-Preis
600.000 DM	Startzuschuß Bankier Abedi
<u>600.000 DM</u>	Zuschuß des Landes Nordrhein-Westfalen
1.500.000 DM	

Mit diesem Startkapital von 1,5 Mio.DM kann eine organisatorische Basis geschaffen werden (Büro, Geschäftsführung, erste wissenschaftliche Aufträge), um den weiteren Ausbau zu einem wirklichen Forschungszentrum zu steuern.

3. Bisherige Beteiligung der Landesregierung und weiteres Verfahren

Der Ministerpräsident und der Chef der Staatskanzlei haben in mehreren Gesprächen mit Willy Brandt die Gesamtkonzeption der geplanten Stiftung erörtert.

Inhaltliche und organisatorische Fragen werden zur Zeit noch zwischen der Staatskanzlei und dem Büro Willy Brandt abgestimmt.

Für den Zeitplan war insbesondere die Verleihung des "Albert-Einstein-Friedenspreises" an Willy Brandt am 13. November in Washington wichtig. Willy Brandt hat am Rande der Veranstaltung noch mehr konkrete internationale Unterstützung für das Projekt zu gewinnen versucht.

Danach wurden die abschließenden Beratungen zur Gründung der Stiftung aufgenommen. Nach der gegenwärtigen Planung soll die Gründungsversammlung der Stiftung in Düsseldorf unter Beteiligung nationaler und internationaler Persönlichkeiten erfolgen. Die Landesregierung wird im Kuratorium der Stiftung vertreten sein und auf die Auswahl der übrigen Stiftungsmitglieder Einfluß haben.

Sitz der Stiftung wird voraussichtlich Düsseldorf und London (Doppelsitz) sein.

Zu Titel 686 10 - Zuschuß für das NRW-Büro in Brüssel -

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Nordrhein-Westfalens wird in zunehmendem Maße von Entscheidungen von Institutionen der Europäischen Gemeinschaft (EG) beeinflußt. Dies wird besonders deutlich in den für Nordrhein-Westfalen zentralen Bereichen Kohle und Stahl, Umweltschutz und neue Technologien.

Für die Landesregierung ist deshalb sowohl eine frühzeitige und tiefgreifende Information über Ziele und Absichten der EG als auch eine rechtzeitige Unterrichtung der Kommission über die Lage in Nordrhein-Westfalen und mögliche Auswirkungen geplanter Entscheidungen unerläßlich.

Der wirkungsvollen Vertretung der Interessen Nordrhein-Westfalens gegenüber den Einrichtungen der EG soll das Büro in Brüssel dienen.

Dazu gehören:

- Sammlung und Auswertung von Informationen für die Landesregierung, insbesondere in den Bereichen
Strukturpolitik,
Energiepolitik,
Sozialpolitik,
Umweltpolitik,
Agrarpolitik,
Forschungs- und Innovationspolitik,
- die Vermittlung von Informationen über Nordrhein-Westfalen und die Landesregierung speziell interessierende Fragestellungen an die Kommission der EG,
- Vermittlung und Vorbereitung von Kontakten der Landesregierung, anderer Behörden des Landes, der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, einzelner Kommunen und Unternehmen mit den Institutionen der EG (ggf. sonstiger in Brüssel ansässiger Verbände und Einrichtungen; z.B. EFTA, ASEAN-Staaten),

- Vorbereitung von Besuchen von Mitgliedern der Landesregierung in Brüssel und Angehörigen der EG in Nordrhein-Westfalen,
- Prüfung der Förderinstrumente der EG auf die Bedürfnisse Nordrhein-Westfalens,
- Aufklärung (z.B. kleiner und mittlerer Unternehmen, Kommunen oder Universitäten) über die vielfältigen Förderungsmöglichkeiten der EG durch
 - Organisation von Informationsveranstaltungen,
 - Symposien,
 - Besuchsreisen,
- laufende Begleitung von Förderungsanträgen aus Nordrhein-Westfalen,
- Außenwerbung und Akquisition für den Standort Nordrhein-Westfalen (u.a. Werbung zur Ansiedlung von EG-Einrichtungen),
- Einflußnahme auf Rechtsetzungsverfahren mit direkten Auswirkungen auf die Landespolitik und die nordrhein-westfälische Wirtschaft,
- Koordinierung einer interministeriellen Arbeitsgruppe für EG-Angelegenheiten der Landesregierung,
- regelmäßige Kontakte zu Abgeordneten des Europa-Parlaments aus Nordrhein-Westfalen.

Diese Tätigkeiten machen eine ständige Anwesenheit in Brüssel erforderlich.

Das Büro wird von einem Referenten geleitet. Es besteht außerdem aus einem Hilfsreferenten und einer Sekretärin. Vorgesehen ist außerdem, eine Persönlichkeit aus der Wirtschaft (One-Dollar-Man) als Repräsentant für dieses Büro zu gewinnen.

Es wird sichergestellt, daß die Tätigkeit des Büros der Landesregierung nicht mit dem Außenvertretungsanspruch der Bundesregierung kollidiert.

2.3 Besondere Finanzierungsausgaben

Zu Titel 981 00 - Weiterleitung der für Darlehen aus Bundesmitteln
vereinnahmten Tilgungs- und Zinsbeträge -

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um einen durchlaufenden Posten; die Ausgaben entsprechen den Einnahmen bei Titel 381 00 und Titel 382 00. Im Jahre 1961 wurde aus Bundesmitteln ein Betrag von 15 Mio.DM zur wirtschaftlichen Sanierung der an Belgien grenzenden Gebiete in Form von Darlehen durch das Land Nordrhein-Westfalen bewilligt. Die Einzeldarlehen werden durch den Regierungspräsidenten in Köln verwaltet. Der Darlehensstand am 1. Januar 1965 betrug noch 706.651 DM.

2.4 Titelgruppen

Zu Titelgruppe 60 - Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der europäischen Integration -

Zu Titel 684 60 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen -

Im Haushaltsplanentwurf 1986 ist ein gegenüber 1985 unveränderter Betrag von 357.000 DM veranschlagt worden. Die Verpflichtungsermächtigung beläuft sich wie 1985 auf 70.000 DM.

Die Mittel sind einmal zur institutionellen Förderung der im Grenzgebiet tätigen grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften, der "Regios", zum anderen in geringem Umfang zur Projektförderung von Einzelmaßnahmen im Grenzraum vorgesehen. Im einzelnen ist zu den Aktivitäten der Regios folgendes zu bemerken:

Einer der Kernpunkte der im Westmünsterland und dem angrenzenden niedersächsischen und niederländischen Gebiet tätigen EUREGIO sind die Begegnungsmaßnahmen vielfältiger Art. Am Jugendaustausch nahmen im Jahre 1984 ca. 1.200 Jugendliche teil, daneben bei Besuchen von Schulklassen rd. 2.400 Schüler. An den Seniorenbegegnungen beteiligten sich jährlich mehr als 10.000 Senioren, wobei die Teilnehmerwünsche nicht immer in vollem Umfang berücksichtigt werden können. Weiter sind zu nennen die Zusammenkünfte für Behinderte, Familienseminare, Studien-seminare für arbeitende und arbeitslose Jugendliche und Veranstaltungen für Jugendliche und Jugendpfleger, die von den Beteiligten sehr positiv beurteilt werden. Die Förderung der niederländischen Sprache mit der Möglichkeit, ein Sprachdiplom zu erwerben, konnte mit so großem Erfolg vorangetrieben werden, daß diese Aufgabe künftig vom Volkshochschulverband wahrgenommen wird. Im Jahre 1986 wird die EUREGIO letztmalig selbst tätig sein, aber auch über das kommende Jahr hinaus will sie durch Kontakte mit dem Volkshochschulverband weiterhin auf die Sprachschulung Einfluß nehmen. Auf kulturellem Gebiet sind daneben ein Musik-

schulfestival sowie ein Seminar für Fachkräfte in der Musikschularbeit zu nennen. Vielfältige Aktivitäten auf sportlichem Gebiet führen jährlich mehrere 10.000 Menschen aus dem deutsch-niederländischen Grenzgebiet zusammen. Allein bei dem jährlichen EUREGIO-Sportfest beläuft sich die Teilnehmerzahl auf 3.000 - 4.000. In Bürgersprechstunden und Podiumsdiskussionen ermittelt sie Probleme der Grenzbewohner und trägt sie den zuständigen Stellen vor. Auch durch Veröffentlichungen (z.B. Faltblatt "Grüne Grenzen in der EUREGIO" oder Borschüre "Zu Gast beim Nachbarn"), die zweisprachig (Deutsch und Niederländisch) erscheinen, bemüht sich die EUREGIO erfolgreich, die Grenzbewohner einander näher zu bringen. Durch die vom Landtag auf Grund der Eindrücke, die der Ausschuß für Landesplanung und Verwaltungsreform bei seiner Bereisung des Grenzgebietes gewonnen hatte, vorgenommene Erhöhung der Zuwendung auf 140.000 DM konnten im Jahre 1985 die Aktivitäten noch weiter gesteigert werden. Für 1986 ist eine Zuwendung in gleicher Höhe wie für 1985 vorgesehen.

Die Regio Rhein-Waal, die kleinste der vier Regios und im Gebiet Kleve/Arnheim/Nimwegen tätig, bemüht sich nach anfänglichen Schwierigkeiten in der Gründungsphase, die aber durch personelle Veränderungen überwunden werden konnten, ebenfalls erfolgreich, durch ähnliche Maßnahmen wie die EUREGIO für die Grenzbevölkerung tätig zu sein. Auch hier stehen Alten- und Schülerbegegnungen, Herausgabe von Informationsmaterial, kulturelle und sportliche Veranstaltungen im Vordergrund. Stellvertretend für diese vielfältigen Aktivitäten sollen der Regio Rhein-Waal-Volkslauf, der von Jahr zu Jahr wechselnd auf deutschem oder niederländischem Gebiet gestartet wird und bei dem während des Laufes die deutsch-niederländische Grenze (ohne Grenzformalitäten) passiert wird, sowie die "Fietsvierdaagse", eine viertägige Radwanderung, genannt werden. Beide Veranstaltungen finden in der Bevölkerung des deutsch-niederländischen Grenzraumes sehr großen Anklang. Daneben befaßt sich die Regio auch mit infrastrukturellen Problemen; insoweit wird sie aus Haushaltsmitteln dieses Titels nicht gefördert.

Die Grenzregio Rhein-Maas-Nord, die im Gebiet der Städte Mönchengladbach und Krefeld sowie des Kreises Viersen (künftig auch des Kreises Neuss) sowie dem nördlichen Teil der angrenzenden niederländischen Provinz Limburg tätig ist, hat in ihrer Arbeit zwei Schwerpunkte gesetzt: zum einen Förderung der Infrastruktur und der Wirtschaft (z.Zt. insbesondere: Erstellung eines grenzüberschreitenden Aktionsprogramms), zum anderen sozio-kulturelle Aktivitäten. Die institutionelle Förderung erstreckt sich entsprechend der Zweckbindung der Haushaltsmittel nur auf diesen Bereich. In den Bereichen "Kultur" und "Jugend" sind beispielhaft die Herausgabe von Unterrichtsmaterialien sowie einer deutschsprachigen Kurzfassung einer in niederländischer Sprache abgefaßten Dissertation über den Meinweg, ferner eine Ausstellung "Fotografie/Keramik" zu nennen, die im Jahre 1985 durchgeführt wurden. Für 1986 sind ähnliche Aktivitäten vorgesehen. Im Bereich "Sport" werden jährlich verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, Sportseminare für Behinderte, Radsternfahrten oder gemeinsame Lehrtagungen für Übungsleiter und Sportlehrer an Schulen.

Die Regio Aachen ist der deutsche Teil der Euregio Maas-Rhein, zu der außerdem der südliche Teil der niederländischen Provinz Limburg sowie die belgischen Provinzen Limburg und Lüttich gehören. Aus der Vielzahl der für 1986 geplanten Aktivitäten sind im Bereich "Jugend" beispielhaft ein Jugendzeltlager für Kinder von Arbeitslosen und eine Kindererholungs- und Begegnungsmaßnahme in einer Jugendherberge zu nennen. Im Bereich "Schule" sind über 10 Begegnungsmaßnahmen vorgesehen, u.a. auch eine Tagung über das "Drogenproblem an Schulen im Grenzgebiet". Neben mehr als 10 Maßnahmen im dem Bereich "Kultur" (einschließlich Musik) sind besonders die Tagungen und Seminare hervorzuheben. Geplant sind u.a. DGB-Seminare über Grenzarbeiterprobleme, Frauenprobleme ("Frauen zurück an den Herd?") und ein Erfahrungsaustausch der Selbsthilfegruppen junger Arbeitsloser in der Euregio Maas-Rhein. Im Bereich "Sport" sind ca. 15 Veranstaltungen aus verschiedenen Sportarten in Aussicht genommen worden, wobei - wie auch in anderen Bereichen - wegen der Vielzahl von Anträgen ein strenger Maßstab angelegt werden mußte. Der Regio Aachen ist in Aussicht gestellt worden, die Zuwendung gegenüber 1985 zu erhöhen, da die verstärkten Aktivitäten sonst von ihr nicht bewältigt werden können.

Für die Bundesgemeinschaft für Deutsch-Niederländische Kulturarbeit ist eine gegenüber den Vorjahren unveränderte Zuwendung in Höhe von 10.000 DM vorgesehen. Hiermit werden die kulturellen Aktivitäten der Deutsch-Niederländischen Gesellschaft Düsseldorf und der Deutsch-Niederländischen Vereinigung für kulturelle Grenzkontakte Liemers-Niederrhein gefördert.

Im Wege der Projektförderung wird zur Wahrung der Kontinuität dem Kulturkreis Schloß Raesfeld wie in den Vorjahren ein Betrag von 7.000 DM zur Verfügung gestellt. Der restliche Betrag ist zur Förderung einer noch festzulegenden Maßnahme vorgesehen. Wegen der starken Mittelkürzungen in den Jahren 1981 bis 1983 ist darüber hinaus eine Projektförderung nicht möglich.

Zusammenfassung:

Institutionelle Förderung

- EUREGIO Kommunalgemeinschaft Rhein-Ems (EUREGIO-Mozer-Kommission)	140.000 DM
- Regio Rhein-Waal	42.000 DM
- Grenzregio Rhein-Maas-Nord	53.000 DM
- Regio Aachen	100.000 DM
- Bundesgemeinschaft für Deutsch-Nieder- ländische Kulturarbeit	10.000 DM

Projektförderung

12.000 DM

357.000 DM

=====

Zu Titelgruppe 71 - Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Zusammen-
arbeit mit Entwicklungsländern -

Zu Titel 531 71 - Für die Durchführung eines Symposiums 1986 -

Die im Rahmen der Landesausstellung 1985 begonnene Zusammenarbeit mit den Dritte-Welt-Organisationen, Universitätsinstituten und freien lokalen Dritte-Welt-Gruppen hat einen Bedarf an

- verstärkter, wechselseitiger Information über die jeweilige Arbeit für die Dritte Welt
 - und
 - breitere und wirksamere Öffentlichkeitsarbeit, vor allem auf lokaler Ebene,
- sichtbar werden lassen.

Das Symposium soll die drei Ebenen der NRW-Entwicklungszusammenarbeit in einer Veranstaltung mit breiter Öffentlichkeitswirkung erkennbar werden lassen:

1. Das politisch-wissenschaftliche Engagement für einen friedenssichernden Nord-Süd-Dialog, den das Land durch seine Unterstützung der Willy Brandt-Stiftung fördern wird. Die Eröffnungsveranstaltung des Symposiums und ggf. eine Podiumsdiskussion mit hochrangigen Vertretern wird diesem Sektor gewidmet sein.
2. Die konkreten Angebote der Zusammenarbeit der Landesregierung für die Schwerpunktländer unter besonderer Berücksichtigung ihrer spezifischen Kapazitäten (Technologien für die Dritte Welt, Gestaltung und Aufbau von Bildungseinrichtungen). Dabei ist eine besondere Berücksichtigung der NRW-Wirtschaft vorgesehen. Vertiefende Behandlung dieser Themen soll in Seminaren und Arbeitskreisen des Symposiums erfolgen. Sie werden mit den interessierten Instituten und Organisationen abgestimmt.

3. Die lokalen Dritte-Welt-Gruppen und Initiativen, die in vielfältiger Form für die Menschen der Dritten Welt engagiert sind, sollen im Rahmen des Symposiums eine Möglichkeit erhalten, Erfahrungen auszutauschen und sich der Öffentlichkeit vorzustellen. Dies soll in Form eines Marktes mit Ständen und anderen Informationsmaterialien von den Gruppen selbst gestaltet werden.

Das Symposium soll in einer Stadt Nordrhein-Westfalens stattfinden, die einerseits eine intensive Partnerschaft zu einer Stadt in der Dritten Welt pflegt, über ihre Hochschule ebenfalls mit einem Land der Dritten Welt verbunden ist und über eine größere Anzahl Dritter-Welt-Gruppen verfügt.

Die Teilnahme an dem Symposium ist kostenfrei. Kosten entstehen (vorbehaltlich einer Absprache und Unterstützung durch die auszuwählende Stadt) für Hallenmiete und Räumlichkeiten (ggf. Universität), Honorare, Reisekosten für Referenten und Beiträge für das kulturelle Rahmenprogramm.

Zu Titel 541 71 - Durchführung einer Landesausstellung "Nordrhein-Westfälische Entwicklungszusammenarbeit" -

Die zahlreichen Dritte-Welt-Gruppen und Initiativen in Nordrhein-Westfalen sind Träger einer breiten und vertieften Dritte-Welt-Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen ihrer Mitwirkung bei der Landesausstellung wurde deutlich, daß die Arbeit der Gruppen und Initiativen in organisatorischer und struktureller Hinsicht einer Förderung bedarf.

Mit der Fortführung der Landesausstellung "Die Dritte Welt und wir" durch 20 Städte und Gemeinden des Landes bis zum Ende des Jahres 1986 erhalten die örtlichen Gruppen eine beachtliche Unterstützung durch kommunale Verwaltungen und auch in der lokalen Presse. Es entstehen Kosten für Werbe- und Informationsmaterialien zur Ausstellung sowie teilweise durch die Übernahme von Veranstaltungen im Rahmenprogramm, soweit die Staatskanzlei Mit-Veranstalter ist.

Im Zusammenhang mit der Fortführung der Landesausstellung sind folgende Aktivitäten geplant:

1. Aufbau und Fortführung der Adressenkartei in Nordrhein-Westfalen zur Vermittlung von Interessenten für lokale Beteiligung und zur Kooperation der Gruppen zu bestimmten Themen oder Anlässen.
2. Herausgabe und Verbreitung eines Veranstaltungs- und Informationsdienstes für die Dritte-Welt-Gruppen ca. 4 x im Jahr, mit einer Auflage von ca. 5.000 Exemplaren.
3. Förderung der regionalen und lokalen Kooperation einzelner Gruppen durch Organisation von Seminaren zum Erfahrungsaustausch.
4. Vermittlung und Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme der örtlichen Gruppen mit Verwaltungen und auch den konsularischen Vertretern der Dritte-Welt-Länder in Nordrhein-Westfalen.
5. Seminarveranstaltungen in Verbindung mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung in freier oder auch kirchlicher Trägerschaft:
 - zur Praxis und Technik der Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit der lokalen Presse,
 - zur Organisation und Veranstaltung von Aktionstagen,
 - zur Konzeption und Abwicklung eigener, kleinerer Projekte in der Dritten Welt.

Kosten entstehen für die Fortführung der Adressenkartei mit Hilfe eines Personalcomputers (wie anlässlich der Landesausstellung), die Zusammenstellung (ebenfalls mit PC), den Druck und den Vertrieb des Informations- und Veranstaltungsdienstes.

Die Seminare werden dezentral in Nordrhein-Westfalen nach Absprache mit den Gruppen organisiert. Es entstehen Kosten für Referenten, deren Reisekosten usw. und für Informationsmaterialien.

Mehr als 1.000 Dritte-Welt-Gruppen in Nordrhein-Westfalen sind in eigenständiger Form oder in enger Anlehnung an Kirchengemeinden, Schulen oder Parteien direkt -durch Spendensammlung und Betreuung von Projekten in der Dritten Welt- oder indirekt -durch Aufklärungs- oder Bildungsarbeit- um Hilfe für die Menschen oder einen Dialog bemüht. Die Mitglieder dieser Gruppen sind kritische Beobachter aller offiziellen Anstrengungen der Entwicklungszusammenarbeit.

Sie ergänzen die oft pauschale und oberflächliche Berichterstattung in den großen Medien durch eine unmittelbare Ansprache der Bevölkerung und die Vermittlung konkreter Erfahrungen aus eigener Arbeit oder differenzierterer Information aus den Veröffentlichungen der nicht-staatlichen Hilfswerke.

Das Erscheinungsbild dieser Gruppen ist vielfältig. In einigen Städten bestehen Arbeitskreise, denen es gelingt, die einzelnen Aktionen zusammenzufassen und zu koordinieren. Viele Gruppen bleiben jedoch mit ihren Absichten im eigenen Umfeld stecken, da ihnen elementare Formen der Öffentlichkeitsarbeit nicht vertraut sind oder aber gegenüber Kontakten mit Verwaltungen unbegründete Schwellenängste bestehen. Die regionale Vernetzung dieser Gruppen -besonders im Ruhrgebiet- ist nur in geringem Umfang vorhanden und könnte verbessert werden.

Zu Titel 681 71 - Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in
den Entwicklungsländern -

K O N Z E P T

für den in der Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 angekündigten
"Konkreten Friedensdienst"

1. Integration des "Konkreten Friedensdienstes" in das entwicklungs-
politische Konzept der Landesregierung

Auszug aus der Regierungserklärung vom 10. Juni 1985:

"... Wir sollten verstärkt Gelegenheit dafür schaffen, daß junge Menschen aus Nordrhein-Westfalen unmittelbar in Ländern der Dritten Welt helfen. Das ist konkreter Friedensdienst. Das kann mehr bewirken als nur ein Aufstocken der Haushaltsansätze - mehr für die Menschen in der Dritten Welt und mehr für das Bewußtsein bei uns."

Die traditionelle Entwicklungszusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen, nämlich die Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern, ist durch Beschluß des Kabinetts vom 31. Januar 1984 um Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Entwicklungsländern (Auslandsprojekte) ergänzt worden. Einer der Hauptgründe für diese Erweiterung war, daß sich die Öffentlichkeit mit solchen Entwicklungsprojekten leichter identifizieren kann und somit der Öffentlichkeit die Probleme der Dritten Welt bewußter werden.

In einem weiteren Schritt hat die Landesregierung im Sommer 1985 die vielfältigen Aktivitäten privater Initiativen durch die Ausstellung "Die Dritte Welt und wir" öffentlich gemacht. Die dadurch gegebenen Impulse für die Bevölkerung und das vor allem bei Jugendlichen geweckte Interesse dürfen nicht versanden.

Es ist daher folgerichtig, wenn das entwicklungspolitische Konzept der Landesregierung dadurch erweitert wird, daß Dritte-Welt-Gruppen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Arbeit unterstützt werden und durch gezielte Fördermaßnahmen der Wunsch vor allem jugendlicher Bürger des Landes erfüllt werden kann, in Entwicklungsländern aktiv zu helfen.

Unmittelbare Begegnungen und der Dialog mit Menschen aus der Dritten Welt sind am besten geeignet, gegenseitiges Verständnis für die Situation des anderen zu wecken. Dem folgt das Vorhaben "Konkreter Friedensdienst".

2. Ziel des "Konkreten Friedensdienstes"

Mit der Förderung eines Programms "Konkreter Friedensdienst" will die Landesregierung jungen Menschen aus Nordrhein-Westfalen einen mehrwöchigen Aufenthalt (3 - 12 Wochen) in einem Entwicklungsland ermöglichen.

Sinn eines solchen Aufenthaltes ist es, dem Jugendlichen das alltägliche Leben im Gastland zu vermitteln und nicht das Außergewöhnliche, Exotische. Reisen mit touristischem Charakter werden daher nicht gefördert.

Die Teilnehmer an einem solchen Programm sollen mit den Menschen des Gastlandes gemeinsam leben und vor allem aktiv an einem Projekt mitarbeiten. Es werden daher vornehmlich Workcamps, die Mitarbeit an laufenden Entwicklungsprojekten oder individuell geplante Arbeitseinsätze gefördert.

3. Voraussetzungen für die Förderung

Das Programm soll Jugendlichen im Alter von 18 - 25 Jahren allgemein offenstehen. Es ist nicht entscheidend, ob die Jugendlichen bereits eine Berufsausbildung oder sogar Berufserfahrung haben, die einen fachspezifischen Einsatz ermöglichen würden. Entscheidend sind der Wille zum "Zupacken", d.h. zur aktiven Mitarbeit

an einem Projekt, der Wunsch zur Aufnahme und Pflege von Kontakten mit Menschen aus der Dritten Welt und die Bereitschaft, nach Rückkehr die so erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen weiterzugeben und damit einen Beitrag für ein breiteres Verständnis in der Bevölkerung für die Dritte Welt zu leisten.

Eine weitere Voraussetzung ist Eigeninitiative der Teilnehmer. Die Interessenten müssen sich selbst intensiv auf den Auslandsaufenthalt vorbereiten und ihr Vorhaben genau planen. Wegen der besonderen Verantwortung des Landes für die geförderten Jugendlichen muß im Entwicklungsland ein Partner für die Betreuung und Versorgung der Jugendlichen zur Verfügung stehen. Hilfreich wäre, wenn bereits vor der Planung entsprechende Kontakte bestehen; denkbar ist aber auch, daß ein solcher Partner erst bei der Vorbereitung gesucht und gefunden wird.

4. Umfang der Förderung

Auch beim Umfang der Förderung muß -den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen der Interessenten angemessen- ein Eigenbeitrag erwartet werden. Das Programm soll lediglich dazu beitragen, das Haupthindernis für solche Begegnungsreisen, die Reisekosten, zu vermindern bzw. ganz zu übernehmen. Hinsichtlich der Unterbringungs- und sonstigen Aufenthaltskosten im Entwicklungsland kann nach allen Aussagen erfahrener Träger davon ausgegangen werden, daß derartige Kosten sehr begrenzt sind bzw. überhaupt nicht entstehen (Unterbringung in Gastfamilien oder bei Partnerorganisationen).

Der Haushaltsansatz von 250.000 DM für das Programm für das Jahr 1986 ist entsprechend kalkuliert worden. Bei einem -zunächst geschätzten- Durchschnittsbetrag für einen Zuschuß von 1.500 DM pro Teilnehmer würde dies eine Förderung von etwa 150 Personen/Jahr und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen.

Zu Titel 685 71 - Zuschüsse für Maßnahmen der technischen Zusammen-
arbeit im Inland -

Zu Titel 686 71 - Zuschüsse für Maßnahmen der technischen Zusammen-
arbeit im Ausland -

I. Vorbemerkung

Mit dem vorgesehenen Ansatz von 1,2 Mio.DM sollen Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland finanziert werden. Aus haushaltsrechtlichen Gründen kann es erforderlich werden, Projekte oder Teile von Projekten als "Maßnahmen im Inland" zu betrachten. Die entsprechenden Ausgaben können im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei Titel 685 71 verbucht werden, der mit einem "0-Ansatz" ausgebracht ist.

Auslandsprojekte sind 1985 erstmalig in Ausführung des Beschlusses der Landesregierung vom 31. Januar 1984 und mit Billigung des Landtags durchgeführt worden. Die Landesregierung hat sich dabei auf die Schwerpunktländer Volksrepublik China, Sambia und Tunesien konzentriert. Die Auswahl der Projekte aus einem breiten Angebot erfolgte nach den Kriterien des Beschlusses der Landesregierung vom 31. Januar 1984, nämlich:

- Das Projekt soll einen Beitrag zur strukturellen Verbesserung leisten und damit der Bevölkerung des Entwicklungslandes unmittelbar nutzen; es soll die Eigeninitiative fördern, die Bildung und Ausbildung verbessern und zur Förderung der gewerblichen und beruflichen Tätigkeit beitragen.
- Das Projekt soll keine isolierte Einzelmaßnahme sein, sondern hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Nordrhein-Westfalen, vor allem aber hinsichtlich der Wirkung von einer gewissen Dauerhaftigkeit sein.
- Das Projekt soll den Einsatz der typischen Kompetenz und Leistungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglichen.

Mit der Durchführung der Projekte sind nach sorgfältiger Auswahl erfahrene Trägerorganisationen beauftragt worden. Die Projekte verlaufen erfolgreich, der Projektfortschritt entspricht den Erwartungen.

II. Sachstand bei den Auslandsprojekten im einzelnen

Abschlußberichte für 1985 liegen zwar noch nicht vor, dennoch können nach Zwischenberichten folgende Feststellungen zu den Projekten getroffen werden:

1. Volksrepublik China - Beitrag zum Aufbau der Fachhochschule Ningbo

Im Auftrag des Ministerpräsidenten fördert der Minister für Wissenschaft und Forschung den Aufbau der Fachhochschule Ningbo (Provinz Zhejiang). Vorgesehen ist eine Finanzierung des Projekts über insgesamt 5 Jahre (bis 1989) mit jährlich 200.000 DM, vorbehaltlich der weiteren Zustimmung des Landtags. Die Landesregierung hilft und berät die Fachhochschule Ningbo bei der Entwicklung von Studiengängen, beabsichtigt, über den Gesamtzeitraum des Projekts insgesamt 30 Stipendien für die Dauer von je 1 Jahr zur Fortbildung des chinesischen wissenschaftlichen Personals bereitzustellen und will Einrichtungen für die Fachbereiche Elektrotechnik (Datenverarbeitungsanlage) und Bauingenieurwesen (Labor) finanzieren und eine Druckmaschine zur Verfügung stellen.

Mit Zustimmung der Landesregierung vom 14. Mai 1985 sind diese Absichten in einem "Gemeinsamen Protokoll zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Provinz Zhejiang über den Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zum Aufbau der Fachhochschule Ningbo" festgelegt worden. Das Projekt verläuft planmäßig.

2. Volksrepublik China - Einsatz von Seniorexperten in der Wirtschaftskommission der Stadt Wuhan

In diesem Projekt wurde der zeitweise Einsatz von Seniorexperten des Seniorexpertenservice (SES) in der Wirtschaftskommission der Stadt Wuhan mit 50.000 DM finanziert. Der erste Einsatz im Jahre 1985 war erfolgreich. Die Seniorexperten konnten die Wuhaner Betriebe in Fragen der Qualitätskontrolle, der Energieversorgung und des rationellen Einsatzes von Arbeitsmitteln beraten. Darüber hinaus wurden über diese Seniorexperten Projektanfragen von über 40 Wuhaner Betrieben übermittelt. Dabei handelt es sich vor allem um die Zusammenarbeit mit mittelständischen Unternehmen im Bereich Maschinenbau. Hier besteht ein großer Bedarf im Zusammenhang mit den Rationalisierungsbestrebungen und Bemühungen um Qualitätsverbesserung in der Volksrepublik China.

3. Sambia - Ausbau von Produktion, ländlichem Kleinstgewerbe, Dorfhandwerk und Handel

Das Projekt wird gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und der sambischen Partnerorganisation Village Industries Service (VIS) durchgeführt mit einem Kostenaufwand von 345.000 DM. Das Projekt zielt auf Handwerker und Kleingewerbetreibende im ländlichen Raum Sambias. Mit dem Aufbau eines Marktsystems soll die Eigeninitiative ländlicher Produzenten gestärkt und ein Beitrag zur Selbstversorgung geleistet werden. Mit den Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen ist ein LKW (Mercedes Benz, 6 t) erworben und nach Sambia verschifft worden. Aufbau und Ausrüstung des LKW werden von sambischen Handwerkern ausgeführt. Mit dem Fahrzeug sollen die Produkte aus dem ländlichen Raum in die Hauptstadt Lusaka transportiert und dort verkauft werden. Der Bau eines Marketing-Centers, ebenfalls aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen, verläuft planmäßig.

Ergänzend dazu sind Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Handwerker und Gewerbetreibende im Bereich der Produktvermarktung durchgeführt worden.

Der aufgrund einer Elterninitiative 1974 gegründete "Schutzverband für Körperbehinderte Sfax" hilft Körperbehinderten auf sozialem und medizinischem Gebiet. Die Behinderten werden weitgehend kostenlos medizinisch betreut und mit Medikamenten und orthopädischen Hilfsmitteln versorgt. Für die medizinische Versorgung wurde 1982 mit dem Bau eines Hauses für Behinderte begonnen. In diesem Zentrum sollen auch Arbeitsmöglichkeiten und eine Stätte der Begegnung für Behinderte geschaffen werden.

Durch die unmittelbare Nähe zum Orthopädiezentrum in Sfax ergibt sich eine optimale Verbindung aller medizinischen und sozialen Möglichkeiten für Körperbehinderte aus Sfax und der ländlichen Umgebung in Südtunesien. Durch gleichzeitige Förderung beider Einrichtungen wird das drückende Problem der orthopädisch Kranken in Südtunesien mit Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen wesentlich entschärft. Für die Förderung mit 105.000 DM ist der Ausbau des medizinischen Bewegungsbades vorgesehen.

III. Auslandsprojekte im Jahre 1986

Die Landesregierung beabsichtigt aufgrund dieser Erfahrungen, auch im Jahre 1986 Auslandsprojekte der Entwicklungszusammenarbeit durchzuführen. Im Vordergrund steht dabei die Fortsetzung der 1985 erfolgreich begonnenen Projekte; hierfür war vorsorglich bereits für den Haushalt 1985 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mio. DM beantragt.

Zahlreiche vorgetragene sinnvolle Projektvorschläge haben die Landesregierung veranlaßt, für das Jahr 1986 die Förderung mindestens eines zusätzlichen Projektes vorzusehen und eine entsprechende Erhöhung der Mittel um 200.000 DM zu beantragen.

A. Fortsetzung der 1985 begonnenen Projekte

Im Hinblick auf die angestrebte dauerhafte Wirkung der entwicklungs- politischen Maßnahmen im Ausland sollen mit den für das Haushaltsjahr 1986 beantragten Mittel zunächst die 1985 erfolgreich begonnenen Pro-

jekte fortgesetzt werden. Für diese Vorhaben wird generell ein Stand angestrebt, der eine eigene Weiterentwicklung/Weiterführung durch einheimische Kräfte ermöglicht.

Im Rahmen der im Haushalt 1985 verfügbaren Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mio. DM werden derzeit Verhandlungen mit Trägerorganisationen zu den nachstehend beschriebenen Projekten geführt; die Verhandlungen stehen kurz vor dem Abschluß.

1. Volksrepublik China - Aufbau der Fachhochschule Ningbo

Weitere Förderung des Aufbaus der Fachhochschule im Rahmen der Verabredungen mit der Provinzregierung Zhejiang

hier: Weiterer Ausbau des Computerzentrums 200.000 DM

2. Volksrepublik China - Einsatz von Senior-Experten in der Stadt Wuhan

Gezielter Einsatz von insgesamt 10 Seniorexperten des Seniorexpertenservice in Betrieben der Stadt Wuhan mit den Beratungsschwerpunkten:

- Umweltschutztechnologie
- Untersuchung des Standes der gewerblichen Ausbildung und Erarbeitung eines Soll-Vorschlages
- Qualitätskontrolle

50.000 DM

3. Sambia - Ausbau ländlicher Produktion, Förderung von Kleinstgewerbe, Dorfhandwerk und -handel

Weiterführung des Projektes mit der Friedrich-Ebert-Stiftung in Zusammenarbeit mit Village Industries Service mit dem Ziel

- des weiteren Ausbaus des Marketingcenters
- der Errichtung von Gewerberäumen
- der Förderung der handwerklichen und betriebswirtschaftlichen Qualifikation von Kleinstunternehmern in ländlichen Gebieten
- der Verbesserung der Einsatz- und Beratungsmöglichkeiten des Village Industries Service durch Einführung eines Rechnungswesens und einer Finanzkontrolle, durch Verbesserung der Projektplanung und -durchführung sowie durch Ergänzung der Transportmöglichkeiten

bis 300.000 DM

4. Tunesien - Orthopädiezentrum und Haus für Behinderte in Sfax

Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Carl Duisberg-Gesellschaft mit dem Ziel des weiteren Ausbaus des Orthopädiezentrums und des Hauses für Behinderte in Sfax/Tunesien durch

- Ergänzung der Ausstattung des Orthopädiezentrums
- Ausbau und Ausstattung des Hauses für Behinderte
- Durchführung von Fachseminaren für orthopädische Fachkräfte und Fortbildungsmaßnahmen von Orthopädietechnikern

300.000 DM

- ✓ Die Verpflichtungsermächtigung wird damit für diese Projekte mit ca. 850.000 DM in Anspruch genommen.

B. Neue Projekte für 1986

Im Rahmen der aufgrund der Verpflichtungsermächtigung für 1986 noch verfügbaren Mittel wird darüber hinaus das folgende Projekt gefördert:

Unterstützung des Aufbaus eines Kinder- und Jugenddorfes in Brasilien

Das Land will einen Beitrag zur Errichtung eines Kinder- und Jugenddorfes in Salinas, Region Nova Friburgo, Bundesstaat Rio, Brasilien, leisten. Ziel dieses Projektes ist es, ein Jugenddorf für sog. "alleingelassene" Kinder zu errichten, das gleichzeitig Modell und Ausgangspunkt für eine ländlich strukturierte Regionalentwicklung sein soll. Kinder und Jugendliche sollen in Familiengruppen leben; das in den Jahren 1986 - 1988 zu errichtende Dorf soll neben den "Familienhäusern" durch ein Lehr- und Sozialzentrum, ein Schulzentrum mit Kindergarten, ein Handwerkszentrum und ein landwirtschaftliches Zentrum ergänzt werden. Diese Einrichtungen sollen auch der Bevölke-

rung der Region zur Verfügung stehen. Die geplante Maßnahme will durch ihren integrierten Ansatz das bestehende Sozialgefüge in der ländlichen Bevölkerung erhalten und stärken und damit eine Abwanderung in die Metropolen verhindern und gleichzeitig den Waisen und Sozialwaisen eine Chance für eine eigene Entwicklung vermitteln. Für 1986 sind dafür 125.000 DM veranschlagt.

Bei der Projektplanung 1986 sind daneben im Hinblick auf die über den bisherigen Rahmen hinaus beantragten Mittel für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zahlreiche Vorschläge verschiedener Träger übermittelt und geprüft worden. Teilweise sind die Vorschläge jedoch noch nicht so konkretisiert, daß sie bereits mit den Trägern verhandelt werden könnten. Nach einer ersten Sichtung der vorliegenden Vorschläge kommen bei einer Bewilligung der zusätzlich beantragten Mittel zwei Projekte für eine Förderung in Betracht.

Bau einer Brücke in Ecuador

Vorgeschlagen ist die Errichtung einer Straßenbrücke über den Rio Pupusa/Ecuador. Damit soll die Verbindung zu einem abgelegenen, zumeist aus Analphabeten bestehenden Indianerstamm hergestellt werden. Die ecuadorianische Regierung und der Indianerstamm werden die Zufahrtswege zu der Brücke erstellen. Die Straßenverbindung würde den ca. 5.000 Stammesmitgliedern den Anschluß an die kulturelle, zivilisatorische, wirtschaftliche und politische Entwicklung ermöglichen. Außerdem können weitere fruchtbare Gebiete erschlossen werden, deren Besiedlung den noch immer großen Druck auf die Städte des Landes und ihre Slums mildern würde.

Das Projekt entspricht zwei Hauptzielen nordrhein-westfälischer Entwicklungspolitik, der Verbesserung der Bildung und Ausbildung und der Förderung ländlicher Entwicklung.

Einrichtung einer Lehrwerkstatt in Jiangsu/Volksrepublik China

Aus der "Übereinkunft zur beiderseitigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Volksregierung der Provinz Jiangsu/Volksrepublik China und der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen" vom Oktober

1984 ist die Anregung zur Einrichtung einer Lehrwerkstatt zur Förderung der beruflichen Ausbildung chinesischer Fachkräfte in Jiangsu entstanden. Ein solches, der typischen Leistungsfähigkeit und Kompetenz des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechendes Vorhaben würde den entwicklungspolitischen Zielen entsprechen und gleichzeitig einen Beitrag zur Festigung der Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und der Provinz Jiangsu bedeuten. Eine Konkretisierung der Idee wird im Laufe des Jahres 1986 erwartet.

Nach Konkretisierung der Planungen wird zu prüfen sein, welches Projekt von der Landesregierung gefördert wird. Dabei wird - bei einer möglichen Beschränkung des Sambia-Projektes - eine gleichzeitige Förderung beider Projekte nicht ausgeschlossen.

IV. Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im Haushaltsjahr 1987

Im Hinblick auf die teilweise sehr langfristige Vorbereitungszeit für Projekte und die voraussichtlich erst nach Beginn des Haushaltsjahres zu erwartende Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 1987 erscheint es angezeigt, auch im Haushaltsjahr 1986 wieder eine Verpflichtungsermächtigung vorzusehen, um bereits Ende 1986 Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres 1987 eingehen zu können.

Die Landesregierung will in der Entwicklungszusammenarbeit keine langfristigen Verpflichtungen eingehen, wie z.B. durch Partnerschaften o.ä. Die Projekte sind aber doch so angelegt, daß sie bis zu einem Stand geführt werden, der eine eigenständige Weiterentwicklung im Entwicklungsland ermöglicht. Dies bedingt -zumindest teilweise- auch eine längerfristige Zusammenarbeit innerhalb eines Projektes. Solche Bindungen sind beabsichtigt. Sie werden aber mit den projektdurchführenden Trägerorganisationen nicht förmlich festgeschrieben, damit die Landesregierung einen Entscheidungsspielraum für Neuorientierungen und Anpassungen an veränderte Bedingungen erhält.

Ich gehe davon aus, daß Auslandsprojekte auch über das Jahr 1986 fortgeführt werden, ohne daß zum jetzigen Zeitpunkt eine Konkretisierung der Vorhaben möglich ist.

Zu Titelgruppe 81 - Kabelpilotprojekt Dortmund -

Das auf drei Jahre befristete Kabelpilotprojekt Dortmund hat am 1. Juni 1985 seinen Betrieb aufgenommen. Bis dahin hatte die Deutsche Bundespost die Verkabelung des im Regierungsentwurf eines Kabelversuchsgesetzes ursprünglich vorgesehenen Versuchsgebietes abgeschlossen. Bis Ende 1985 wird auch das nach der Rechtsverordnung vom 15. Juni 1984 (GV.NW. S. 401) neu hinzugekommene Erweiterungsgebiet verkabelt sein. Insgesamt umfaßt das Versuchsgebiet in Dortmund ca. 44.000 Haushalte und ca. 95.000 Einwohner. Bis Ende Oktober 1985 waren ca. 6.000 Anträge auf Teilnahme am Kabelpilotprojekt bei der Deutschen Bundespost eingegangen. Etwa 4.000 Teilnehmer waren an das Kabelnetz und an das Kabelpilotprojekt angeschlossen.

Der WDR bietet im Kabelpilotprojekt Dortmund elf Rundfunkversuchsprogramme an: ein lokales Fernsehprogramm, ein Fernseh-Wiederholungsprogramm mit Sendungen vom Vortage ("Gestern"), je einen Offenen Kanal im Hörfunk und Fernsehen, fünf Spartenprogramme im Fernsehen (Sport und Information; Bildungskanal; Familien-Fernsehen; Kulturkanal; Unterhaltungskanal), ein Videotext-Programm (auf neun verschiedenen Kanälen im Umfang von ca. 2.000 Seiten) und ein lokales Hörfunkprogramm ("Radio Dortmund").

Das ZDF ist am Kabelpilotprojekt Dortmund mit einem Rundfunkversuchsprogramm, dem "ZDF-Musikkanal", beteiligt.

Die Deutsche Bundespost setzt im Kabelpilotprojekt Dortmund für bis zu 10.000 Teilnehmer das System der fernsteuerbaren, adressierbaren Teilnehmerkonverter (FAT) ein. Der Konverter ermöglicht allen Teilnehmern den Empfang des gesamten Programmangebotes im Kabelpilotprojekt selbst mit alten Fernsehgeräten, stellt die Abrechnung der Zusatzgebühren für den Empfang der Spartenprogramme sicher und bietet die Möglichkeit, Rückmeldungen des Teilnehmers an die Sendezentrale zu vermitteln.

Zu Titel 526 81 - Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge -

1. Die Gemeinsame Medienkommission der Länder zur wissenschaftlichen Begleitung der vier Kabelpilotprojekte hat bis Oktober 1985 neun Plenumsitzungen und eine Vielzahl von Ausschusssitzungen durchgeführt. Sie hat bis Oktober 1985 Forschungsaufträge in Höhe von ca. 3,3 Mio.DM zu verschiedenen Themenbereichen (u.a. zu den Auswirkungen, Inhalten, rechtlichen Problemen, Anbietern und Rezipienten neuer Medienangebote) vergeben.

Die drei Kabelpilotprojekte in Berlin, Dortmund und Ludwigshafen werden im Jahre 1986 ganzjährig in Betrieb sein. Insbesondere für vergleichende Untersuchungen entsteht dadurch neuer Forschungsbedarf. Die Medienkommission wird deshalb ihre Forschungsaktivitäten im Jahre 1986 ausweiten und intensivieren. Als Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten der Ländermedienkommission ist daher ein Betrag von 920.000 DM vorgesehen.

2. Die wissenschaftliche Begleitforschungskommission des Landes hat bis Ende Oktober 1985 zwölf Sitzungen abgehalten. Sie hat ein Forschungsdesign entwickelt, eine Reihe von Vor- und Einzeluntersuchungen auf den Weg gebracht und konzeptionelle Fragen für künftige Untersuchungen erörtert. Der Kommission gehören neun Sachverständige aus den Bereichen Sozialwissenschaft, Publizistikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Technik, Rechtswissenschaft und Erziehungswissenschaft an. Mit den Sachverständigen wurden im Jahre 1984 Werkverträge bei einem Honorar von je 10.000 DM für das Jahr 1984 und je 20.000 DM für die Jahre 1985 - 1988 abgeschlossen, Die Werkverträge sind bis zum 31. Dezember 1988 befristet. Für das Jahr 1986 ergibt sich demnach ein Finanzbedarf von 180.000 DM.

3. Sämtliches für die Begleitforschung insgesamt und für Einzeluntersuchungen relevante Material soll gesammelt, ausgewertet und den an der Begleitforschung Beteiligten zur Verfügung gestellt werden. Zur Durchführung dieser Arbeiten wird seit Beginn des Jahres 1985 im Wege des Werkvertrages ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (im Umfang einer Halbtags-tätigkeit) beschäftigt. Der Mitarbeiter ist in enger Absprache mit dem Sprecher der Kommission tätig. Der Werkvertrag ist bis Ende 1987 befristet. Die Universität Dortmund stellt Raum und Ausstattung zur Verfügung, so daß Sachmittel lediglich für den laufenden Geschäftsbedarf, die Materialsammlung sowie einzelne Reisen anfallen. Für das Jahr 1986 ergibt sich ein Finanzbedarf von 45.000 DM.

4. Es wird im Jahre 1986 gemäß § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 2 und § 5 Abs. 3 Kabelversuchsgesetz NW notwendig sein, Einzeluntersuchungen über die Nutzungsmöglichkeiten und die Wirkungen bei der Nutzung der Breitband- und Rückkanaltechnik unter Einbeziehung von Bildschirmtext sowie neuester Technologien in Auftrag zu geben.

Im Jahre 1986 werden die besonderen, in der Start- und Einführungsphase des Pilotprojektes geltenden Bedingungen weitgehend außer Kraft gesetzt sein. Es wird der Regelbetrieb für den Modellversuch einsetzen. Für Kommunikatoren und Teilnehmer wird das Projekt zu einer festen Institution werden. Es werden Erfahrungen mit dem Programmangebot, seiner Herstellung und Finanzierung vorliegen. Im Jahre 1986 wird ferner - so kann aus der bisherigen Entwicklung der Teilnehmer-Anschlußzahlen gefolgert werden - eine für wissenschaftliche Repräsentativuntersuchungen erforderliche Zahl von angeschlossenen Pilotprojektteilnehmern erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund wird die wissenschaftliche Begleitforschung ihre Aktivitäten im Jahre 1986 intensivieren und ausweiten müssen. Für Einzeluntersuchungen ist deshalb im Haushaltsjahr 1986 ein Betrag von 1,0 Mio.DM zu veranschlagen.

In diesem Betrag sind Mittel für die bei den Mitgliedern der landeseigenen Begleitforschungskommission anfallenden Reisekosten enthalten.

Zusammenfassung der Teilbeträge:

Zur Finanzierung der Begleitforschung besteht für 1986 folgender Mittelbedarf:

- Gemeinsame Medienkommission der Länder	920.000 DM
- Wissenschaftliche Begleitforschung des Landes	180.000 DM
- Materialsammlung und -auswertung	45.000 DM
- Einzeluntersuchungen im Rahmen der landeseigenen Begleitforschung	1.000.000 DM
	<hr/>
	2.145.000 DM

Zu Titel 531 81 - Herausgabe von Informationen für die Einwohner der Stadt Dortmund -

Bei Titel 531 81 ist im Haushaltsplan 1986 keine Neuveranschlagung von Mitteln notwendig. Sollte die für die wissenschaftlichen Repräsentativuntersuchungen benötigte Teilnehmerzahl bis Ende 1985 noch nicht erreicht sein und sich deshalb die Notwendigkeit der Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit des Landes im Jahre 1986 ergeben, so könnte hierfür der Ausgaberesst aus 1985 in Anspruch genommen werden.

Zu Titel 681 81 - Zuschüsse zu den Anschaffungs- und Anschlußkosten der zur Durchführung des Projektes erforderlichen Geräte -

Nach § 1 Absatz 5 Nr. 3 des Kabelversuchsgesetzes NW werden für 10.000 Teilnehmerhaushalte Zuschüsse zu den Kosten für Empfangs- und Zusatzgeräte, Hausverteilanlagen und technische Zusatzeinrichtungen aus Haushaltsmitteln des Landes nach Maßgabe des Haushalts-

gesetzes geleistet. Davon sollen höchstens 3.000 Haushalten Zuschüsse für den Empfang von Videotext und Kabeltext geleistet werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 21./27. Dezember 1984 mit der Handwerkskammer Dortmund einen Vertrag abgeschlossen, nach dem die Handwerkskammer Dortmund für das Land die Abwicklung des Bezuschussungsverfahrens übernimmt. Im Vertrag wurde festgelegt, daß die Handwerkskammer im Auftrag des Landes an einen Handwerksbetrieb - bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen - für die Errichtung einer privaten Breitbandanlage (Hausverteilanlage) im Gebiet des Kabelpilotprojektes Dortmund pro an das Kabelnetz der Deutschen Bundespost und an das Kabelpilotprojekt angeschlossene Wohneinheit einen Pauschalbetrag zahlt.

Ferner überweist die Handwerkskammer die einmalige Gebühr für den Anschluß an das FAT-System in Höhe von 200 DM pro Wohneinheit an die Deutsche Bundespost. Zur Abwicklung des Verfahrens bei der Vergabe von Zuschüssen für den Empfang von Videotext gibt die Handwerkskammer Dortmund an bis zu 3.000 private Teilnehmer am Kabelpilotprojekt Gutscheine aus. Ein Gutschein deckt die Kosten für die Umrüstung eines Fernsehgerätes durch Einbau eines Videotext-Decoders bis zur Höhe von 440 DM ab. Beim Kauf eines neuen videotext-tauglichen Fernsehgerätes lautet der Gutschein ebenfalls auf den Betrag von 440 DM.

Bis zum 29. Oktober 1985 hatte die Handwerkskammer Dortmund in 3.253 Abrechnungsfällen den pauschalen Landeszuschuß für die Errichtung einer privaten Breitbandanlage und in 2.927 Zahlfällen den Landeszuschuß für den Anschluß an das FAT-System überwiesen. Sie hatte ferner bis zu diesem Zeitpunkt 950 Gutscheine für den Empfang von Videotext ausgegeben.

Für die Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Landes zu den Kosten für die Errichtung der privaten Hausverteilanlagen, zu den einmaligen postalischen FAT-Gebühren und zu den Kosten für den Empfang von Videotext werden insgesamt ca. 6,6 Mio.DM benötigt.

Im Übrigen stehen Einzelheiten des darüber hinausgehenden Zuschußbedarfs für Anschaffungs- und Anschlußkosten der zur Durchführung des Projektes erforderlichen Geräte noch nicht fest.

Eine Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln ist im Haushaltsplan 1986 nicht notwendig. Die Zuschüsse des Landes können aus dem Ausgaberesultat aus 1984 finanziert werden, wenn dieser Ausgaberesultat mit seinem Restbetrag auch in das Haushaltsjahr 1986 übertragen wird.

Zu Titel 812 81 - Erwerb einer ISDN-Anlage für die Universität
Dortmund -

Zu Titel 883 81 - Zuweisung an die Stadt Dortmund für Investitionen -
(Nr. 1)

Zu Titel 892 81 - Zuschuß an die Firma Hoesch/MBP für den Erwerb
einer ISDN-Anlage -

Nach § 5 Abs. 1 des Kabelversuchsgesetzes NW sollen in das Dortmunder Kabelpilotprojekt auch "die neuen Informations- und Kommunikationsdienste, die insbesondere für die geschäftliche Kommunikation von Bedeutung sind, einbezogen" werden. Zur Erfüllung dieses Gesetzesauftrages plant die Landesregierung, im Rahmen des Kabelpilotprojektes Dortmund einen Versuch mit der ISDN-Technik durchzuführen. Der Versuch wird wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Er wird im Jahre 1986 beginnen.

Konkret ist vorgesehen, in drei Dortmunder Institutionen - bei der Stadt Dortmund, der Universität Dortmund und der Firma Hoesch/mbp - je eine ISDN-Nebenstellenanlage für die innerhäusliche Kommunikation zu errichten, Anwendungsmöglichkeiten der ISDN-Anlagen zu erproben und die Wirkungen bei der Nutzung dieser neuen Kommunikationstechnik zu untersuchen.

Mit dem ISDN-Projekt sollen erstmals in der Bundesrepublik wissenschaftliche, auf einer empirischen Erfahrungsgrundlage basierende Erkenntnisse über die Bedingungen und Möglichkeiten einer sozialverträglichen Gestaltung und Anwendung der ISDN-Technik gewonnen werden.

Der ISDN-Versuch soll Aufschlüsse über den Bedarf der Dortmunder Wirtschaft nach neuen Techniken und Diensten der Individual- und Geschäftskommunikation geben. Er soll einen Beitrag dazu leisten, daß die Modernisierungs- und Wachstumschancen, die in der Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken liegen, auch und gerade im Ruhrgebiet voll ausgeschöpft werden.

Die im Haushaltsplanentwurf 1986 enthaltenen Ansätze für Landeszuschüsse zur Durchführung des ISDN-Versuchs beruhten auf ersten Schätzungen von Fachleuten über die Kostendimensionen des Projektes. Nach Gesprächen mit den Anwendern und Herstellern der ISDN-Anlagen ist in jüngster Zeit deutlich geworden, daß es zur Durchführung des Versuchs erforderlich ist, einen Landeszuschuß für den Erwerb einer ISDN-Anlage an die Universität Dortmund in Höhe von 1,2 Mio.DM (anstatt, wie im Haushaltsplanentwurf 1986 ausgewiesen, von 1,0 Mio.DM) zu leisten. Für eine Zuweisung an die Stadt Dortmund zum Erwerb einer ISDN-Anlage sind Haushaltsmittel in Höhe von 1,0 Mio.DM erforderlich. Für einen Zuschuß an die Firma Hoesch/mbp zum Erwerb einer ISDN-Anlage ist ein Betrag in Höhe von 0,5 Mio.DM (anstatt, wie im Haushaltsplanentwurf 1986 ausgewiesen, von 0,6 Mio.DM) notwendig.

Der finanzielle Gesamtrahmen für das Kabelpilotprojekt Dortmund wird dadurch nicht überschritten.

Zu Titel 883 81 - Zuweisung an die Stadt Dortmund für Investitionen -
(Nr. 2)

Die Stadt Dortmund führt im Rahmen des Kabelpilotprojektes über die Temex-Technik der Deutschen Bundespost auf die Dauer von fünf Jahren einen Versuch mit neuen technischen Diensten durch. Nach einem Beschluß des Rates der Stadt Dortmund werden in den Versuch folgende neue Fernwirk-Dienste einbezogen:

- ein Dienst "Parkleitsystem Innenstadt",
- ein Dienst "Regelung und Steuerung von Heizungs- und Lüftungsanlagen, Überwachung von Förderanlagen und Sanitäreanlagen sowie Fernzählungen",
- ein Dienst "Steuerung von Beleuchtungsanlagen" und
- ein Dienst "Überwachungs- und Alarmierungsanlagen".

Die neue Temex-Technik der Deutschen Bundespost ermöglicht es erstmals, verschiedenste Fernsteuer-, Fernmeß- und Fernwirkdienste auf dem - flächendeckend in der Bundesrepublik ausgebauten - Fernsprechnetz zu realisieren und über eine zentrale Leittechnik abzuwickeln. Für die Kommunen eröffnet sie insbesondere die Chance, das kommunale Dienstleistungsangebot im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens zu verbessern, wirksame Maßnahmen zur Energieeinsparung zu treffen, Notruf- und Gefahrenmeldeanlagen zu optimieren sowie Park- und Verkehrsleitsysteme zu realisieren.

An der Erprobung der neuen Dienste durch die Stadt Dortmund besteht ein besonderes Versuchsinteresse des Landes. Das Land hat der Stadt Dortmund mit Zuwendungsbescheid vom 7. Oktober 1985 eine Zuwendung in Höhe von 800.000 DM für ^{/Investitionen} zur Durchführung der technischen Dienste bewilligt. Von der Zuwendung entfallen auf das Jahr 1985 200.000 DM, auf das Jahr 1986 600.000 DM.

III. Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung -

Zu Titel 534 10 - Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung -

Bei diesem Titel sind die Kosten für die Durchführung eigener Tagungen, die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Publikationen und audio-visuellen Arbeitsmitteln sowie für Maßnahmen aus besonderen Anlässen veranschlagt.

Aus dem Ansatz sind alle für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben zu leisten. Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben gehören auch die Reisekosten, die entsprechend dem Landesreisekostengesetz (LRKG) anlässlich der Veranstaltungen der politischen Bildung der Landeszentrale zu zahlen sind.

Im Haushaltsjahr 1984 sind zum Ankauf und zur Verteilung bzw. Verbreitung von Publikationen 1.386.000 DM verausgabt worden.

Anlässlich des Jubiläums "40 Jahre Nordrhein-Westfalen" verdient die Schriftenreihe zur Politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens, herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung, besondere Beachtung:

- 1984, Bd. 1 "Nordrhein-Westfalen - Eine politische Landeskunde"
- Oktober 1985, Bd. 2 "Parteien und Wahlen in Nordrhein-Westfalen"
- 1986, Bd. 3 "Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen"

Das Publikationsreferat muß in besonderer Weise flexibel arbeiten und sowohl auf Initiativen und Nachfragen aus dem gesamten Bereich der politischen Bildung reagieren als auch das Angebot auf dem entsprechenden Büchermarkt im Auge behalten.

Das gilt auch für den Bereich der audio-visuellen Medien. In immer schnellerer Folge ändern sich im Bereich audio-visueller Aktivitäten der Landeszentrale die gesellschaftlichen Ansprüche und politisch-

pädagogischen Erwartungen. In diesem Bereich konnte bereits in den vergangenen Jahren eine permanente Ausweitung beobachtet werden.

Im Haushaltsjahr 1984 wurden 1.292.000 DM verausgabt.

Folgende Schwerpunkte sind hier zu nennen:

- Neue Informations- und Kommunikationssysteme, z.B. Bildschirmtext,
- Kabelprojekte, (z.B. Dortmund) mit einer Vielzahl von Kanälen und Spartenprogrammen, die auch der politischen Weiterbildung dienlich sein können,
- Bürgerbeteiligungen an sog. Offenen Kanälen,
- anwendungstechnisch einfache und relativ kostengünstige neue Speichermedien wie Video und Bildplatte.

Zum Bereich "audio-visuelle Medien" gehören auch die Kosten für Tagungen, wie z.B. die AV-Tage in Leverkusen und in Münster, Seminare/ Projekte mit der "Werkstatt Offener Kanal Dortmund", Werkwoche "Neue Medien", Partnertagung Landeszentrale und Landes- und Stadtbildstellen.

Die Landeszentrale veranstaltet eigene Tagungen. Hier zeichnen sich für 1986 folgende Schwerpunkte ab:

- Förderung des Landesbewußtseins (40 Jahre NRW),
- Bildungspolitische Woche in Bad Meinberg "Friedenspolitik",
- Gemeinsame Seminare mit Arbeitsloseninitiativen,
- Fortsetzungstagung zu der Veranstaltung "20 Jahre deutsch-israelische Beziehungen".

Die jährlich stattfindende "Woche der politischen Bildung" in Bad Meinberg mit Lehrern aller Schulstufen und Teilnehmern aus Einrichtungen der politischen Bildung verursacht Kosten von ca. 100.000 DM bis 150.000 DM.

Die Veranstaltung "20 Jahre deutsch-israelische Beziehungen" in der Zeit vom 18. bis 20. März 1985 in Köln, die bundesweite Beachtung gefunden hat, hat ca. 80.000 DM gekostet.

Im Bereich der politischen Bildung bei Schulen und Hochschulen sind im Jahre 1985 13 mehrtägige oder einwöchige Veranstaltungen durchgeführt worden, die insgesamt ca. 120.000 DM gekostet haben. Ausgaben in dieser Höhe werden auch für 1986 erwartet für Veranstaltungen mit folgenden thematischen Schwerpunkten:

- Jugend, Arbeit und Gesellschaft,
- Zeitgeschichte,
- Europa/USA,
- Justiz und Nationalsozialismus,
- Kunst und politische Bildung,
- Frau in der Arbeitsgesellschaft, in der Politik,
in den Parteien,
- Frieden als Thema im Unterricht.

Im Bereich der besonderen Gruppen der politischen Bildung, wie z.B. ausländische Arbeitnehmer, Bundeswehr, Betriebsräte, Lehrer-, Schüler- bzw. Elternverbände ist mit Eigenveranstaltungen zu rechnen. Hier muß die Landeszentrale flexibel auf Anregungen aus den einzelnen Bereichen reagieren können.

Zu Titel 547 10 - Sächliche Verwaltungsausgaben des Europa-Beauftragten -

Veranschlagt sind die Kosten für die Fortführung einer kontinuierlichen Europa-Arbeit. Falls die Angelegenheiten des Europa-Beauftragten als Aufgabengebiet bei der Landeszentrale verbleiben, ist mit folgenden Schwerpunkten zu rechnen:

- Veranstaltungen mit dem Landesverband NRW der Europa-Union Deutschland (der Europa-Beauftragte ist kooptiertes Mitglied des Landesvorstandes),
- Veranstaltungen mit der Landessektion NRW des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung (der Europa-Beauftragte ist Präsident dieser Landessektion),
- gemeinsame Projekte mit dem Institut für Europäische Politik und der Europäischen Bildungs- und Aktionsgemeinschaft in Bonn,
- Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit des Europa-Beauftragten, z.B. in der Europäischen Zeitung,
- Teilnahme des Europa-Beauftragten an grenzüberschreitenden Veranstaltungen der EUREGIO mit finanzieller Unterstützung dieser Veranstaltungen.

Konkret geplant sind für 1986 Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen der o.g. Institutionen, ein Kongreß "Nordrhein-Westfalen und Europa", wie er bereits 1981 stattgefunden hat, in einer der Großstädte des Ruhrgebiets, ein Kulturforum zur gemeinsamen Kultur und Geschichte Europas im Grenzraum Aachen (international), eine Informationsfahrt nach Brüssel bzw. Straßburg.

Zu Titel 684 20 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der
politischen Bildungsarbeit -

Zuwendungen zur politischen Bildungsarbeit und/oder zu den Personal-
kosten haben die folgenden Bildungseinrichtungen im Haushaltsjahr
1985 in Höhe von insgesamt rd. 5,3 Mio.DM erhalten:

A. Nach § 23 WbG anerkannte Bildungseinrichtungen, die ausschließlich
politische Bildung betreiben.

aktuelles forum NRW e.V.

Arbeitskreis politische Bildung und Erziehung in der Stätte
der Begegnung e.V.

Bildungswerk "Bürger in Gesellschaft und Staat"

Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Essen

Bildungswerk des Instituts für angewandte Kommunikationsforschung
in der außerschulischen Bildung e.V.

Bildungswerk für politische Bildung im Ruhrgebiet

Bildungswerk der Humanistischen Union NRW e.V.

Centrum entwicklungsbezogener Bildungsarbeit

DGB - Hans-Böckler-Schule

DGB, Landesbezirk NRW, Abt. Bildung

Deutschlandpolitisches Bildungswerk NRW

Dialog-Bildungswerk

Europäische Akademie Lerbach

Europäische Bildungs- und Aktionsgemeinschaft e.V.

Europäische Staatsbürger-Akademie e.V.

Fortbildungswerk für Studenten und Schüler e.V.

Forum Eltern und Schule

Forum für Politik und internationale Begegnung

Frauenbildungswerk des Vereins für politische Frauenbildung e.V.

Gesamteuropäisches Studienwerk

Grünes Bildungswerk NRW e.V.

HVHS Adam-Stegerwald-Haus

HVHS Alte Molkerei Frille

HVHS Haus Neuland

HVHS Stenden -Fritz-Lewerentz-Heim

Informations- und Bildungszentrum Schloß Gimborn e.V.
Institut für Arbeitnehmerbildung Heinrich Hansen
Institut für politische Weiterbildung
Interkulturelles Bildungswerk Friedenshaus
Kolping-Bildungsstätte Soest
LAG "Arbeit und Leben"
Lehrveranstaltungen Keppel
Liberales Bildungswerk NRW e.V.
Liga Pax
Paul-Gerlach-Bildungswerk
Politische Akademie Biggeseesee
Politische Akademie Lohmar
Politische Bildungsstätte des Progressiven Eltern- und
Erzieherverbandes NRW e.V.
Politisches Bildungswerk Mensch und Gesellschaft e.V.
Rheinisch-Westfälische Auslandsgesellschaft e.V. -
Institut für politische Bildung
Studiengemeinschaft des politischen Arbeitskreises Schulen
Theodor-Heuss-Akademie
Willi-Eichler-Bildungswerk e.V.
Zentralausschuß der sozialistischen Bildungsgemeinschaften NRW e.V.
Zentrum für Arbeitnehmerbildung

B. Von anderen Ministerien anerkannte Einrichtungen

Akademie Klausenhof, Dingden
Arbeitsgemeinschaft Sozialpädagogik und Gesellschaftsbildung,
Düsseldorf
Bildungs- und Begegnungsstätte der KAB/CAJ, Herzogenrath
Bildungswerk der Erzdiözese Köln, Köln
Bildungswerk der KAB im Bistum Münster, Münster
Christl. Bildungswerk "Die Hegge", Willebadessen
Deutsche Vereinigung für politische Bildung, Wesel
Evang. Akademie Rheinland-Westfalen, Iserlohn
Evang. HVHS Lindenhof, Bethel
Familienbildungswerk der Arbeiterwohlfahrt, Mettmann
Familienferien- und Bildungswerk der KAB, Köln

Forum Frieden, Münster
Franz-Hitze-Haus, Münster
HVHS Gottfried Kőnzgen, Haltern
Kath. Akademie Schwerte
Kath. Landvolkshochschule Anton Heinen, Hardehausen
KOMMENDE, Dortmund-Brakel
Lohmarer Institut für Weiterbildung
Parit. Bildungswerk, Wuppertal
Progressiver Eltern- und Erzieherverband NRW - Familienbildung -,
Gelsenkirchen
Sankt Hedwigs-Haus, Oerlinghausen
Sozialamt der evang. Kirche von Westfalen, Villigst
Verein der evang. Sozialeminare von Westfalen,
Haus Villigst, Villigst
Vereinigung zur Förderung der Kreativität, Münster
Walberberger Institut, Bornheim-Walberberg

Weitere geringe Beträge sind an nicht anerkannte Einrichtungen gezahlt worden.

C. Die Aktivitäten des Volkshochschulverbandes in Zusammenarbeit mit einzelnen Volkshochschulen sind 1984 mit 150.000 DM gefördert worden. Diese Förderung soll auch 1986 fortgesetzt werden. Schwerpunkte werden sein:

- Bildungsarbeit für und mit Frauen (Gleichstellungsprobleme),
- Gesellschaft und Gesundheit.

Zu Titel 684 30 - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in
anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrver-
anstaltungen für politische Bildung durchführen -

Veranschlagt sind Ausgaben, auf deren Leistung bei Vorliegen der Voraussetzungen ein gesetzlicher Anspruch besteht. Der Berechnung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 1986 wurden die statistischen Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik aus der Weiterbildungsstatistik für 1983 zugrundegelegt.

Zwischenzeitlich liegen auch die Angaben aus der Weiterbildungsstatistik 1984 vor. Diese Zahlen sind zur Heranziehung für die Berechnung des Ansatzes 1986 nur bedingt geeignet, da die Statistik auf die förderungsfähigen und nicht auf die geförderten Lehrveranstaltungen abhebt.

Das Rechnungsergebnis 1984 beträgt rd. 22,2 Mio.DM. Für 1985 liegen noch keine endgültigen Angaben vor. Da die Förderungsvoraussetzungen nach dem Weiterbildungsgesetz in Verbindung mit dem jährlichen Haushaltsgesetz seit 1983 unverändert gelten und voraussichtlich auch 1986 gelten werden, ist der Ansatz von 23,4 Mio.DM im Haushaltsplanentwurf ein akzeptabler Ansatz, der auch ausreichend Spielraum für eine finanzielle Abdeckung eventueller Ausnahmeregelungen läßt.

Zu Titel 893 00 - Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von
Häusern der Weiterbildung in anderer Trägerschaft,
die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische
Bildung durchführen -

Im Haushaltsjahr 1985 sind für den Bau und die Einrichtung von Häusern der Weiterbildung Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 12,0 Mio.DM eingegangen worden. Von diesen Verpflichtungen sind unter Inanspruchnahme der im Haushaltsplan 1985 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 1986 5 Mio.DM fällig. Dieser Betrag ist hier veranschlagt. Ein Restbetrag von 2,0 Mio.DM ist 1987 zu veranschlagen.

Darüber hinaus liegen folgende Anträge auf Investitionskostenzuschüsse vor:

Antragsteller	Maßnahme	Kosten der Maßnahme rd. DM
Friedr.-Ebert-Stiftung, HVHS in Freudenberg	zur Energiekosteneinsparung (Fenster, Dach, Windfang)	490.000
IG Metall, Bildungszentrum in Sprockhövel	zur Energiekosteneinsparung (Wärmehückgewinnungsanlage)	150.000
Willi-Eichler-Bildungswerk, Bildungsstätte in Bad Münster-eifel	zur Energiekosteneinsparung (isolieren-der Außenanstrich, Windfang)	26.300
Europäische Staatsbürger Akademie e.V.	Um- u. Erweiterungsbauten	2.500.000
Fortbildungswerk für Studenten und Schüler e.V.	Einrichtung des neuen Freizeitraumes	5.600
Kolping-Bildungsstätte Soest	zur Energiekosteneinsparung (Fenster, Umbau der haustechnischen Anlagen)	75.000

DGB Bundesschule Hattingen	zur Energiekosten- einsparung (Fenster, Wärmedämmung, Hei- zungsanlage)	245.000
Konrad-Adenauer- Stiftung, HVHS Eichholz	zur Energiekosten- einsparung (Fenster, Heizungsanlage, Modernisierung)	603.000
		<hr/>
		4.094.900

Die überwiegende Zahl der Anträge lag bereits im Jahre 1985 vor, konnte jedoch bei der Mittelvergabe 1985 nicht berücksichtigt werden. Mit diesen Baumaßnahmen werden Investitionen zur Substanzerhaltung und notwendigen Renovierung und Modernisierung getätigt. Hierbei ist der Gesichtspunkt der Energiekostenreduzierung von besonderer Bedeutung. Die Anträge sind im einzelnen noch nicht geprüft.

IV. Kapitel 02 610 - Verfassungsgerichtshof für das Land
Nordrhein-Westfalen -

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen hat seine Anmeldung zum Haushaltsplanentwurf 1986 wie folgt begründet:

"Die Ansätze im Entwurf des Haushaltsplans 1985 werden voraussichtlich auch für das Haushaltsjahr 1986 ausreichen."

Krause

227B - 1

227 B - 2

Projektliste

- Inhalt:
- I. Projekte LPA plus Stadt Düsseldorf
 - II. Projekte selbständiger Träger
 - III. Projekte der Ressorts

I. Projekte LPA plus Stadt Düsseldorf

	<u>Idee</u>	<u>Umsetzung/Termin</u>	<u>Scriptseite</u>
I.1	Zelt "Kunst und Kultur"	Freie Beteiligung 21./22.9.1986	2
2	Zelt "Landschaft und Brauchtum"	Beteiligung der Fremdenverkehrsverbände 21./22.9.1986	3
3	Zelt "Freizeit und Sport"	Beteiligung div. Organisationen 21./22.9.1986	3
4	Das "Festzelt"	Beteiligung kommerzieller Künstler, Beteiligung der Brauereien aus NRW	4
5	Festzug	Beteiligung aller am Fest aktiven Gruppen und Vereine 21./22.9.1986	6
6	Beteiligung des WDR (Information an ZDF, RTL, SAT 1 und Kabel-pilotprojekt Dortmund)	Darstellung der Arbeit des WDR, 21./22.9.1986	7
7	NRW und sein Fußball	Fußballspiel im Rhein-stadion. Wochenende vor oder nach dem NRW-Fest	8
8	"Kinderfest NRW"	Div. Aktivitäten für die Kinder 21./22.9.1986	9
9	"Fahrradtour NRW"	Radtour durch NRW mit dem Ziel Düsseldorf 21./22.9.1986	10
10	"NRW-Straße"	Budengasse in der die Mög-lichkeit zur Präsentation gegeben wird, 21./22.9.1986	12

227 B-3-

Idee	Umsetzung/Termin	Scriptseite
11 Modell NRW	Darstellung des Landes in Form eines "Minidom" 21./22.9.1986	14
12 Ausländische Gruppen	Beteiligung ausländischer Gruppen am Volksfest, 21./22.9.1986	15
13 Kommerzielle Künstler und Gruppen	Kommerzielle Künstler und Gruppen aus NRW treten während des Volksfestes auf, 21./22.9.1986	15/16 (Aufteilung u. Programmpunkte !)
14 Sonderbrief und Stempel der Bundespost	Sonderpoststand 21./22.9.1986	17
15 Jubiläums-Zeitung	Ablauf der Festlichkeiten und der Geschichte des Landes, Frühjahr '86	18
16 Freizeitkarte	Darstellung des Landes und seine Vorzüge, Frühjahr '86	18
17 Aufruf des Ministerpräsidenten	Aufruf in den Tageszeitungen NRW's mit der Bitte um Beteiligung, Ende 1985	19
18 Briefbögen	Briefbögen mit dem Festsignet verben für das Fest, 1985/86	19
19 Sonderzüge/busse	Preisgünstige Anreisemöglichkeit für Besucher und Aktive, 21./22.9.1986	19
20 Lokaler Veranstaltungskalender	Tageszeitungen in NRW berichten über Veranstaltungen zum Jubiläum 1986	20
21 Handbuch "NRW feiert"	Anleitung für Straßenfeste etc. Frühjahr '86	20
22 Geburtstagsbrief	Vereine, Organisationen erhalten einen Geburtstagsbrief, 1986	21
23 Motivwagen Rosenmontagszüge	Karnevalsvereine sollen den 40. Geburtstag in ihre Umzüge aufnehmen, Karneval '86	21
24 Kommerzielle Anzeigenschaltung	Anzeige für das Jubiläum in den Tageszeitungen NRW's, 1986	21

X

227 B-4-

	Idee	Umsetzung/Termin	Scriptseite
25	Information An- wohner Festge- lände	Hinweis auf das Fest an die Anwohner, Sommer '86	22
II.	<u>Projekte selbständiger Träger</u>		
II. 1	Zelt der Landeshaupt- stadt Düsseldorf	Präsentation der Stadt Düsseldorf, 21./22.9.1986	5
2	Beteiligung der Düsseldorfer Tageszeitungen	div. Aktivitäten der Tages- zeitungen und finanzielle Beteiligung, 21./22.9.1986	10
3	Beteiligung des Kommödchen Düssel- dorf	Aufführung anlässlich des Jubiläums	11
4	"NRW Spezialitäten- woche"	Spezialitäten aus NRW in den Kaufhäusern, Frühjahr '86	20
III.	<u>Projekte der Ressorts</u>		
III. 1	Chorfest in der Tonhalle und an- schließende Kultur- nacht	Chöre aus NRW im Wettstreit Federführung: KM, 21.9.1986	11
2	Kultur vor 40 Jahren	Aufführung und Programme aus den Anfängen des Landes, Federführung: KM, Termin offen	12
3	Technologiepark NRW	Darstellung der Industrie aus NRW, Federführung: MWHV, Termin offen	13/14
4	Plakatwettbewerb	Ausschreibung an den Hoch- schulen zum Ankündigungs- plakat, Federführung: MWF Frühjahr '86	18

227B-5-

Idee	Umsetzung/Termine	Ressort
5 Fähre Rheinwiesen Festgelände	Einrichtung einer Anlegestelle 21./22.9.1986	IM
6 Darstellung von alten Dienstfahrzeugen der Polizei etc.	Bestandteile des Festumzuges und Volksfestes 21./22.9.1986	IM
7 Hubschrauber Rundflüge	Im Rahmen einer Verlosung Rundflüge mit Polizeihubschraubern, 21./22.9.1986	IM
8 Wasserschutzpolizei, Feuerlöschboote	Demonstration dieser Wasserfahrzeuge, 21./22.9.1986	IM
9 Tag der offenen Tür	Ministerien zeigen ihre Arbeit (s. Script)	IM
10 Polizeimusikkorps	Beteiligung am Festzug 21./22.9.1986	IM
11 Polizeisportfest	Darstellung der Polizeisportvereine, vor oder nach dem Volksfest	IM
12 Helferfest NRW	Fest der Organisationen mit THW, Rotes Kreuz etc. während oder nach dem Volksfest	IM
13 Landesorden für Mitglieder des THW, Rote Kreuz, etc.	Berücksichtigung dieser Gruppen bei der Vergabe dieser Orden	IM
14 Beteiligung der Vertriebenenverbände etc.	Teilnahme am Festzug 21./22.9.1986	MAGS
15 Beteiligung ausländischer Arbeitnehmer	Teilnahme am Volksfest 21./22.9.1986	MAGS
16 Beteiligung im Bereich Kultur	Jugendliche beteiligen sich im Rahmen ihrer kulturellen Arbeit am Volksfest, 21./22.9.1986	MAGS
17 Beteiligung von Gruppen aus dem Ausland	Gruppen, die im Rahmen von Austauschprogrammen in NRW waren, beteiligen sich am Fest, 21./22.9.1986	MAGS

227B-6-

	Idee	Umsetzung/Termin	Ressort
18	Patentreffen	Teilnahme am Fest 21./22.9.1986	MAGS
19	Tag der offenen Tür	Darstellung der Arbeit des Ministeriums, Termin offen	MAGS
20	Malwettbewerb	Malwettbewerb in den Kindergärten NRW's, Frühjahr/Sommer '86	MAGS
21	MAGS-Figuren- Kabinett, MAGS-Disco	Ausstellungen Termin offen	MAGS
22	Staatspreis	Verleihung des Staatspreises für das Kunsthandwerk 1986	KM
23	Autorentreffen	In Zusammenarbeit mit der Stadt Düsseldorf Okt./Nov. '86	KM
24	Verfassungsaus- stellung	Während des Volksfestes	KM
25	Referenten Staats- akt	Die Referentenfrage wird noch diskutiert, 2.10.1986	KM
26	Schülerwettbewerb	Ausschreibung eines Wett- bewerbs zur Gründung NRW's, Frühjahr '86	KM
27	Projekttag	An den Schulen soll ein Projekttag anlässlich des Jubiläums durchgeführt werden, Termin offen	KM
28	Landeskulturwoche	"Kultur vor Ort 1986" zeitlich an das Fest angelehnt	KM
29	Buch zur Landes- geschichte	Herausgabe im Jubiläums- jahr	KM
30	Sportlerball	Am 21.9.1986 Sportlerball in den Rheinterassen	KM
31	Schulbeteiligung	Beteiligung der Schulen am Volksfest	KM
32	Tag der offenen Tür	Zeitlich abgestimmt mit den anderen Ministerien	MURL

227B - 7 -

<u>Idee</u>	<u>Umsetzung/Termin</u>	<u>Ressort</u>
33 Naturschutzzentren	Einweihung im Jubiläums- jahr	MURL
34 Exkursionen	Durchführung im Rahmen der Festlichkeiten, Sommer '86	MURL
35 Tag des Pferdes	Veranstaltung auf der Trab- rennbahn in Recklinghausen mit div. Attraktionen, 7.9.1986	MURL
36 Fachhochschule für Finanzen	10-Jahres-Feier am 6.9.1986	FM
37 Landesfinanzschule	20-jähriges Bestehen am 19.9.1986	FM
38 Ausstellung ausge- führter Landesbauten	Im Rahmen der Feierlich- keiten	FM
39 Tag der offenen Tür	In Abstimmung mit den anderen Ministerien	FM
40 "Technologieland NRW"	Ausstellung zum Thema neue Technologien aus NRW, zeitlich offen	MWMT
41 "Bonner Sommer"	Fest in Bonn unter dem Thema "40 Jahre NRW".	MfB

227 C - 1

Düsseldorf, den 22.10.1985/wal

Betr.: Veranstaltungen zum vierzigjährigen Bestehen des Landes
Nordrhein-Westfalen
hier: Konzeption und Gestaltungsvorschläge für das
Volksfest "Nordrhein-Westfalen-Fest" am 20./21.
September 1986

Im Rahmen der Veranstaltungen zum vierzigjährigen Bestehen des Landes Nordrhein-Westfalen ist geplant, am 20. und 21. September 1986 ein Volksfest unter dem Titel "Nordrhein-Westfalen-Fest" im Bereich Rheinpark, Ehrenhof und Hofgarten Düsseldorf zu veranstalten. Diese Veranstaltung wird vom Land Nordrhein-Westfalen mit Beteiligung der Stadt Düsseldorf ausgerichtet.

Sinn und Zweck dieses Volksfestes sollte es sein, den Besuchern das Gefühl und den Eindruck zu vermitteln, daß es sich lohnt, hier in Nordrhein-Westfalen zu leben und zu arbeiten und wir alle stolz auf die vergangenen 40 Jahre sein können. Um dies zu erreichen, sollte die Veranstaltung die Vielseitigkeit des Landes in den Bereichen Kunst und Kultur, Landschaft und Brauchtum, Wirtschaft, Politik und Verwaltung, Freizeit und Sport widerspiegeln. Die aktive Einbeziehung des Besuchers in das Fest sollte versucht werden. Die Stadt Düsseldorf feiert gleichzeitig ihr Jubiläum als Landeshauptstadt.

Wegen des Standorts und des Zeitpunkts muß vorgesorgt werden, daß die Veranstaltung auch größtenteils in Festzelten stattfinden kann. Die Anzahl und Größe dieser Zelte ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und den zu erwartenden Ausstellern und Beteiligten. Die an das

227 C.

Gelände des Festplatzes angrenzenden öffentlichen Gebäude - wie die Tonhalle, das Landesmuseum Volk und Wirtschaft, die Stadthalle, etc. - sollten Ausstellungen, Vorträgen, etc. vorbehalten bleiben. Die jeweiligen Themenschwerpunkte des Volksfestes stellen auch gleichzeitig die Aufteilung der Zelte in Themenbereiche dar. So ließe sich folgende Gliederung vorstellen:

"Kunst und Kultur"

In diesem Zelt kann versucht werden, Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen in einer zwanglosen Art und Weise zu präsentieren. Auf einer Bühne können Künstler aus den verschiedensten Bereichen ihr Programm darbieten. Die Ergebnisse von Wettbewerben (Schüleraufsätze, Fotowettbewerbe) können ausgestellt werden, die Geschichte der Arbeiterbewegung könnte anhand einer Ausstellung erläutert werden, in kleinen Sitzgruppen sollte die Möglichkeit zur zwanglosen Diskussion gegeben sein. Das Bühnenprogramm sollte so gestaltet sein, daß die Besucher sich direkt angesprochen fühlen und somit ihre Neugier geweckt wird. Dazu gehört eine "Talk-Show"-Ecke. Ob in diesem Bereich auch kommerzielle Künstler auftreten, ist zu überlegen. Die Einrichtung eines Presse-Treffs könnte in dieses Zelt integriert werden. Die Dekoration dieses Zeltes sollte entsprechend sein, auf eine Gastronomie kann in diesem Bereich größtenteils verzichtet werden. Es sollte eventuell versucht werden, die Atmosphäre eines Zirkuszeltens zu schaffen.

"Landschaften und Brauchtum"

Hier sollte den Landschaften Nordrhein-Westfalens (Münsterland, Lipperland, Ostwestfalen, Sauerland, Ruhrgebiet, Rheinland, Bergisches Land und Siegerland, Niederrhein, Eifel) die Möglichkeit gegeben werden, sich

- 3 -

über ihre jeweiligen Fremdenverkehrsämter darzustellen. Soweit kein Fremdenverkehrsverband für eine bestimmte Region existiert, könnte zumindestens versucht werden, den Kontakt zu anderen Institutionen vermitteln zu lassen. Die jeweilige Präsentationsart sollte den Fremdenverkehrsämtern überlassen bleiben. In diesem Zelt ist es lediglich notwendig, die entsprechende Fläche und Infrastruktur (Strom, Wasser, etc.) zur Verfügung zu stellen und die Koordination vorzunehmen. Die Gastronomie sollte sich dem jeweiligen Landschaftstyp anpassen. Kleinere Bühnen können für Darbietungen genutzt werden.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, daß hier nicht eine "Tourismus-Börse" stattfindet, sondern der Sinn der Veranstaltung gewahrt bleibt.

"Freizeit und Sport"

Der Bereich "Freizeit und Sport" soll den verschiedensten Organisationen des Landes die Möglichkeit geben, ihre Arbeit darzustellen. Als Titel für dieses Zelt könnte "Markt der Möglichkeiten" gewählt werden.

Als Beispiel für Aussteller seien Hobbyclubs, Sammler ungewöhnlicher Dinge, Handwerker, Städtepartnerschaften, Bürgerinitiativen, Träger sozialer Einrichtungen, ausländische Gruppen, Sportvereine, Initiative Sportler für den Frieden, der Landessportbund, etc. genannt.

Diese Aussteller sollen den Besuchern neue Wege zur sinnvollen Freizeitgestaltung und den Breitensport näher bringen. Die Beteiligten für diesen Festteil könnten über Pressemitteilungen in den Lokalzeitungen verschiedener Städte Nordrhein-Westfalens gefunden werden. Oft veranstalten die Städte auch eigene Feste, zu denen entsprechende Gruppen und Einzelpersonen eingeladen werden, so daß evtl. auf vorhandenes

222 C

- 4 -

Adressenmaterial bei den Stadtverwaltungen zurückgegriffen werden kann. Entsprechende Anfragen an die Städte und Kreise müßten möglichst bald erfolgen. Auch ein entsprechender Aufruf des Ministerpräsidenten wird die Bereitschaft der Bürger, sich am Fest zu beteiligen, zusätzlich stärken.

Den aus dem ganzen Land angereisten Gruppen sollte die Möglichkeit der Verpflegung und der Übernachtung bei Privatpersonen oder in Schulen, u.ä. gegeben werden. Entsprechende Aufrufe an die Bürger Düsseldorfs müßten erfolgen. Gespräche mit der Stadt über die Unterbringung in Schulen sind bereits erfolgt und positiv bewertet worden.

Die Gastronomie in diesem Zelt sollte nicht zu umfangreich sein, evtl. sogar den Ausstellern selbst übertragen werden, die landestypische Spezialitäten anbieten könnten.

Die Dekoration beschränkt sich auf die allgemeine Gestaltung des Zeltes. In welchem Umfang Bühnen und Übertragungsanlagen benötigt werden, hängt von den Darbietungen der Aussteller ab.

"Das Festzelt"

Dieses Zelt sollte den zentralen Punkt des Volksfestes darstellen und das größte Zelt auf dem Festgelände sein. Es soll für die publikumsintensiven Veranstaltungspunkte wie die Eröffnungsfeier, Musikdarbietungen kommerzieller Art, Preisverleihung an die Gewinner von Wettbewerben, Aufführungen, etc. genutzt werden.

Hier sollten auch die für das Land Nordrhein-Westfalen typischen Brauereien (Sauerland, Dortmund, Köln, Düsseldorf, Niederrhein) ihre Platz finden. Vielleicht läßt es sich durch entsprechende Anfragen erreichen, daß die Brauereien eigene Zelte zur Verfügung stellen oder sich an den Kosten für die Miete der Zelte beteiligen. Auf diese Art und Weise ist

- 5 -

der Getränkebereich in diesem Zelt geklärt. Speisen müßten entweder von Organisationen wie das Rote Kreuz (Gulaschkanone) übernommen werden oder kommerziellen Anbietern (Ochsenbraterei, Hendl-Station) übertragen werden, bei denen jedoch auf die Preisgestaltung Einfluß ausgeübt werden müßte.

Die Ausstattung dieses Zeltes sollte den typischen Volksfestcharakter mit Biertischen und Bänken haben; entsprechend die Dekoration. Eine große Bühne mit Licht- und Tonanlage müßte installiert werden.

Die Darbietungen kommerzieller Art sollten sich auf Künstler und Gruppen aus Nordrhein-Westfalen beschränken. Die Programmgestaltung sollte so sein, daß die publikumsintensiven Veranstaltungen in die Abendstunden gelegt werden.

"Zelt der Landeshauptstadt Düsseldorf"

Für die Präsentation der Stadt Düsseldorf als Landeshauptstadt sollte ein eigenes Zelt genutzt werden. Die Art der Präsentationen liegt in Eigenregie der Stadt. Als Vorschläge seien hier nur die Stichwörter: Kunst und Kultur, Verwaltung, Business, Mode, Messe, Japan, Altstadt, Botschaften und Konsulate genannt. Vielleicht läßt es sich erreichen, daß eine Lasershow am Samstagabend von einer oder mehreren in Düsseldorf ansässigen (japanischen ?) Firmen ganz oder teilweise finanziert wird.

Aus den vorgenannten Konzeptionen läßt sich ableiten, daß insgesamt fünf Großzelte für das Volksfest gebraucht werden. Diese sollten so aufgebaut werden, daß nicht die Form einer Messeausstellung gewählt wird, sondern die gesamte Fläche genutzt wird und zwischen den Zelten andere Attrak-

tionen geboten werden. Inwieweit dies auf dem ausgewiesenen Gelände technisch realisierbar ist, sollte bei einer Ortsbegehung mit Vertretern der Stadt Düsseldorf und der Staatskanzlei geprüft werden, auch im Hinblick auf die vorhandene Infrastruktur, wie Parkplätze, Feuerwehru-fahrten, Strom- und Wasserversorgung, etc. Über die Nutzung der anliegen- den Gebäude muß noch gesondert diskutiert werden.

Auf die Unterstützung verschiedener Ämter der Stadt Düsseldorf (Hoch- bauamt, Ordnungsamt, Bauamt) sollte hingewirkt werden. Das Gelingen eines Festes dieser Größenordnung ist wesentlich von der Zusammenarbeit mit diesen Ämtern abhängig. Eine solche gute Kooperation hat die Stadt Düsseldorf bereits zugesagt.

"Weitere dezentrale Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit"

Als Beispiele und Möglichkeiten für weitere Veranstaltungen und Aktivi- täten sei genannt:

Festzug

Zur Eröffnung des Volksfestes wird ein Festzug vorgeschlagen, der von einer zentralen Stelle in der Innenstadt Düsseldorfs in Richtung Festplatz zieht. Als Besetzung dieses Festzuges würden sich Musikgruppen aus den verschiedenen Regionen Nordrhein- Westfalens anbieten. Um nicht nur einen reinen Musikzug zu haben, könnten sich noch folgende Elemente in den Zug eingliedern: Tanz- und Trachtengruppe (auch Trachtengruppen aus dem Ausland und der

Verbände der Heimatvertriebenen), Festwagen, Schützen- und Heimatvereine, Prunkwagen der Brauereien, alte Dienstwagen der Polizei und Feuerwehr, Motivwagen verschiedener Städte NRW's. (Siehe auch Beschreibung der Festzüge Hessen- und Rheinland-Pfalz-Tag).

Nach Ankunft des Festzuges auf dem Festplatz kann die Veranstaltung alternativ im Freien oder im Festzelt durch den Schirmherrn eröffnet werden.

Beteiligung des West-
deutschen Rundfunks

Eine Beteiligung des Westdeutschen Rundfunks würde die Veranstaltung um ein zusätzliches, attraktives Element bereichern. Hierbei sollte, wie bei den anderen Aktivitäten auch, versucht werden, den Besucher so weit als möglich aktiv zu beteiligen. Als Schwerpunkte der Beteiligung des Westdeutschen Rundfunks ließen sich nennen:

- Einsatz von Moderatoren für diverse Programmpunkte (Prominenten-Interview, Moderation von Musikveranstaltungen, Diskussionsgruppen im Bereich Medien).
- Live-Sendungen, wie das Mittagmagazin, Kulturprogramm am Sonntagabend, Musiksendungen, die "Aktuelle Stunde" mit Präsentationen der Landesstudios (Fensterprogramme).

- Die Darstellung der Technik einer Rundfunk- und Fernsehanstalt.
- Gespräche zwischen den Programmverantwortlichen und den Hörern bzw. Zuschauern.
- Die Beteiligung und Demonstration des Kabelpilotprojektes Dortmund könnte anhand einer Liveübertragung vom Festgelände Düsseldorf in das Sendegebiet Dortmund geschehen. Die übrigen Fernsehanstalten wie das ZDF, RTL und SAT 1 sollten über die Feierlichkeiten zum vierzigjährigen Jubiläum informiert werden.

Dies nur als Anregung, weitere Möglichkeiten müßten mit den zuständigen Stellen diskutiert werden.

Nordrhein-Westfalen
und seine Fußball-
vereine

Da Nordrhein-Westfalen einen Großteil der Bundesliga-Mannschaften stellt, sollte die Möglichkeit diskutiert werden, im Rheinstadion Düsseldorf ein Fußballspiel mit je zwei bis drei Spielern aus den Bundesliga-Vereinen Nordrhein-Westfalens zu bestreiten. Die Mannschaften könnten durch entsprechende Persönlichkeiten aus den Bereichen des Sports, des öffentlichen Lebens und der Politik verstärkt werden. Als Termin würde sich ein Wochenende vor oder nach dem Volksfest anbieten. Neben der üblichen Ankündigung für dieses

22769 -

Fußballspiel könnte eine Verlosung von Sachpreisen, die evtl. von der heimischen Industrie gestiftet werden, für eine zusätzliche Motivation bei den Besuchern sorgen, zu diesem Spiel zu gehen. Die Moderation dieser Begegnung müßte von einem Moderator des WDR übernommen werden, der nicht unbedingt aus dem Bereich des Sports zu kommen braucht (z.B. Jürgen von der Lippe). Der Erlös dieses Spiels könnte wiederum als Spende verwendet werden. Entsprechende Gespräche mit dem DFB müßten möglichst bald geschen.

Kirmes

Um auch den kleinen Besuchern des Festes die Möglichkeit der Unterhaltung zu geben, sollte überlegt werden, ob auf dem Festplatz oder im Bereich des Ehrenhofs eine Kirmes mit diversen Fahrgeschäften zu "volkstümlichen" Preisen aufgebaut werden soll.

Zusätzlich ließe sich die Einrichtung eines Bereichs für die Kinder in einem der Zelte oder an anderer Stelle überlegen, in dem diverse Spiele und Aktionen (z.B. Luftballon- und Malwettbewerb, Spielfläche, Streichel-Zoo, allg. Betreuung, etc.) für die Kinder angeboten werden.

Als Titel für diesen Bereich könnte "Kinderfest NRW" gewählt werden.

Fahrradtour durch
Nordrhein-Westfalen

Eine Fahrradtour durch Nordrhein-Westfalen würde einerseits die Aufmerksamkeit der Bürger des Landes auf die Veranstaltung lenken, als auch einen weiteren Programmpunkt des Volksfestes darstellen. Beteiligte könnten Mitglieder diverser Radrennvereine Nordrhein-Westfalens sein, die auf Teilstrecken durch bekannte Radrennsportler begleitet werden könnten.

Die Preisverleihung am Sonntagnachmittag (?) könnte wiederum durch einen Moderator des Westdeutschen Rundfunks (Bereich Sport - Heribert Faßbender) vorgenommen werden. Als Preise könnten ein NRW-Trikot und ein Wanderpokal, der bei den nächsten Nordrhein-Westfalen-Tagen erneut ausgeschrieben wird, genommen werden.

Beteiligung der Düsseldorfer Tageszeitungen

Durch die aktive Beteiligung der Düsseldorfer Tageszeitungen ließe sich eine weitere Bereicherung der Festaktivitäten erreichen.

Da die großen Tageszeitungen auch auf anderen großen, publikumsintensiven Veranstaltungen vertreten sind, liegen dort bereits Erfahrungen und möglicherweise auch Materialien zur Gestaltung des Festes vor. Eine Möglich-

keit wäre die Gestaltung und Einrichtung eines "Presse-Treffs" durch eine große Tageszeitung im Zelt "Kunst und Kultur".

Beteiligung des Kommödchen Düsseldorf

Da das Düsseldorfer Kommödchen im Jahr 1986 auch sein 40-jähriges Jubiläum begeht, sollte versucht werden, daß das Kommödchen mit in die Jubiläumsfeier des Lands einbezogen wird. Über den Ort einer eventuellen Aufführung müßte noch diskutiert werden.

Chorfest in der Düsseldorfer Tonhalle

In der Tonhalle, die direkt an das Volksfestgelände angrenzt, könnte ein Chorfest unter Beteiligung der verschiedensten Chöre aus NRW stattfinden. Auch hier sollte sich in der Auswahl der Chöre die Vielfältigkeit NRW's widerspiegeln. Die Federführung für das Chorfest könnte beim Kultusministerium in Zusammenarbeit mit der Stadt Düsseldorf liegen. Als Termin würde sich der Samstag anbieten. Im Anschluß an das Chorfest könnte eine "Kulturnacht NRW" stattfinden, bei der Amateurlünstler aus Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit haben, ihr Programm darzubieten.

Kultur vor 40 Jahren

Hierbei sollte anhand von Aufführungen, Programmen etc. verschiedener kultureller Einrichtungen wie der Landestheater NRW, der Ruhrfestspiele Recklinghausen, Schauspielhäuser, Kabarettts, etc. versucht werden zu zeigen, wie es um das kulturelle Leben NRW's vor 40 Jahren bestellt war. Entsprechende Anfragen an die diversen Theater, etc. müßten möglichst bald erfolgen.

Nordrhein-Westfalen-Straße

Die "NRW-Straße" soll den verschiedensten Gruppen wie Tanz- und Folkloregruppen, historischen Handwerkern, Volkshochschulen, etc. die Möglichkeit geben, sich darzustellen. In einem bestimmten Straßenzug in Richtung Festplatz sollten Stände aufgebaut werden, in denen sich die Gruppen präsentieren können. Überlegenswert wäre die Möglichkeit, ob die Stände durch eine Gruppe angehender Zimmermann- und Schreinerazubildenden aus einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte gebaut werden könnten. Das Material könnte eventuell als Spende aus einem Sägewerk oder ähnlichem kommen. Die "Budengasse" sollte Freiräume für die Darbietungen verschiedener Musikgruppen und Künstler lassen.

Wirtschaft und Industrie - Technologiepark NRW

Da dem Land Nordrhein-Westfalen eine besondere Bedeutung sowohl als Industrieregion in der Bundesrepublik Deutschland als auch in seiner Geschichte zukommt, sollte versucht werden, die typischen Industrien Nordrhein-Westfalens (Kohle, Stahl, Chemie, Automobilbau, Zukunftstechnologien) in einem angemessenen Rahmen im Museum Volk und Wirtschaft darzustellen. Dabei bietet es sich an, auf die vorhandenen Ausstellungen der Industrie zurückzugreifen. Als Unternehmen für die jeweiligen Industriesparten sei genannt:

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Kohle | - | Ruhrkohle AG und Steinkohlenbergbau Auguste Victoria, Marl (Zechenbetrieb außerhalb der Ruhrkohle AG, Nordwanderung des Bergbaus) |
| Stahl | - | Krupp, Mannesmann, Thyssen |
| Chemie | - | Bayer Leverkusen, Hüls AG |
| Automobilbau | - | Ford Köln, Opel Bochum (evtl. einen Zuliefererbetrieb) |
| Zukunftstechnologie | - | Siemens, Nixdorf, Philips, Babcock u.a. |

Für den Bereich "Zukunft und Forschung" könnte das Max-Planck-Institut, die Fraunhofer Gesellschaft und die LÖLF für den Bereich des Umweltschutzes genannt werden. Es würde sich anbieten, auf die Landesausstellung NRW auf der Hannover-Messe zurückzugreifen. Inwieweit die Universitäten in diesen Bereich integriert werden können, ist zu überlegen. Für den Be-

reich der Arbeitnehmer ließe sich eine Beteiligung des DGB vorstellen.

Es ist davon auszugehen, daß es hier zu einer starken Identifikation des Besuchers mit den gebotenen Ausstellungen kommt, zumal wenn darauf geachtet wird, daß auch historische Industriebeispiele präsentiert werden. Die Dauer dieser Ausstellung müßte noch festgelegt werden. Die Durchführung dieser Ausstellung könnte unter Federführung des Wirtschaftsministeriums geschehen.

Modell des Landes NRW

Um den Besuchern des Volksfestes das Land NRW "auf einen Blick" zu zeigen, könnte das Land in Form eines "Minidom" an einer Stelle des Festgeländes nachgebaut werden. Den Bau dieses Modells könnte eventuell die Abteilung Bühnenbau des WDR übernehmen oder durch die Abteilung Bühnenbau der Düsseldorfer Oper.

Neben der Erklärung der Regionen und Landschaften NRW's innerhalb des Modells könnte zugleich ein Gewinn- und Spielwettbewerb an diesem Modell veranstaltet werden.

Beteiligung ausländischer Gruppen

c

Um die zentrale Bedeutung NRW's innerhalb Europas zu veranschaulichen, sollte überlegt werden, ob Gruppen aus den angrenzenden Nachbarländern wie die Niederlande und Belgien (z.B. im Rahmen der Euregio) eingeladen werden.

Aufteilung kommerzieller Künstler

Für den Bereich der kommerziellen Künstler ließe sich folgende Aufteilung vorstellen:

Rheininterassen: Hier soll der vom Kultusministerium unter Punkt 9 vorgeschlagene "Sportlerball" stattfinden. Für den entsprechenden musikalischen Rahmen sollte ein kommerzielles Tanz- und Unterhaltungsorchester sorgen, das durch entsprechende Einzelkünstler und Moderatoren unterstützt wird.

Rheinpark Im Bereich des Festgeländes sollten
im "Festzelt"
professionelle

Künstler und Gruppen zur Unterhaltung der Gäste gebucht werden. Die Auswahl sollte dem Titel des Zelttes gerecht werden. Der Einsatz professioneller Künstler im Zelt "Kunst und Kultur" sollte noch überlegt werden.

Ehrenhof

Im Ehrenhof sollte die musikalische Richtung des Jazz und der anspruchsvolleren Musik angeboten werden.

Rheinstadion

Im Rheinstadion sollten Musiker aus dem Bereich der Rock- und Popmusik in Form einer Open-Air-Veranstaltung auftreten. Die Vorteile dieser Veranstaltungsform sind vielfältig. Hier sei auf die als Anlage beigefügten Bemerkungen eines erfahrenen Konzertveranstalters hingewiesen.

Für den gesamten Bereich der kommerziellen Künstler sollte darauf geachtet werden, daß

nur Künstler und Gruppen aus Nordrhein-Westfalen gebucht werden.

Zusätzliche Attraktivitäten

Um dem Volksfest einen entsprechenden Rahmen zu geben, sollten noch eine Vielzahl kleinerer Attraktivitäten im Bereich des Festgeländes geboten werden. Entsprechende Vorschläge liegen vor.

Öffentlichkeitsarbeit

Neben den üblichen Werbeträgern wie Aufklebern, Buttons, Faltblättern und Briefaufklebern, könnten auch folgende Werbeträger genutzt werden:

Sonderbrief und Stempel der Bundespost, die mit einem mobilen Postamt auf dem Fest vertreten ist.

Eine Jubiläums-Zeitung, in der über den Gesamtverlauf der Festlichkeiten zum 40-jährigen Jubiläum berichtet wird, als auch ein Abriß der Geschichte Nordrhein-Westfalens (in entsprechender Form und Aufmachung) geliefert wird. Der kostenlose Vertrieb dieser Zeitung könnte über die Kommunen und Städte Nordrhein-Westfalens erfolgen (das Kontingent sollte je nach Einwohnerzahl minus 70 Prozent be-

messen sein), die diese wiederum in ihren Einrichtungen, wie Rathäusern, Ämtern, Volkshochschulen etc. auslegen. Ein Preisausschreiben in dieser Zeitung hätte den gleichen Effekt wie die Fahrradtour durch Nordrhein-Westfalen. Die Kosten für die Herstellung dieser Zeitung könnten eventuell über Anzeigen kommunaler Betriebe aufgefangen werden.

Freizeitkarte Nordrhein-Westfalen

Diese Landkarte Nordrhein-Westfalens soll dem Bürger veranschaulichen, daß es sich bei NRW um ein Land handelt, das einen hohen Freizeitwert hat. Durch dieses Werbemittel wird zum einen eine hohe Identifikation mit dem Land, als auch ein nachhaltiger Werbeeffekt beim Bürger erreicht. Der Vertrieb und die Verteilung dieser Freizeitkarte müßte noch diskutiert werden.

Plakatwettbewerb

An den Hochschulen mit den Abteilungen Grafik und Design des Landes könnte ein Wettbewerb zum Ankündigungsplakat für die Jubiläumsfeier ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung zum Wettbewerb könnte vom Wissenschaftsministerium vorgenommen werden. Das Plakat sollte ein

Signet enthalten, welches auch für künftige Veranstaltungen dieser Art genutzt werden kann. Das ausgewählte Signet könnte ebenfalls für den Sonderbrief genutzt werden.

Aufruf des Ministerpräsidenten

Ein Aufruf des Ministerpräsidenten in verschiedenen Tageszeitungen NRW's zur aktiven Beteiligung von Vereinen, Clubs, Initiativen, etc. würde sicherlich eine große Anzahl von Anmeldungen für das Fest erbringen.

Briefbögen zum Jubiläum

Es hat sich bei anderen Veranstaltungen dieser Art als nützlich und werbewirksam erwiesen, Briefbögen zu benutzen, auf denen auf die Veranstaltung und auch auf die Koordinierungsstelle hingewiesen wird. Entsprechende Gestaltungsvorschläge könnten von einer Grafikagentur kommen.

Einsatz von Sonderzügen/Bussen

Der Einsatz von Sonderzügen bzw. Bussen sollte innerhalb der Arbeitsgruppe diskutiert werden. Vorab könnte eine grundsätzliche Anfrage bei der Bundesbahn die Entscheidung vereinfachen.

Lokaler Veranstaltungskalender

Alle Chefredakteure in NRW sollten gebeten werden, in ihren Lokalausgaben auf der Seite eins kostenlos einen Veranstaltungskalender ("Wir in Nordrhein-Westfalen feiern Geburtstag - Aktivitäten/Termine") abzudrucken.

NRW-Spezialitätenwoche in den Kaufhäusern

Alle großen Warenhäuser und Handelsketten sollten eine "NRW- Spezialitätenwoche" in ihren Häusern veranstalten, die vom Angebot landestypischer Spezialitäten bis hin zur Dekoration reicht. Dies könnte mit der Unterstützung der Agrar-Genuß-Marketing e.V. NRW geschehen.

Handbuch "NRW feiert"

Um den Städten und Gemeinden des Landes, die sich nicht direkt an der zentralen Feier in Düsseldorf beteiligen, die Möglichkeit zu geben, in ihrer Region selbst zu feiern, sollte ein Handbuch "NRW feiert" aufgelegt werden, das bei der Planung und Durchführung von eigenen Feierlichkeiten helfen soll. Das Handbuch enthält in gedrängter Form zahlreiche Möglichkeiten, die einen reibungslosen und wirksamen Verlauf von

Straßenfesten, Schulfesten, Geburtstagsfeiern, uws. gewährleisten. Eine entsprechende Konzeption wird erstellt.

Geburtstagsbrief

Alle Verbände, Vereine, Schulen, öffentliche Einrichtungen, Initiativen, Kirchen, usw. in NRW erhalten einen Geburtstagsbrief mit einem Satz Werbemittel.

Motivwagen Rosenmontagszüge

Die Landesregierung beteiligt sich aus Anlaß des Jubiläums mit einem Motivwagen an den Rosenmontagszügen in Düsseldorf, Köln und Münster oder schlägt den jeweiligen Trägern der Umzüge das Motiv "40 Jahre NRW" vor.

Kommerzielle Anzeigenschaltung

Es sollte in der Arbeitsgruppe diskutiert werden, ob in den Tageszeitungen NRW's kommerzielle Anzeigen im Hinblick auf die Jubiläumsfeiern geschaltet werden sollen oder ob eine verstärkte Informationsarbeit des LPA hierfür ausreichen würde.

Information der Anwohner am Festgelände

Da zum Zeitpunkt der Feierlichkeiten im Bereich des Rheinparks von einer erheblichen Beeinträchtigung der Ruhe auszugehen ist, sollte überlegt werden, ob eine entsprechende Mitteilung (Flugblatt, Wurfsendung) direkt an die entsprechenden Bürger von Nutzen ist.

Abschließend wäre festzuhalten, daß neben den eigentlichen Volksfest- und Jubiläumsfeiern die Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Veranstaltungen wesentlich zum Gelingen des Gesamtprojektes beitragen kann. Daneben ist die Zusammenarbeit zwischen allen an der Organisation des Festes beteiligten Gruppen und Institutionen von entscheidender Wichtigkeit. Regelmäßige Zusammenkünfte der Arbeitsgruppe ermöglichen es für alle Beteiligten, den gleichen Informationsstand zu haben und somit ihren Einsatz in der notwendigen und richtigen Weise auszuüben.

Klama

Anlage 1

zur Vorlage des
Ministerpräsidenten vom
19. Dezember 1985
zu Kapitel 02 010 Titel 531 20

227 D - 1

Veranstaltung zum vierzigjährigen Bestehen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Konzeption und Gestaltungsvorschläge für das
"Nordrhein-Westfalen-Fest"

am 20. und 21. September 1986 unter Beteiligung
der Stadt Düsseldorf und der Ministerien des
Landes

Projektliste

227 D - 2

- Inhalt:
- I. Projekte LPA plus Stadt Düsseldorf
 - II. Projekte selbständiger Träger
 - III. Projekte der Ressorts

I. Projekte LPA plus Stadt Düsseldorf

	<u>Idee</u>	<u>Umsetzung/Termin</u>	<u>Scriptseite</u>
I.1	Zelt "Kunst und Kultur"	Freie Beteiligung 21./22.9.1986	2
2	Zelt "Landschaft und Brauchtum"	Beteiligung der Fremdenverkehrsverbände 21./22.9.1986	3
3	Zelt "Freizeit und Sport"	Beteiligung div. Organisationen 21./22.9.1986	3
4	Das "Festzelt"	Beteiligung kommerzieller Künstler, Beteiligung der Brauereien aus NRW	4
5	Festzug	Beteiligung aller am Fest aktiven Gruppen und Vereine 21./22.9.1986	6
6	Beteiligung des WDR (Information an ZDF, RTL, SAT 1 und Kabel-pilotprojekt Dortmund)	Darstellung der Arbeit des WDR, 21./22.9.1986	7
7	NRW und sein Fußball	Fußballspiel im Rhein-station. Wochenende vor oder nach dem NRW-Fest	8
8	"Kinderfest NRW"	Div. Aktivitäten für die Kinder 21./22.9.1986	9
9	"Fahrradtour NRW"	Radtour durch NRW mit dem Ziel Düsseldorf 21./22.9.1986	10
10	"NRW-Straße"	Budengasse in der die Möglichkeit zur Präsentation gegeben wird, 21./22.9.1986	12

Idee	Umsetzung/Termin	Scriptseite
11 Modell NRW	Darstellung des Landes in Form eines "Minidom" 21./22.9.1986	14
12 Ausländische Gruppen	Beteiligung ausländischer Gruppen am Volksfest, 21./22.9.1986	15
13 Kommerzielle Künstler und Gruppen	Kommerzielle Künstler und Gruppen aus NRW treten während des Volksfestes auf, 21./22.9.1986	15/16 (Aufteilung u. Programmpunkte !)
14 Sonderbrief und Stempel der Bundes- post	Sonderpoststand 21./22.9.1986	17
15 Jubiläums-Zeitung	Ablauf der Festlichkeiten und der Geschichte des Landes, Frühjahr '86	18
16 Freizeitkarte	Darstellung des Landes und seine Vorzüge, Frühjahr '86	18
17 Aufruf des Minister- präsidenten	Aufruf in den Tageszeitungen NRW's mit der Bitte um Be- teiligung, Ende 1985	19
18 Briefbögen	Briefbögen mit dem Fest- signet versehen für das Fest, 1985/86	19
19 Sonderzüge/busse	Preisgünstige Anreise- möglichkeit für Besucher und Aktive, 21./22.9.1986	19
20 Lokaler Veranstal- tungskalender	Tageszeitungen in NRW be- richten über Veranstal- tungen zum Jubiläum 1986	20
21 Handbuch "NRW feiert"	Anleitung für Straßenfeste etc. Frühjahr '86	20
22 Geburtstagsbrief	Vereine, Organisationen erhalten einen Geburtstags- brief, 1986	21
23 Motivwagen Rosen- montagszüge	Karnevalsvereine sollen den 40. Geburtstag in ihre Um- züge aufnehmen, Karneval '86	21
24 Kommerzielle An- zeigenschaltung	Anzeige für das Jubiläum in den Tageszeitungen NRW's, 1986	21

	Idee	Umsetzung/Termin	Scriptseite
25	Information Anwohner Festgelände	Hinweis auf das Fest an die Anwohner, Sommer '86	22
II. <u>Projekte selbständiger Träger</u>			
II. 1	Zelt der Landeshauptstadt Düsseldorf	Präsentation der Stadt Düsseldorf, 21./22.9.1986	5
2	Beteiligung der Düsseldorfer Tageszeitungen	div. Aktivitäten der Tageszeitungen und finanzielle Beteiligung, 21./22.9.1986	10
3	Beteiligung des Kommödchen Düsseldorf	Aufführung anlässlich des Jubiläums	11
4	"NRW Spezialitätenwoche"	Spezialitäten aus NRW in den Kaufhäusern, Frühjahr '86	20
III. <u>Projekte der Ressorts</u>			
III. 1	Chorfest in der Tonhalle und anschließende Kulturnacht	Chöre aus NRW im Wettstreit Federführung: KM, 21.9.1986	11
2	Kultur vor 40 Jahren	Aufführung und Programme aus den Anfängen des Landes, Federführung: KM, Termin offen	12
3	Technologiepark NRW	Darstellung der Industrie aus NRW, Federführung: MWMV, Termin offen	13/14
4	Plakatwettbewerb	Ausschreibung an den Hochschulen zum Ankündigungsplakat, Federführung: MWF Frühjahr '86	18

227-D-5-

Idee	Umsetzung/Termine	Ressort
5 Fähre Rheinwiesen Festgelände	Einrichtung einer Anlege- stelle 21./22.9.1986	IM
6 Darstellung von alten Dienstfahr- zeugen der Poli- zei etc.	Bestandteile des Fest- umzuges und Volksfestes 21./22.9.1986	IM
7 Hubschrauber Rund- flüge	Im Rahmen einer Verlosung Rundflüge mit Polizeihub- schraubern, 21./22.9.1986	IM
8 Wasserschutzpolizei, Feuerlöschboote	Demonstration dieser Wasser- fahrzeuge, 21./22.9.1986	IM
9 Tag der offenen Tür	Ministerien zeigen ihre Arbeit (s. Script)	IM
10 Polizeimusikkorps	Beteiligung am Festzug 21./22.9.1986	IM
11 Polizeisportfest	Darstellung der Polizei- sportvereine, vor oder nach dem Volksfest	IM
12 Helferfest NRW	Fest der Organisationen mit THW, Rotes Kreuz etc. während oder nach dem Volksfest	IM
13 Landesorden für Mitglieder des THW, Rote Kreuz, etc.	Berücksichtigung dieser Gruppen bei der Vergabe dieser Orden	IM
14 Beteiligung der Ver- triebenenverbände etc.	Teilnahme am Festzug 21./22.9.1986	MAGS
15 Beteiligung aus- ländischer Arbeit- nehmer	Teilnahme am Volksfest 21./22.9.1986	MAGS
16 Beteiligung in Bereich Kultur	Jugendliche beteiligen sich im Rahmen ihrer kulturellen Arbeit am Volksfest, 21./22.9.1986	MAGS
17 Beteiligung von Gruppen aus dem Ausland	Gruppen, die im Rahmen von Austauschprogrammen in NRW waren, beteiligen sich am Fest, 21./22.9.1986	MAGS

	Idee	Umsetzung/Termin	Ressort
18	Patentreffen	Teilnahme am Fest 21./22.9.1986	MAGS
19	Tag der offenen Tür	Darstellung der Arbeit des Ministeriums, Termin offen	MAGS
20	Malwettbewerb	Malwettbewerb in den Kindergärten NRW's, Frühjahr/Sommer '86	MAGS
21	MAGS-Figuren- Kabinett, MAGS-Disco	Ausstellungen Termin offen	MAGS
22	Staatspreis	Verleihung des Staatspreises für das Kunsthandwerk 1986	KM
23	Autorentreffen	In Zusammenarbeit mit der Stadt Düsseldorf Okt./Nov. '86	KM
24	Verfassungsaus- stellung	Während des Volksfestes	KM
25	Referenten Staats- akt	Die Referentenfrage wird noch diskutiert, 2.10.1986	KM
26	Schülerwettbewerb	Ausschreibung eines Wett- bewerbs zur Gründung NRW's, Frühjahr '86	KM
27	Projekttag	An den Schulen soll ein Projekttag anlässlich des Jubiläums durchgeführt werden, Termin offen	KM
28	Landeskulturwoche	"Kultur vor Ort 1986" zeitlich an das Fest angelehnt	KM
29	Buch zur Landes- geschichte	Herausgabe im Jubiläums- jahr	KM
30	Fourtlerball	Am 21.9.1986 Sportlerball in den Rheinterassen	KM
31	Schulbeteiligend	Beteiligung der Schulen am Volksfest	KM
32	Tag der offenen Tür	Zeitlich abgestimmt mit den anderen Ministerien	MURL

227 D-7-

	Idee	Umsetzung/Termin	Ressort
33	Naturschutzzentren	Einweihung im Jubiläums- jahr	MURL
34	Exkursionen	Durchführung im Rahmen der Festlichkeiten, Sommer '86	MURL
35	Tag des Pferdes	Veranstaltung auf der Trab- rennbahn in Recklinghausen mit div. Attraktionen, 7.9.1986	MURL
36	Fachhochschule für Finanzen	10-Jahres-Feier am 6.9.1986	FM
37	Landesfinanzschule	20-jähriges Bestehen am 19.9.1986	FM
38	Ausstellung ausge- führter Landesbauten	Im Rahmen der Feierlich- keiten	FM
39	Tag der offenen Tür	In Abstimmung mit den anderen Ministerien	FM
40	"Technologieland NRW"	Ausstellung zum Thema neue Technologien aus NRW, zeitlich offen	MWMT
41	"Bonner Sommer"	Fest in Bonn unter dem Thema "40 Jahre NRW".	MfB

227E - 1

Düsseldorf, den 22.10.1985/wal

Betr.: Veranstaltungen zum vierzigjährigen Bestehen des Landes
Nordrhein-Westfalen
hier: Konzeption und Gestaltungsvorschläge für das
Volksfest "Nordrhein-Westfalen-Fest" am 20./21.
September 1986

Im Rahmen der Veranstaltungen zum vierzigjährigen Bestehen des Landes Nordrhein-Westfalen ist geplant, am 20. und 21. September 1986 ein Volksfest unter dem Titel "Nordrhein-Westfalen-Fest" im Bereich Rheinpark, Ehrenhof und Hofgarten Düsseldorf zu veranstalten. Diese Veranstaltung wird vom Land Nordrhein-Westfalen mit Beteiligung der Stadt Düsseldorf ausgerichtet.

Sinn und Zweck dieses Volksfestes sollte es sein, den Besuchern das Gefühl und den Eindruck zu vermitteln, daß es sich lohnt, hier in Nordrhein-Westfalen zu leben und zu arbeiten und wir alle stolz auf die vergangenen 40 Jahre sein können. Um dies zu erreichen, sollte die Veranstaltung die Vielseitigkeit des Landes in den Bereichen Kunst und Kultur, Landschaft und Brauchtum, Wirtschaft, Politik und Verwaltung, Freizeit und Sport widerspiegeln. Die aktive Einbeziehung des Besuchers in das Fest sollte versucht werden. Die Stadt Düsseldorf feiert gleichzeitig ihr Jubiläum als Landeshauptstadt.

Wegen des Standorts und des Zeitpunkts muß vorgesorgt werden, daß die Veranstaltung auch größtenteils in Festzelten stattfinden kann. Die Anzahl und Größe dieser Zelte ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und den zu erwartenden Ausstellern und Beteiligten. Die an das

227 E - 2 -

Gelände des Festplatzes angrenzenden öffentlichen Gebäude - wie die Tonhalle, das Landesmuseum Volk und Wirtschaft, die Stadthalle, etc. - sollten Ausstellungen, Vorträgen, etc. vorbehalten bleiben.

Die jeweiligen Themenschwerpunkte des Volksfestes stellen auch gleichzeitig die Aufteilung der Zelte in Themenbereiche dar. So ließe sich folgende Gliederung vorstellen:

"Kunst und Kultur"

In diesem Zelt kann versucht werden, Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen in einer zwanglosen Art und Weise zu präsentieren. Auf einer Bühne können Künstler aus den verschiedensten Bereichen ihr Programm darbieten. Die Ergebnisse von Wettbewerben (Schüleraufsätze, Fotowettbewerbe) können ausgestellt werden, die Geschichte der Arbeiterbewegung könnte anhand einer Ausstellung erläutert werden, in kleinen Sitzgruppen sollte die Möglichkeit zur zwanglosen Diskussion gegeben sein. Das Bühnenprogramm sollte so gestaltet sein, daß die Besucher sich direkt angesprochen fühlen und somit ihre Neugier geweckt wird. Dazu gehört eine "Talk-Show"-Ecke. Ob in diesem Bereich auch kommerzielle Künstler auftreten, ist zu überlegen. Die Einrichtung eines Presse-Treffs könnte in dieses Zelt integriert werden. Die Dekoration dieses Zeltes sollte entsprechend sein, auf eine Gastronomie kann in diesem Bereich größtenteils verzichtet werden. Es sollte eventuell versucht werden, die Atmosphäre eines Zirkuszeltens zu schaffen.

"Landschaften und Brauchtum"

Hier sollte den Landschaften Nordrhein-Westfalens (Münsterland, Lipperland, Ostwestfalen, Sauerland, Ruhrgebiet, Rheinland, Bergisches Land und Siegerland, Niederrhein, Eifel) die Möglichkeit gegeben werden, sich

227E - 3 -

über ihre jeweiligen Fremdenverkehrsämter darzustellen. Soweit kein Fremdenverkehrsverband für eine bestimmte Region existiert, könnte zumindestens versucht werden, den Kontakt zu anderen Institutionen vermitteln zu lassen. Die jeweilige Präsentationsart sollte den Fremdenverkehrsämtern überlassen bleiben. In diesem Zelt ist es lediglich notwendig, die entsprechende Fläche und Infrastruktur (Strom, Wasser, etc.) zur Verfügung zu stellen und die Koordination vorzunehmen. Die Gastronomie sollte sich dem jeweiligen Landschaftstyp anpassen. Kleinere Bühnen können für Darbietungen genutzt werden.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, daß hier nicht eine "Tourismusbörse" stattfindet, sondern der Sinn der Veranstaltung gewahrt bleibt.

"Freizeit und Sport"

Der Bereich "Freizeit und Sport" soll den verschiedensten Organisationen des Landes die Möglichkeit geben, ihre Arbeit darzustellen. Als Titel für dieses Zelt könnte "Markt der Möglichkeiten" gewählt werden.

Als Beispiel für Aussteller seien Hobbyclubs, Sammler ungewöhnlicher Dinge, Handwerker, Städtepartnerschaften, Bürgerinitiativen, Träger sozialer Einrichtungen, ausländische Gruppen, Sportvereine, Initiative Sportler für den Frieden, der Landessportbund, etc. genannt.

Diese Aussteller sollen den Besuchern neue Wege zur sinnvollen Freizeitgestaltung und den Breitensport näher bringen. Die Beteiligten für diesen Festteil könnten über Pressemitteilungen in den Lokalzeitungen verschiedener Städte Nordrhein-Westfalens gefunden werden. Oft veranstalten die Städte auch eigene Feste, zu denen entsprechende Gruppen und Einzelpersonen eingeladen werden, so daß evtl. auf vorhandenes

Adressenmaterial bei den Stadtverwaltungen zurückgegriffen werden kann. Entsprechende Anfragen an die Städte und Kreise müßten möglichst bald erfolgen. Auch ein entsprechender Aufruf des Ministerpräsidenten wird die Bereitschaft der Bürger, sich am Fest zu beteiligen, zusätzlich stärken.

Den aus dem ganzen Land angereisten Gruppen sollte die Möglichkeit der Verpflegung und der Übernachtung bei Privatpersonen oder in Schulen, u.ä. gegeben werden. Entsprechende Aufrufe an die Bürger Düsseldorfs müßten erfolgen. Gespräche mit der Stadt über die Unterbringung in Schulen sind bereits erfolgt und positiv bewertet worden.

Die Gastronomie in diesem Zelt sollte nicht zu umfangreich sein, evtl. sogar den Ausstellern selbst übertragen werden, die landestypische Spezialitäten anbieten könnten.

Die Dekoration beschränkt sich auf die allgemeine Gestaltung des Zeltes. In welchem Umfang Bühnen und Übertragungsanlagen benötigt werden, hängt von den Darbietungen der Aussteller ab.

"Das Festzelt"

Dieses Zelt sollte den zentralen Punkt des Volksfestes darstellen und das größte Zelt auf dem Festgelände sein. Es soll für die publikumsintensiven Veranstaltungspunkte wie die Eröffnungsfeier, Musikdarbietungen kommerzieller Art, Preisverleihung an die Gewinner von Wettbewerben, Aufführungen, etc. genutzt werden.

Hier sollten auch die für das Land Nordrhein-Westfalen typischen Brauereien (Sauerland, Dortmund, Köln, Düsseldorf, Niederrhein) ihre Platz finden. Vielleicht läßt es sich durch entsprechende Anfragen erreichen, daß die Brauereien eigene Zelte zur Verfügung stellen oder sich an den Kosten für die Miete der Zelte beteiligen. Auf diese Art und Weise ist

der Getränkebereich in diesem Zelt geklärt. Speisen müßten entweder von Organisationen wie das Rote Kreuz (Gulaschkanone) übernommen werden oder kommerziellen Anbietern (Ochsenbraterei, Hendl-Station) übertragen werden, bei denen jedoch auf die Preisgestaltung Einfluß ausgeübt werden müßte.

Die Ausstattung dieses Zeltes sollte den typischen Volksfestcharakter mit Biertischen und Bänken haben; entsprechend die Dekoration. Eine große Bühne mit Licht- und Tonanlage müßte installiert werden.

Die Darbietungen kommerzieller Art sollten sich auf Künstler und Gruppen aus Nordrhein-Westfalen beschränken. Die Programmgestaltung sollte so sein, daß die publikumsintensiven Veranstaltungen in die Abendstunden gelegt werden.

"Zelt der Landeshauptstadt Düsseldorf"

Für die Präsentation der Stadt Düsseldorf als Landeshauptstadt sollte ein eigenes Zelt genutzt werden. Die Art der Präsentationen liegt in Eigenregie der Stadt. Als Vorschläge seien hier nur die Stichwörter: Kunst und Kultur, Verwaltung, Business, Mode, Messe, Japan, Altstadt, Botschafter und Konsulate genannt. Vielleicht läßt es sich erreichen, daß eine Lasershow am Samstagabend von einer oder mehreren in Düsseldorf ansässigen (japanischen ?) Firmen ganz oder teilweise finanziert wird.

Aus den vorgenannten Konzeptionen läßt sich ableiten, daß insgesamt fünf Großzelte für das Volksfest gebraucht werden. Diese sollten so aufgebaut werden, daß nicht die Form einer Messeausstellung gewählt wird, sondern die gesamte Fläche genutzt wird und zwischen den Zelten andere Attrak-

Verbände der Heimatvertriebenen), Festwagen, Schützen- und Heimatvereine, Prunkwagen der Brauereien, alte Dienstwagen der Polizei und Feuerwehr, Motivwagen verschiedener Städte NRW's. (Siehe auch Beschreibung der Festzüge Hessen- und Rheinland-Pfalz-Tag).

Nach Ankunft des Festzuges auf dem Festplatz kann die Veranstaltung alternativ im Freien oder im Festzelt durch den Schirmherrn eröffnet werden.

Beteiligung des West-
deutschen Rundfunks

Eine Beteiligung des Westdeutschen Rundfunks würde die Veranstaltung um ein zusätzliches, attraktives Element bereichern. Hierbei sollte, wie bei den anderen Aktivitäten auch, versucht werden, den Besucher so weit als möglich aktiv zu beteiligen. Als Schwerpunkte der Beteiligung des Westdeutschen Rundfunks ließen sich nennen:

- Einsatz von Moderatoren für diverse Programmpunkte (Prominenten-Interview, Moderation von Musikveranstaltungen, Diskussionsgruppen im Bereich Medien).
- Live-Sendungen, wie das Mittagsmagazin, Kulturprogramm am Sonntagabend, Musiksendungen, die "Aktuelle Stunde" mit Präsentationen der Landesstudios (Fensterprogramme).

- Die Darstellung der Technik einer Rundfunk- und Fernsehanstalt.
 - Gespräche zwischen den Programmverantwortlichen und den Hörern bzw. Zuschauern.
 - Die Beteiligung und Demonstration des Kabelpilotprojektes Dortmund könnte anhand einer Liveübertragung vom Festgelände Düsseldorf in das Sendegebiet Dortmund geschehen. Die übrigen Fernsehanstalten wie das ZDF, RTL und SAT 1 sollten über die Feierlichkeiten zum vierzigjährigen Jubiläum informiert werden.
- Dies nur als Anregung, weitere Möglichkeiten müßten mit den zuständigen Stellen diskutiert werden.

Nordrhein-Westfalen
und seine Fußball-
vereine

Da Nordrhein-Westfalen einen Großteil der Bundesliga-Mannschaften stellt, sollte die Möglichkeit diskutiert werden, im Rheinstadion Düsseldorf ein Fußballspiel mit je zwei bis drei Spielern aus den Bundesliga-Vereinen Nordrhein-Westfalens zu bestreiten. Die Mannschaften könnten durch entsprechende Persönlichkeiten aus den Bereichen des Sports, des öffentlichen Lebens und der Politik verstärkt werden. Als Termin würde sich ein Wochenende vor oder nach dem Volksfest anbieten.

Neben der üblichen Ankündigung für dieses

Fußballspiel könnte eine Verlosung von Sachpreisen, die evtl. von der heimischen Industrie gestiftet werden, für eine zusätzliche Motivation bei den Besuchern sorgen, zu diesem Spiel zu gehen. Die Moderation dieser Begegnung müßte von einem Moderator des WDR übernommen werden, der nicht unbedingt aus dem Bereich des Sports zu kommen braucht (z.B. Jürgen von der Lippe). Der Erlös dieses Spiels könnte wiederum als Spende verwendet werden. Entsprechende Gespräche mit dem DFB müßten möglichst bald geschehen.

Kirmes

Um auch den kleinen Besuchern des Festes die Möglichkeit der Unterhaltung zu geben, sollte überlegt werden, ob auf dem Festplatz oder im Bereich des Ehrenhofs eine Kirmes mit diversen Fahrgeschäften zu "volkstümlichen" Preisen aufgebaut werden soll.

Zusätzlich ließe sich die Einrichtung eines Bereichs für die Kinder in einem der Zelte oder an anderer Stelle überlegen, in dem diverse Spiele und Aktionen (z.B. Luftballon- und Malwettbewerb, Spielfläche, Streichel-Zoo, allg. Betreuung, etc.) für die Kinder angeboten werden.

Als Titel für diesen Bereich könnte "Kinderfest NRW" gewählt werden.

Fahrradtour durch
Nordrhein-Westfalen

Eine Fahrradtour durch Nordrhein-Westfalen würde einerseits die Aufmerksamkeit der Bürger des Landes auf die Veranstaltung lenken, als auch einen weiteren Programmpunkt des Volksfestes darstellen. Beteiligte könnten Mitglieder diverser Radrennvereine Nordrhein-Westfalens sein, die auf Teilstrecken durch bekannte Radrennsportler begleitet werden könnten.

Die Preisverleihung am Sonntagnachmittag (?) könnte wiederum durch einen Moderator des Westdeutschen Rundfunks (Bereich Sport - Heribert Faßbender) vorgenommen werden. Als Preise könnten ein NRW-Trikot und ein Wanderpokal, der bei den nächsten Nordrhein-Westfalen-Tagen erneut ausgeschrieben wird, genommen werden.

Beteiligung der Düsseldorfer Tageszeitungen

Durch die aktive Beteiligung der Düsseldorfer Tageszeitungen ließe sich eine weitere Bereicherung der Festaktivitäten erreichen. Da die großen Tageszeitungen auch auf anderen großen, publikumsintensiven Veranstaltungen vertreten sind, liegen dort bereits Erfahrungen und möglicherweise auch Materialien zur Gestaltung des Festes vor. Eine Möglich-

keit wäre die Gestaltung und Einrichtung eines "Presse-Treffs" durch eine große Tageszeitung im Zelt "Kunst und Kultur".

Beteiligung des Kommödchen Düsseldorf

Da das Düsseldorfer Kommödchen im Jahr 1986 auch sein 40-jähriges Jubiläum begeht, sollte versucht werden, daß das Kommödchen mit in die Jubiläumsfeier des Lands einbezogen wird. Über den Ort einer eventuellen Aufführung müßte noch diskutiert werden.

Chorfest in der Düsseldorfer Tonhalle

In der Tonhalle, die direkt an das Volksfestgelände angrenzt, könnte ein Chorfest unter Beteiligung der verschiedensten Chöre aus NRW stattfinden. Auch hier sollte sich in der Auswahl der Chöre die Vielfältigkeit NRW's widerspiegeln. Die Federführung für das Chorfest könnte beim Kultusministerium in Zusammenarbeit mit der Stadt Düsseldorf liegen. Als Termin würde sich der Samstag anbieten. Im Anschluß an das Chorfest könnte eine "Kulturnacht NRW" stattfinden, bei der Amateurkünstler aus Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit haben, ihr Programm darzubieten.

Kultur vor 40 Jahren

Hierbei sollte anhand von Aufführungen, Programmen etc. verschiedener kultureller Einrichtungen wie der Landestheater NRW, der Ruhrfestspiele Recklinghausen, Schauspielhäuser, Kabarets, etc. versucht werden zu zeigen, wie es um das kulturelle Leben NRW's vor 40 Jahren bestellt war. Entsprechende Anfragen an die diversen Theater, etc. müßten möglichst bald erfolgen.

Nordrhein-Westfalen-Straße

Die "NRW-Straße" soll den verschiedensten Gruppen wie Tanz- und Folkloregruppen, historischen Handwerkern, Volkshochschulen, etc. die Möglichkeit geben, sich darzustellen. In einem bestimmten Straßenzug in Richtung Festplatz sollten Stände aufgebaut werden, in denen sich die Gruppen präsentieren können. Überlegenswert wäre die Möglichkeit, ob die Stände durch eine Gruppe angehender Zimmermann- und Schreinerazubildenden aus einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte gebaut werden könnten. Das Material könnte eventuell als Spende aus einem Sägewerk oder ähnlichem kommen. Die "Budengasse" sollte Freiräume für die Darbietungen verschiedener Musikgruppen und Künstler lassen.

Wirtschaft und Industrie - Technologiepark NRW

Da dem Land Nordrhein-Westfalen eine besondere Bedeutung sowohl als Industrieregion in der Bundesrepublik Deutschland als auch in seiner Geschichte zukommt, sollte versucht werden, die typischen Industrien Nordrhein-Westfalens (Kohle, Stahl, Chemie, Automobilbau, Zukunftstechnologien) in einem angemessenen Rahmen im Museum Volk und Wirtschaft darzustellen. Dabei bietet es sich an, auf die vorhandenen Ausstellungen der Industrie zurückzugreifen. Als Unternehmen für die jeweiligen Industriesparten sei genannt:

- Kohle - Ruhrkohle AG und Steinkohlenbergbau Auguste Victoria, Marl (Zechenbetrieb außerhalb der Ruhrkohle AG, Nordwanderung des Bergbaus)
- Stahl - Krupp, Mannesmann, Thyssen
- Chemie - Bayer Leverkusen, Hüls AG
- Automobilbau - Ford Köln, Opel Bochum (evtl. einen Zuliefererbetrieb)
- Zukunftstechnologie - Siemens, Nixdorf, Philips, Babcock u.a.

Für den Bereich "Zukunft und Forschung" könnte das Max-Planck-Institut, die Fraunhofer Gesellschaft und die LÖLF für den Bereich des Umweltschutzes genannt werden. Es würde sich anbieten, auf die Landesausstellung NRW auf der Hannover-Messe zurückzugreifen. Inwieweit die Universitäten in diesen Bereich integriert werden können, ist zu überlegen. Für den Be-

reich der Arbeitnehmer ließe sich eine Beteiligung des DGB vorstellen.

Es ist davon auszugehen, daß es hier zu einer starken Identifikation des Besuchers mit den gebotenen Ausstellungen kommt, zumal wenn darauf geachtet wird, daß auch historische Industriebeispiele präsentiert werden. Die Dauer dieser Ausstellung müßte noch festgelegt werden. Die Durchführung dieser Ausstellung könnte unter Federführung des Wirtschaftsministeriums geschehen.

Modell des Landes NRW

Um den Besuchern des Volksfestes das Land NRW "auf einen Blick" zu zeigen, könnte das Land in Form eines "Minidom" an einer Stelle des Festgeländes nachgebaut werden. Den Bau dieses Modells könnte eventuell die Abteilung Bühnenbau des WDR übernehmen oder durch die Abteilung Bühnenbau der Düsseldorfer Oper. Neben der Erklärung der Regionen und Landschaften NRW's innerhalb des Modells könnte zugleich ein Gewinn- und Spielwettbewerb an diesem Modell veranstaltet werden.

Beteiligung ausländischer Gruppen

c

Um die zentrale Bedeutung NRW's innerhalb Europas zu veranschaulichen, sollte überlegt werden, ob Gruppen aus den angrenzenden Nachbarländern wie die Niederlande und Belgien (z.B. im Rahmen der Euregio) eingeladen werden.

Aufteilung kommerzieller Künstler

Für den Bereich der kommerziellen Künstler ließe sich folgende Aufteilung vorstellen:

Rheinterassen: Hier soll der vom Kultusministerium unter Punkt 9 vorgeschlagene "Sportlerball" stattfinden. Für den entsprechenden musikalischen Rahmen sollte ein kommerzielles Tanz- und Unterhaltungssorchester sorgen, das durch entsprechende Einzelkünstler und Moderatoren unterstützt wird.

Rheinpark Im Bereich des Festgeländes sollten im "Festzelt" professionelle

Künstler und Gruppen zur Unterhaltung der Gäste gebucht werden. Die Auswahl sollte dem Titel des Zelttes gerecht werden. Der Einsatz professioneller Künstler im Zelt "Kunst und Kultur" sollte noch überlegt werden.

Ehrenhof

Im Ehrenhof sollte die musikalische Richtung des Jazz und der anspruchsvolleren Musik angeboten werden.

Rheinstadion

Im Rheinstadion sollten Musiker aus dem Bereich der Rock- und Popmusik in Form einer Open-Air-Veranstaltung auftreten. Die Vorteile dieser Veranstaltungsform sind vielfältig. Hier sei auf die als Anlage beigefügten Bemerkungen eines erfahrenen Konzertveranstalters hingewiesen.

Für den gesamten Bereich der kommerziellen Künstler sollte darauf geachtet werden, daß

nur Künstler und Gruppen aus Nordrhein-Westfalen gebucht werden.

Zusätzliche Attraktivitäten

Um dem Volksfest einen entsprechenden Rahmen zu geben, sollten noch eine Vielzahl kleinerer Attraktivitäten im Bereich des Festgeländes geboten werden. Entsprechende Vorschläge liegen vor.

Öffentlichkeitsarbeit

Neben den üblichen Werbeträgern wie Aufklebern, Buttons, Faltblättern und Briefaufklebern, könnten auch folgende Werbeträger genutzt werden:

Sonderbrief und Stempel der Bundespost, die mit einem mobilen Postamt auf dem Fest vertreten ist.

Eine Jubiläums-Zeitung, in der über den Gesamttablauf der Festlichkeiten zum 40-jährigen Jubiläum berichtet wird, als auch ein Abriß der Geschichte Nordrhein-Westfalens (in entsprechender Form und Aufmachung) geliefert wird. Der kostenlose Vertrieb dieser Zeitung könnte über die Kommunen und Städte Nordrhein-Westfalens erfolgen (das Kontingent sollte je nach Einwohnerzahl minus 70 Prozent be-

messen sein), die diese wiederum in ihren Einrichtungen, wie Rathäusern, Ämtern, Volkshochschulen etc. auslegen. Ein Preisausschreiben in dieser Zeitung hätte den gleichen Effekt wie die Fahrradtour durch Nordrhein-Westfalen. Die Kosten für die Herstellung dieser Zeitung könnten eventuell über Anzeigen kommunaler Betriebe aufgefangen werden.

Freizeitkarte Nordrhein-Westfalen

Diese Landkarte Nordrhein-Westfalens soll dem Bürger veranschaulichen, daß es sich bei NRW um ein Land handelt, das einen hohen Freizeitwert hat. Durch dieses Werbemittel wird zum einen eine hohe Identifikation mit dem Land, als auch ein nachhaltiger Werbeeffekt beim Bürger erreicht. Der Vertrieb und die Verteilung dieser Freizeitkarte müßte noch diskutiert werden.

Plakatwettbewerb

An den Hochschulen mit den Abteilungen Grafik und Design des Landes könnte ein Wettbewerb zum Ankündigungsplakat für die Jubiläumsfeier ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung zum Wettbewerb könnte vom Wissenschaftsministerium vorgenommen werden. Das Plakat sollte ein

Signet enthalten, welches auch für künftige Veranstaltungen dieser Art genutzt werden kann. Das ausgewählte Signet könnte ebenfalls für den Sonderbrief genutzt werden.

Aufruf des Ministerpräsidenten

Ein Aufruf des Ministerpräsidenten in verschiedenen Tageszeitungen NRW's zur aktiven Beteiligung von Vereinen, Clubs, Initiativen, etc. würde sicherlich eine große Anzahl von Anmeldungen für das Fest erbringen.

Briefbögen zum Jubiläum

Es hat sich bei anderen Veranstaltungen dieser Art als nützlich und werbewirksam erwiesen, Briefbögen zu benutzen, auf denen auf die Veranstaltung und auch auf die Koordinierungsstelle hingewiesen wird. Entsprechende Gestaltungsvorschläge könnten von einer Grafikagentur kommen.

Einsatz von Sonderzügen/Bussen

Der Einsatz von Sonderzügen bzw. Bussen sollte innerhalb der Arbeitsgruppe diskutiert werden. Vorab könnte eine grundsätzliche Anfrage bei der Bundesbahn die Entscheidung vereinfachen.

Lokaler Veranstaltungskalender

Alle Chefredakteure in NRW sollten gebeten werden, in ihren Lokalausgaben auf der Seite eins kostenlos einen Veranstaltungskalender ("Wir in Nordrhein-Westfalen feiern Geburtstag - Aktivitäten/Termine") abzudrucken.

NRW-Spezialitätenwoche in den Kaufhäusern

Alle großen Warenhäuser und Handelsketten sollten eine "NRW- Spezialitätenwoche" in ihren Häusern veranstalten, die vom Angebot landestypischer Spezialitäten bis hin zur Dekoration reicht. Dies könnte mit der Unterstützung der Agrar-Genuß-Marketing e.V. NRW geschehen.

Handbuch "NRW feiert"

Um den Städten und Gemeinden des Landes, die sich nicht direkt an der zentralen Feier in Düsseldorf beteiligen, die Möglichkeit zu geben, in ihrer Region selbst zu feiern, sollte ein Handbuch "NRW feiert" aufgelegt werden, das bei der Planung und Durchführung von eigenen Feierlichkeiten helfen soll. Das Handbuch enthält in gedrängter Form zahlreiche Möglichkeiten, die einen reibungslosen und wirksamen Verlauf von

Straßenfesten, Schulfesten, Geburtstagsfeiern, usw. gewährleisten. Eine entsprechende Konzeption wird erstellt.

Geburtstagsbrief

Alle Verbände, Vereine, Schulen, öffentliche Einrichtungen, Initiativen, Kirchen, usw. in NRW erhalten einen Geburtstagsbrief mit einem Satz Werbemittel.

Motivwagen Rosenmontagszüge

Die Landesregierung beteiligt sich aus Anlaß des Jubiläums mit einem Motivwagen an den Rosenmontagszügen in Düsseldorf, Köln und Münster oder schlägt den jeweiligen Trägern der Umzüge das Motiv "40 Jahre NRW" vor.

Kommerzielle Anzeigenschaltung

Es sollte in der Arbeitsgruppe diskutiert werden, ob in den Tageszeitungen NRW's kommerzielle Anzeigen im Hinblick auf die Jubiläumsfeiern geschaltet werden sollen oder ob eine verstärkte Informationsarbeit des LPA hierfür ausreichen würde.

Information der Anwohner am Festgelände

Da zum Zeitpunkt der Feierlichkeiten im Bereich des Rheinparks von einer erheblichen Beeinträchtigung der Ruhe auszugehen ist, sollte überlegt werden, ob eine entsprechende Mitteilung (Flugblatt, Wurfsendung) direkt an die entsprechenden Bürger von Nutzen ist.

Abschließend wäre festzuhalten, daß neben den eigentlichen Volksfest- und Jubiläumsfeiern die Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Veranstaltungen wesentlich zum Gelingen des Gesamtprojektes beitragen kann. Daneben ist die Zusammenarbeit zwischen allen an der Organisation des Festes beteiligten Gruppen und Institutionen von entscheidender Wichtigkeit. Regelmäßige Zusammenkünfte der Arbeitsgruppe ermöglichen es für alle Beteiligten, den gleichen Informationsstand zu haben und somit ihren Einsatz in der notwendigen und richtigen Weise auszuüben.

Klamma

227F - 1

Anlage 2
zur Vorlage des
Ministerpräsidenten
vom 19. Dezember 1985
zu Kapitel 02 020 Titel 685 10

Die Darstellung

"Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften"

ist lose beigelegt.

227 - F 2

Anlage 3
zur Vorlage des
Ministerpräsidenten
vom 19. Dezember 1985
zu Kapitel 02 020 Titel 685 10

RHEINISCH-WESTFÄLISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Entwurf des Haushaltsplans 1986

nach Beratung in der Klasse für Geisteswissenschaften
am 28. November 1984 und in der Klasse für Natur-,
Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften am 5. Dezember 1984
durch das Präsidium der Rheinisch-Westfälischen Akademie der
Wissenschaften in der Sitzung am 6. Februar 1985 aufgestellt.

227 F

-3-

RHEINISCH-WESTFÄLISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Entwurf des Haushaltsplans

1 9 8 6

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1986 DM 3	Ansatz 1985 DM 4	mehr (+) weniger (-) DM 5
<u>I. EINKÜNFEN</u>				
119 10	Vermischte Einkünfte	---	---	---
119 20	Einkünfte aus Ver- öffentlichungen	22 000	22 000	---
124 10	Mieten und Pachten -"Mehreinkünfte dürfen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 510 10 verwendet wer- den".-	43 000	43 000	---
252 10	Zuschuß des Landes NRW	4 141 500	3 467 800	673 700 (+)
282 00	Zweckgebundene Spenden und Zuwendungen Dritter	---	---	---
		4 206 500 =====	3 532 800 =====	673 700 (+) =====

227F

- 4* -

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den Verlagsrückflüssen für die Akademieveröffentlichungen gemäß § 7 Abs. 2 des Verlagsvertrages. Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 124 10

Veranschlagt sind die Mieten aus der Vermietung des HdW sowie die Miet- und Pachteinnahmen aus Verträgen mit WDR, AGR und Mietwohnung des HdW. Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 252 00:

Veranschlagt sind die bei Epl. 02 Kapitel 02 020 Titel 685 10 des Landeshaushalts bereitgestellten Mittel.

Zu Titel 282 00:

Leertitel für die Vereinnahmung zweckgebundener Spenden und Zuwendungen Dritter.

227F -5-

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1986	Ansatz 1985	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1984 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6

II. AUSGABEN

A. Personalausgaben

412 00	Entschädigungen an die Mitglieder der Rhein.-Westf. Akademie der Wissenschaften gemäß § 17 Abs. 2 der Akademiesatzung	80 300	78 000	2 300 (+)	63
--------	---	--------	--------	-----------	----

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 412 00:

- (1) Den ordentlichen Mitgliedern werden für die Teilnahme an den Sitzungen des Präsidiums, ihrer Klasse, den Gemeinsamen Sitzungen, an der Jahresfeier sowie an den Sondersitzungen jeglicher Art eine Sitzungsgeld- und Fahrtkostenerstattung als Entschädigung gemäß § 17 (2) der Akademiesatzung gewährt. Das Sitzungsgeld beträgt 50,-- DM. Es handelt sich nicht um Dienstreisen im Sinne des Landesreisekostengesetzes (LRKG), sondern um die regelmäßige Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben der Akademie an ihrem Sitz (§ 7 Abs. 5 der Akademiesatzung).
- (2) Auch die Mitglieder der Beratungsausschüsse und der Arbeitskreise zur Verteilung von Forschungsmitteln des Landes NW - soweit sie Akademiemitglieder sind - erhalten für die Teilnahme an den vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung einberufenen Beratungssitzungen Sitzungsgeld und Fahrtkosten als Entschädigung. Das Sitzungsgeld beträgt 30,-- DM.
- (3) Die Mitglieder der Akademie-Ausschüsse und Akademie-Kommissionen, soweit sie ordentliche Mitglieder der Akademie sind, erhalten ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,-- DM und Fahrtkostenerstattung als Entschädigung gemäß § 17 (2) der Akademiesatzung. Korrespondierende Akademiemitglieder erhalten in solchen Fällen Fahrtkosten und Reisekostenerstattungen nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
- (4) Die Fahrtkostenentschädigung schließt die Erstattung von Taxikosten für Zu- und Abfahrten und die Erstattung von Zuschlägen für die Benutzung von Intercity-Zügen, TEE-Zügen und D-Zügen ausdrücklich ein.
- (5) Für Strecken, die ein Akademiemitglied mit einem ihm gehörenden Kraftfahrzeug zurücklegt, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gemäß § 6 Abs. 1 LRKG in Verbindung mit Ziffern 6.1.3, 6.1.4 und 6.2 der VV zu § 6 LRKG von zur Zeit 31 Pfennig gewährt.
- (6) Finden an einem Tag neben den Sitzungen zu Ziffer 1 auch Sitzungen zu Ziffer 2 und 3 statt, wird nur das Sitzungsgeld gemäß Ziffer 1 gewährt.

Mehr wegen Tarifierhöhungen der Bundesbahn und wegen der Zuwahl neuer Mitglieder (150 ordentliche Mitglieder).

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1986	Ansatz 1985	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1984 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
B. Sächliche Ver- waltungsausgaben					
Die Mittel der Titel 511 10 bis 527 10 und 546 10 sind ge- genseitig deckungs- fähig.					
511 10	Geschäftsbedarf	20 000	20 000	---	16
513 10	Post- und Fern- meldegebühren	21 000	24 000	3 000 (-)	14
515 10	Geräte und Aus- stattungsgegen- stände	26 000	26 000	---	34
516 10	Dienst- und Schutzbekleidung	400	400	---	---
517 10	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen sowie Gebäuden	185 000	180 000	5 000 (+)	173

 Erläuterungen

Zu Titel 511 10:

1. Büromaterial	7 000 DM
2. Druckkosten für Einladungen	10 000 DM
3. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten	700 DM
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen (z.B. Nachrufe), Kränze	2 000 DM
5. Sonstiges	<u>300 DM</u>
	20 000 DM
	=====

Zu Titel 513 10:

1. Postgebühren	9 000 DM
2. Fernmeldegebühren	8 400 DM
3. Wartung der Fernmeldeanlagen	2 600 DM
4. Instandsetzung, Änderung und Er- weiterung der Fernmeldeanlagen	<u>1 000 DM</u>
Weniger durch Einsparungen bei Portogebühren	21 000 DM
	=====

Zu Titel 515 10:

1. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	11 500 DM
2. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen	5 000 DM
3. Unterhaltung	<u>9 500 DM</u>
	26 000 DM
	=====

Zu Titel 516 10:

Kosten für Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	400 DM
	=====

Zu Titel 517 10:

1. Heizung	50 000 DM
2. Strom, Gas, Wasser	56 000 DM
3. Reinigung	42 000 DM
4. Grundbesitzabgaben	20 000 DM
5. Sonstiges im Rahmen der Bewirtschaftung des Hauses der Wissenschaften	<u>17 000 DM</u>
Mehr wegen tariflicher Erhöhungen insbesondere bei den Strompreisen.	185 000 DM
	=====

222F ¹⁰
-Ae-

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 518 10: 600,-- DM
Erbbauzinsen gemäß Erbbauvertrag =====

Zu Titel 518 20:
Miete und Kopierkosten für ein Kopiergerät; 7 700,-- DM
Miete für einen Textverarbeitungsautomaten. =====
Mehr wegen Kostensteigerungen.

Zu Titel 519 10:
Für die bauliche Unterhaltung des Hauses der 103 000,-- DM
Wissenschaften. =====
Mehr wegen Reparaturen im Klimaanlagenbereich
und an der Außenfassade (Gefahrenstellen)

Zu Titel 523 00:
1. Anschaffungskosten für Bücher, Zeitschriften usw. 2 000,-- DM
für die wissenschaftliche Bibliothek
2. Kosten für Buchbindearbeiten 8 000,-- DM
Weniger wegen Reduzierung der Buchbindearbeiten. 10 000,-- DM
=====

Zu Titel 525 10:
1. Honorare für die Vortragenden bei
wissenschaftlichen Sitzungen
- Honorare bis zu 400 DM je Vortrag
für inländische Redner
- Honorare bis zu 600 DM je Vortrag
für ausländische Redner
2. Die für die Vortragenden entstehenden
Kosten für Hotelunterbringung und
Bewirtung sowie die Fahrtkosten 15 000,-- DM
=====

Zu Titel 527 10:
Reisekostenvergütungen nach LRKG für Dienstreisen 5 000,-- DM
=====

Zu Titel 531 00:
a) Schriftenreihe "N" und "G" - Forschungsberichte- 227 000,-- DM
b) Jahresprogramm 10 000,-- DM
c) Jahrbuch 15 000,-- DM
d) Wissenschaftliche Abhandlungen 98 000,-- DM
e) Redaktionskosten, stenographische Aufnahmen,
Übersetzungen 36 000,-- DM
f) Autorenhonorare 6 000,-- DM
Mehr wegen Tarifierhöhungen im graphischen Gewerbe. 392 000,-- DM
=====

227F 17
10-

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1986	Ansatz 1985	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1984 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
539 00	Zweckgebundene Ausgaben aus Spenden und Zu- wendungen Dritter	---	---	---	---
541 00	Kosten der Bewirtung für die Jahresfeier und für Sonderver- anstaltungen	36 000	36 000	---	33
546 10	Vermischte Ver- waltungsausgaben, z.B. Entschädigungen	6 600	6 600	---	3
<u>C. Zuweisungen und Zuschüsse sowie Ausgaben für Investitionen</u>					
632 00	Beitrag zu den Kosten der Konferenz der Akademien der Wissenschaften	11 000	10 900	100 (+)	11

227 F ¹² -~~11~~-

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 539 00 :

Leertitel für zweckgebundene Ausgaben aus Spenden und Zuweisungen Dritter.

Zu Titel 541 00 :

1. Kosten der Bewirtung bei den wissenschaftlichen Sitzungen (19 Sitzungen)	25 000 DM
2. Kosten für Jahresfeier gem. § 4 Abs. 2 der Satzung	5 000 DM
3. Kosten für entsprechende Ausgaben bei Sonderveranstaltungen jeder Art (Wiss. Symposien etc.)	<u>6 000 DM</u>
	36 000 DM
	=====

Besondere Erläuterungen zu Titel 541 00:

Während der Sitzungen der Akademie - vgl. Absätze (1), (2) und (3) der Erläuterungen zu Titel 412 00 - werden Getränke (Tee, Kaffee und dergleichen) und Tabakwaren angeboten. Die Sitzungen der Klassen werden mit einem einfachen Abendimbiss abgeschlossen. Bei ganztägigen Sitzungen muß ein Mittagessen und ggf. auch ein kleines Frühstück gereicht werden.

Bei Jahresfeiern und Sonderveranstaltungen entstehen Kosten für Blumenschmuck, musikalische Umrahmung und Bewirtung.

Zu Titel 546 10:

1. Zahlung von Entschädigungen an die Mitglieder der Akademie-Ausschüsse und -Kommissionen, die nicht Akademiemitglieder sind und in der politischen Gemeinde des Tagungsortes wohnen, zur Abgeltung des durch die Teilnahme an der Sitzung entstandenen Aufwandes. Das Sitzungsgeld beträgt 30,-- DM.
Auslagen solcher ortsansässigen Ausschuß- und Kommissionsmitglieder für Fahrten oder Wege innerhalb der politischen Gemeinde des Tagungsortes aus Anlaß der Sitzung werden nicht besonders vergütet.
Mitglieder der Akademie-Ausschüsse und -Kommissionen, die nicht Akademiemitglieder sind und nicht in der politischen Gemeinde des Tagungsortes wohnen, erhalten Fahrtkosten- und Reisekostenvergütungen nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
2. Ausgaben, die durch die Unterhaltung der Garderobe im Haus der Wissenschaften entstehen. 6 600 DM
=====

Zu Titel 632 00:

Erstattungsbetrag 1986 für die Kosten der Konferenz der Akademien der Wissenschaften gemäß Beschluß des Ausschusses "Akademienprogramm" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. 11 000 DM
=====
Mehr aufgrund von tariflichen Erhöhungen.

227F ~~12~~¹³

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1986	Ansatz 1985	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1984 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
686 10	Beitrag an die UAI (Union Académique Internationale)	700	800	100 (-)	---

227 F ¹⁴ ~~18~~ -

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 686 10:

Jahresmitgliedsbeitrag für die
Union Académique Internationale

700 DM
=====

Weniger wegen günstiger Kursverhältnisse
(bfrs/DM)

227 F 18-

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1986	Ansatz 1985	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1984 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6

D. Titelgruppe 60,
61, 62, 63, 64, 65

Förderung der wissen-
schaftlichen Gemein-
schaftswerke der
Akademie:

1. Die Mittel der Titelgruppe
60, 61, 62, 63, 64 und 65
sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppe 60

=====

Zentralkommission zur
Erforschung der Spätantike

mit den Vorhaben

- "Herausgabe des Reallexikons
und des Jahrbuches für Antike
und Christentum";
- "Patristik" mit den Arbeits-
stellen in Bonn, Münster und
Bochum (Athanasius-Edition)

1. Die Ausgaben bei Titel
428 60 und 547 60 dieser
Titelgruppe sind gegen-
seitig deckungsfähig.

428 60	Vertragsgemäße Erstattung von Personalausgaben	906 900	811 000	95 900 (+)
547 60	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für die Vorarbeiten gem. § 2 Abs. 1 Satz 4 Akademie- gesetz).	90 700	105 600	14 900 (-)

Summe Titelgruppe 60: 997 600 916 600 81 000 (+) 780

=====

227F ~~16~~ 16

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1986	Ansatz 1985	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1984 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
Titelgruppe 61					
=====					
<u>Zentralkommission für philosophiegeschichtliche Gemeinschaftswerke mit den Vorhaben</u>					
- "Herausgabe der gesammelten Werke G.F.W. Hegels"; - "Averroes-Latinus-Edition"					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 61, 531 61 und 547 61 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 61	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	551 900	546 900	5 000(+)	
531 61	Druckkosten	34 500	33 500	1 000 (+)	
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattung für Vorarbeiten gem. § 2 Abs.1 Satz 4 Akademiegesezt)	20 300	20 300	---	
<u>Summe Titelgruppe 61:</u>		606 700	600 700	6 000 (+)	576
=====					

27F

18

~~170-~~

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 61	Titel 531 61	Titel 547 61
		Personalkosten	Druckkosten	Sächl.Verw.- Ausgaben
		DM	DM	DM
61	<u>Zentralkommission für philosophiegeschichtliche Gemeinschaftswerke</u>			
	- "Herausgabe der Gesammelten Werke G.F.W. Hegels"			
	<u>Arbeitsstele Bochum</u>			
	- 6 Stellen II a BAT	386 900 =====	34 500 =====	10 300 =====
	- "Averroes Latinus- Edition"			
	<u>Arbeitsstelle Köln</u>			
	- 1 Stelle I b BAT	165 000	---	10 000
	- 1 Stelle II a BAT	=====		=====
	- 1 wiss. Hilfskraft			
	<u>Summe:</u>	551 900 =====	34 500 =====	20 300 =====
	<u>Gesamtsumme:</u>		606 700 =====	

Mehr wegen tariflicher
Erhöhungen

29
227F 18^{ne}

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1986	Ansatz 1985	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1984 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
Titelgruppe 62 ===== <u>Zentralkommission für</u> <u>Papyrologie, Archäologie</u> <u>und antike Epigraphik</u> mit den Vorhaben					
- "Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrusurkunden"; - "Archäologische Ausgrabungen unter dem Kölner Dom"					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 62, 531 62 und 547 62 dieser Titel- gruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 62	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	306 100	200 600	105 500 (+)	
531 62	Druckkosten	47 000	30 900	16 100 (+)	
547 62	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. §2 Abs. 2 Satz 4 Akademiegesetz)	22 500	---	22 500 (+)	
<u>Summe Titelgruppe 62:</u>		<u>375 600</u>	<u>231 500</u>	<u>144 100 (+)</u>	<u>246</u>
=====					

20
227F *1902*

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 62 Personalkosten DM	Titel 531 62 Druckkosten DM	Titel 547 62 Sächl. Verw.- Ausgaben DM
62	<u>Zentralkommission für Papyrologie, antike Epigraphik und Archäologie</u> - "Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrusurkunden" <u>Arbeitsstelle Köln</u> 3 Stellen II a BAT 206 600 1 wiss. Hilfskraft =====	32 000 =====	---	
	-"Archäologische Ausgrabungen unter dem Kölner Dom" <u>Arbeitsstelle Köln</u> 1 Stelle II a BAT 199 000 1 Stelle IV a BAT 1 Stelle VI b BAT 1 wiss. Hilfskraft	30 000	20 000 (Sach- mittel) 25 000 (Werk- verträge) ----- 45 000	
	./.. Leistungen der Hohen Domkirche Köln (50 v. H.) 99 500 99 500	15 000 15 000	22 500 22 500	
	<u>Summe:</u>	306 100 =====	47 000 =====	22 500 =====
	<u>Gesamtsumme:</u>		375 600 =====	

21
227 F - ~~20~~ -

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1986	Ansatz 1985	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1984 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
<p>Titelgruppe 63 ===== <u>Zentralkommission für</u> <u>Mittlere und Neuere</u> <u>Geschichte</u> mit den Vorhaben</p> <p>- "Acta Pacis"</p> <p>- "Deutsche Inschriften des Mittelalters"</p> <p>1. Die Ausgaben bei Titel 428 63, und 547 63 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</p>					
428 63	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	425 000	418 800	6 200 (+)	
547 63	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. §2 Abs. 1 Satz 4 Akademiegesezt)	168 700	164 400	4 300 (+)	
<u>Summe Titelgruppe 63:</u>		593 700	583 200	10 500 (+)	590
=====					

227F ²²
~~7811~~

Erläuterungen

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 63	Titel 547 63
		Personalkosten	Sächl. Verw.- Ausgaben
		DM	DM
63	<u>Zentralkommission für mittlere und neuere Geschichte</u>		
	- "Acta Pacis Westphalicae		
	<u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	4 Stellen II a BAT	310 000	Sachmittel 80 900
	1 Stelle VI b BAT		Werkverträge 46 000
	1 wiss. Hilfskraft		Druckkosten 36 000
	1/2 II a BAT		162 900
	- " <u>Deutsche Inschriften des Mittelalters</u>		
	<u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	1,5 Stellen II a BAT	115 000	5 800
	<u>Summe:</u>	425 000	168 700
	<u>Gesamtsumme:</u>	593 700	=====

Mehr wegen tariflicher Erhöhungen
und wegen Anpassung an den tatsächlichen
Bedarf bei den Druckkosten.

227F

-23-

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1986	Ansatz 1985	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1984 in 1 000
		DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6
<u>Titelgruppe 64</u>					
=====					
<u>Vorhaben:</u>					
- "Großräumige Klimaänderungen und ihre Bedeutung für die Umwelt"					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 64, 531 64 und 547 64 dieser Titel- gruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 64	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	233 000	233 000	---	
531 64	Druckkosten	---	---	---	
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. §2 Abs. 1 Satz 4 Akademiegesetz)	60 000	60 000	---	
<u>Summe Titelgruppe 64:</u>		293 000	293 000	---	232
=====					

227 F -24*-

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 64 Personalkosten DM	Titel 547 64 Sächl.Verw.- Ausgaben DM
64	<u>Naturwissenschaftliche Vorhaben</u>		
	- <u>"Großräumige Klimaänderungen und ihre Bedeutung für die Umwelt"</u>		
	1 Stelle I b BAT	233 000	60 000
	2 Stellen II a BAT	=====	=====
	2 stud. Hilfskräfte		
	1 Stelle VI b BAT		
	<u>Gesamtsumme:</u>		293 000 =====

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1986	Ansatz 1985	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1984 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
Titelgruppe 65					
=====					
<u>Vorhaben:</u>					
- "Junger Vulkanismus in der Eifel!"					
- "Radioastronomische Untersuchungen auf dem Stockert"					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 65, 531 65 und 547 65 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 65	Vertragsgemäße Erstattung von Personalausgaben	314 600	---	314 600 (+)	
531 65	Druckkosten	---	---	---	
547 65	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. §2 Abs. 1 Satz 4 Akademiegesetz)	105 000	---	105 000 (+)	
Summe Titelgruppe 65:		419 600	---	419 600 (+)	
=====					
Gesamtausgaben des					
Haushaltsvoranschlag 1986:		4 206 500	3 532 800	673 700 (+)	
=====					

227F - 26d -

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 65 Personalkosten DM	Titel 547 65 Sächl.Verw.- Ausgaben DM
65	<u>Naturwissenschaftliche Vorhaben</u>		
	- "Junger Vulkanismus in der Eifel"		
	<u>Arbeitsstelle Bochum</u>		
	1 Stelle II a BAT	123 000	45 000
	1 wiss. Hilfskraft	=====	=====
	1/2 Stelle VI b BAT		
	1 Stelle V a BAT		
	ab 01.01.1987		
	- "Radioastronomische Untersuchungen auf dem Stockert"		
	<u>Arbeitsstelle Bonn/Stockert</u>		
	1 Stelle II a BAT	191 600	60 000
	1 Stelle IV a BAT	=====	=====
	1 Stelle V a BAT		
	2 stud. Hilfskräfte		
	<u>Summe:</u>	314 600	105 000
		=====	=====
	<u>Gesamtsumme:</u>		419 600
			=====

Zu Titelgruppe 60, 61, 62, 63 und 64

Etatisiert sind die auf die Akademie entfallenden und durch sie zu erstattenden Kosten der Vorhaben für die sechs wissenschaftlichen Gemeinschaftswerke (Alt-
vorhaben) entsprechend den Vereinbarungen der Akademie mit den Universitäten

- Bochum vom 23.06./13.07.1982 (Hegel-Edition)
- Bochum vom 21.03./05.04.1984 (Edition der Athanasius-Werke)
- Bonn vom 27.11.1975 (RAC-Edition)
- vom 17.12.1980 (Patristik)
- vom 16.09.1981 (Deutsche Inschriften)
- Köln vom 06.03./03.04.1984 (Papyrus-Edition)
- Köln vom 21.03./16.04.1984 (Averroes-Latinus-Edition)
- Münster vom 17.12.1980 (Patristik)

sowie mit der

- Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., Bonn,
vom 20.07./25.07.1977 (Acta-Pacis-Edition)

sowie

1 naturwissenschaftliches Vorhaben (Vereinbarung mit der Universität Bonn vom
14.07./23.07.1982).

Die Vereinbarungen für die Vorhaben der Titelgruppe 65 mit den Universitäten Bochum
und Bonn werden zur Zeit vorbereitet. Das gleiche gilt für den zu schließenden Ver-
trag mit der Hohen Domkirche zu Köln.

V101227

Anlage 2
zur Vorlage des
Ministerpräsidenten
vom 19. Dezember 1985
zu Kapitel 02 020 Titel 685 10







Der Vorsitzende des Kuratoriums, Ministerpräsident Johannes Rau, im Gespräch mit Präsident Wilhelm Schneemelcher

Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften

– Geschichte – Aufgaben – Organisation –

Inhalt

Vorwort	4
I. Wesen und Aufgaben der Akademien der Wissenschaften	5
II. Zur Geschichte der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften	8
III. Die Aufgaben der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften	13
IV. Die Forschungsvorhaben der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften	18
V. Weitere Forschungsvorhaben der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften	29
VI. Die Organisation der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften	33
Anhang	
Gesetz über die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16. Juli 1969	38
Satzung der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften vom 21. Januar 1970, in der geänderten Fassung vom 15. November 1972	42

Vorwort

Die Satzung der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften legt in § 4 fest, daß außer Sitzungsberichten und wissenschaftlichen Abhandlungen der Klassen auch Mitteilungen veröffentlicht werden.

In den Jahren 1970 bis 1975 sind derartige Mitteilungen herausgegeben worden. Seit 1976 wird wie bei allen Akademien der Wissenschaften in einem Jahrbuch über die Arbeit der Akademie im Lauf des vergangenen Jahres berichtet.

Die vorliegende Informationsschrift soll die Jahrbücher ergänzen und einen weiteren Kreis mit Aufgaben und Problemen der Akademie bekannt machen. Das Präsidium der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften erhofft sich dadurch ein größeres Interesse an der Arbeit der Akademie, deren Wirken ein wesentlicher Bestandteil des wissenschaftlichen und kulturellen Lebens unseres Landes ist.

Herrn Ministerialrat Szawola sei für seine intensive Hilfe bei der Erstellung dieser Informationsschrift gedankt.

Wilhelm Schneemelcher
Präsident

I. Wesen und Aufgaben der Akademien der Wissenschaften

Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften in Düsseldorf gehört zu den in der Konferenz der Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossenen fünf Akademien. Diese Akademien der Wissenschaften haben im Vergleich mit anderen Organisationsformen der Forschung ihre besondere Aufgabe und stellen eine wichtige und notwendige Forschungsinstitution neben den anderen Einrichtungen dar.

In bewußter Anknüpfung an Platons Akademie entstanden im Zeitalter der Renaissance und des Humanismus in Italien die ersten gelehrten Gesellschaften, die sich Akademien nannten. Seit dem 17. Jahrhundert hat sich dann der Gedanke, die Wissenschaften durch Zusammenschlüsse von Vertretern verschiedener Disziplinen zu solchen Akademien zu fördern, in Europa verbreitet, wenn auch in den einzelnen Ländern Organisation und Ziele unterschiedlich waren.

Für Deutschland war die von Leibniz angeregte Gründung der „Kurfürstlich-Brandenburgischen Societät der Wissenschaften“ in Berlin (1700), der späteren Preußischen Akademie der Wissenschaften, von Bedeutung. Sie wurde das Vorbild für viele andere Gründungen.

Während die 1652 in Schweinfurt gegründete, seit 1879 in Halle ansässige „Deutsche Akademie der Naturforscher“ (genannt ‚Leopoldina‘) nur den Naturwissenschaften gewidmet war, hat die preußische Gründung von Anfang an Geistes- und Naturwissenschaften in sich vereinigt. Darin sind ihr auch die Akademien in Göttingen (1751), München (1759), Heidelberg (1909) und Mainz (1949) gefolgt.

Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat zwar an der Einteilung in zwei Klassen festgehalten, hat aber von Anfang an die Ingenieurwissenschaften als einen besonders wichtigen Zweig moderner Wissenschaft in die naturwissenschaftliche Klasse integriert und dies auch im Namen dieser Klasse zum Ausdruck gebracht.

Die Akademien der Wissenschaften haben im Lauf der Zeit jeweils auch ihren Anteil an den Veränderungen in Wissenschaft und Gesellschaft gehabt. Im 17. und 18. Jahrhundert haben sie, da die Universitäten weithin auf die Weitergabe traditionellen Wissensstoffes ausgerichtet waren, sich um neue wissenschaftliche Probleme gekümmert, sie untersucht und diskutiert und schließlich durch ihre Publi-

kationen für Verbreitung der Ergebnisse der Forschung gesorgt. Es hat sich bei den Akademien sehr früh das herausgebildet, was man heute mit dem Schlagwort ‚interdisziplinär‘ bezeichnet, d. h. eine fächerübergreifende Zusammenarbeit von Forschern verschiedener Disziplinen. Dabei waren in dieser Epoche die Akademien vielfach Träger der naturwissenschaftlichen Forschung, wobei allerdings in diesen Gesellschaften niemals die Einheit der Wissenschaften vergessen wurde.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zu Beginn unseres Jahrhunderts hat der explosionsartige Aufschwung der Wissenschaften auch Folgen für die Organisation der Forschung gehabt. Einerseits verlagerte sich ein Teil der Forschung, vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, in neu entstehende Universitätsinstitute. Andererseits brachte es die fortschreitende Spezialisierung und Differenzierung mit sich, daß für die Forschung in allen Bereichen (nicht nur in den Naturwissenschaften) ein immer größerer Aufwand an Geräten und eine immer steigende Zahl von Mitarbeitern erforderlich wurden.

Diese Entwicklung hatte für die Akademien zur Folge, daß sich einerseits in ihnen größere Unternehmen der Geisteswissenschaften bildeten (Inschriften-Corpora, Editionen, Wörterbücher usw.), daß andererseits sich aber die Notwendigkeit ergab, für naturwissenschaftliche und technische Forschung neue Formen außerhalb der Akademien zu finden, durch die auch die notwendigen Großforschungsinstitute ermöglicht wurden.

Die Gründung der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft, der heutigen Max Planck-Gesellschaft, die vor allem auf die Initiative des Theologen Adolf von Harnack zurückging, hat dieser Entwicklung Rechnung getragen. Andere Großforschungsanlagen sind im Lauf der Zeit (entsprechend den Bedürfnissen der Forschung) hinzugekommen.

Es gibt heute eine ganze Reihe von Institutionen, die der Forschungsförderung dienen. Damit stellt sich die Frage nach der besonderen Aufgabe und der Funktion der Akademien der Wissenschaften. Im Gesamtzusammenhang der Forschungsförderung in der Bundesrepublik läßt sich diese Frage in Kürze so beantworten: Die Akademien der Wissenschaften vereinigen in sich Gelehrte aller Disziplinen, die in den wissenschaftlichen Sitzungen Ergebnisse ihrer Forschungen vortragen und diskutieren. Dieser fächerübergreifende Dialog ist ein unaufgebbarer und gerade heute besonders notwendiger Teil der Arbeit der Akademien der Wissenschaften. Weiter sind den Akademien der Wissenschaften viele langfristige Forschungsvorhaben zugeordnet, für die andere Institutionen (Universitäten, Max Planck-Gesellschaft, Deutsche Forschungsgemeinschaft usw.) nicht so geeignet wären. In den Natur- und Ingenieurwissenschaften handelt es sich dabei um Vorhaben, die der langfristigen Grundlagenforschung zuzurechnen sind und bei denen eine Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen, die in der Akademie vereint sind, erforderlich ist. Große Institute werden für derartige Projekte meist nicht

erforderlich sein. In den Geisteswissenschaften geht es vor allem um langfristige (d. h. über die Tätigkeitsdauer eines Gelehrten hinausreichende) Editionen, Wörterbücher u. ä. Viele dieser Vorhaben sind auch Teil größerer internationaler Projekte. Wichtig ist, daß bei all diesen Unternehmen die qualifizierten Mitglieder der Akademien, die ja verschiedenen Disziplinen angehören, in Kommissionen die wissenschaftliche Betreuung und Verantwortung für diese Arbeit übernehmen.

In der Vergangenheit sind die Akademien der Wissenschaften vielfach zu Gutachten in wissenschaftlichen Fragen herangezogen worden. Das geschieht auch heute noch, wenn auch in unterschiedlicher Weise (besonders stark in der Rheinisch-Westfälischen Akademie, s. u.). Mit einer derartigen Gutachtertätigkeit, die ja meist gar nicht an die Öffentlichkeit dringt, können wichtige Impulse für die Forschung gegeben werden. Zugleich ist damit auch eine sinnvolle Vergabe der Forschungsförderungsmittel gesichert.

Die Arbeit der Akademien tritt nach außen in ihren vielfältigen Publikationen in Erscheinung: Sitzungsberichte, Abhandlungen, Editionen u. a. sorgen für die Verbreitung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit der in den Akademien vereinten Gelehrten.

So kommt den Akademien der Wissenschaften auch heute noch aufgrund ihrer fächerübergreifenden Zusammensetzung und ihrer großen wissenschaftlichen Kompetenz eine wichtige Stellung im Rahmen der vielfältigen Forschungsorganisationen sowie der Forschungsförderung in der Bundesrepublik Deutschland zu.

II. Zur Geschichte der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften

Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften ist 1970 ins Leben gerufen worden, und zwar als Nachfolgeorganisation der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Es hat aber schon früher Überlegungen und Bestrebungen gegeben, in den westlichen Provinzen Preußens eine Akademie der Wissenschaften zu errichten.

Als 1815 die Rheinlande preußisch geworden waren, wurde sehr bald der Plan, eine Universität in der Provinz zu errichten, gefaßt. Umstritten war der Standort: Köln oder Bonn. In einem Gutachten, das der Oberpräsident Sack 1815 verfaßte und in dem er sich für Bonn als Standort aussprach, schlug er auch vor, die verschiedenen kulturellen und wissenschaftlichen Institute und Sammlungen der Rheinprovinz in einer allgemeinen Gelehrten-gesellschaft zu vereinen, die ihren Hauptsitz an der Universität (d. h. nach der Vorstellung Sacks: in Bonn) haben sollte. „Diese Gesellschaft, die einer Akademie der Wissenschaften und Schönen Künste auf Provinzialebene gleichkam, sollte auch die wissenschaftlichen Prüfungskommissionen in der Provinz besetzen und den Oberpräsidenten in allen Fragen der Wissenschaft und Bildung beraten.“¹ Dieser in die Zukunft weisende Plan wurde nicht verwirklicht. Er scheiterte nicht nur am Geldmangel, sondern auch an dem Berliner Zentralismus. Dazu kam wohl noch, daß Altenstein, der seit 1817 das Kultusministerium in Berlin leitete, die seit 1809 in die Wege geleitete Reorganisation der Preußischen Akademie der Wissenschaften mit dem Aufbau des Hochschulwesens verbinden und daher eine Rheinische Akademie der Wissenschaften nicht haben wollte.

Zu Beginn unseres Jahrhunderts ist dann erneut das Thema einer Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften aufgekommen. In den Jahren 1907 bis 1910 haben einflußreiche Männer der Wirtschaft und Professoren der Bonner Universität und der Technischen Hochschule Aachen den Plan ausgearbeitet, eine Akademie zu gründen, die durch die Einbeziehung der Ingenieurwissenschaften einen modernen und den Problemen der westlichen Provinzen angemessenen Charakter erhalten sollte. Trotz vielversprechender Ansätze und trotz der intensiven

¹ Chr. Renger, Die Gründung und Einrichtung der Universität Bonn und die Berufungspolitik des Kultusministers Altenstein. Bonn 1982 (Academica Bonnensia Bd.7), S. 43.

Arbeit, die von einzelnen Personen und in den verschiedenen Gremien geleistet worden ist, scheiterte auch dieser Plan. Es gelang nur die Gründung einer „Rheinischen Gesellschaft für wissenschaftliche Forschung“, die in den Jahren 1911 bis 1915 eine größere Zahl von Projekten aus Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften gefördert hat. Diese Gesellschaft ist durch Krieg und Inflation zum Erliegen gekommen.²

Für das Scheitern des Akademieplans sind mehrere Gründe zu nennen. Einerseits ist zu vermuten, daß der Widerstand gegen die Gleichberechtigung der Technischen Hochschulen mit den Universitäten, der sich ja kurz zuvor mit erheblichen Emotionen Luft gemacht hat, in dieser Frage nachwirkte (vor allem wohl in Bonn). Zum anderen war die Akademie als eine Stiftung geplant. Ein Teil der vorgesehenen Stifter aus der rheinisch-westfälischen Wirtschaft sollte aber auch als Spender für eine geplante Neugründung (der späteren Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft) gewonnen werden. Man hat wohl in Berlin gemeint, im Interesse der neuen Organisation sich gegen die rheinisch-westfälischen Pläne stellen zu müssen.

Der Plan einer modernen Akademie, in der die Ingenieurwissenschaften einbezogen und so die Verbindung von Theorie und Praxis gepflegt werden sollte, war 1910 gescheitert. Erst unter ganz anderen Bedingungen kam es zu einem neuen, diesmal zum Erfolg führenden Anlauf, wobei die Vorstellungen früherer Versuche – ob bewußt oder unbewußt – nun verwirklicht wurden.

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg hat Ministerpräsident Karl Arnold die Anregungen des späteren Staatssekretärs Leo Brandt aufgegriffen und eine ‚Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen‘ ins Leben gerufen. Diese Arbeitsgemeinschaft, die am 25. April 1950 erstmalig zusammentrat, war – wie schon im Namen zum Ausdruck kam – ein freiwilliger Zusammenschluß von Forschern aus den meisten naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen. Ihre Aufgabe sollte es vor allem sein, die Landesregierung bei dem Wiederaufbau des zerstörten Landes an Rhein und Ruhr zu beraten. Dabei war es das erklärte Ziel, jene Wissenschaften zu fördern, die gerade für ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung waren und sind. Es spricht für den Weitblick Leo Brandts, daß er auch die Gebiete miteinbezogen wissen wollte, auf denen der deutschen Forschung die Arbeit verboten war. Damit war der erste Schritt zum späteren Anschluß an die internationale Forschung getan.

Die Arbeitsgemeinschaft für Forschung hatte also von vornherein einen erheblichen Bezug zur Praxis. Es ist daher nicht überraschend, daß von Anfang an den Ingenieurwissenschaften besondere Bedeutung zugemessen wurde.

² Vgl. H. Lepper, Die Einheit der Wissenschaften. Der gescheiterte Versuch der Gründung einer ‚Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften‘ in den Jahren 1907 bis 1910. Noch nicht veröffentlichtes Manuskript.

Aus den Umständen, die zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Forschung führten, ergab sich auch eine engere Bindung zu Parlament und Regierung, als sie bei den älteren Akademien der Wissenschaften bestand. Die Arbeitsgemeinschaft für Forschung war als Organ der Beratung der Landesregierung in Fragen der Forschungsförderung konzipiert und hat diese Aufgabe nicht nur akzeptiert, sondern sie auch mit viel Erfolg durchgeführt.

Eine solche Bindung wissenschaftlicher Institutionen an politische Instanzen ist natürlich nicht unproblematisch. Aber der Initiator der Arbeitsgemeinschaft, Leo Brandt, hat immer betont, daß Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zwar wechselseitig aufeinander angewiesen sind, daß aber die notwendige Zusammenarbeit zwischen Staat und Wissenschaft nur bei voller Achtung und Wahrung der Freiheit der Wissenschaften erfolgreich sein kann.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist von Leo Brandt immer betont worden: Auch wenn Natur- und Ingenieurwissenschaften (gerade in schwierigen Zeiten) besondere Förderung brauchen, so kann es in einem Kulturvolk keinen Zweifel daran geben, daß die Förderung auch den Geisteswissenschaften gelten muß. So wurde dann bereits 1952 der Arbeitsgemeinschaft für Forschung eine Klasse für Geisteswissenschaften angegliedert, um so die Gesamtheit der Wissenschaft in den Wiederaufbau der Forschung des Landes einzubeziehen. Damit wurden nicht die Eigenheiten der Arbeitsgemeinschaft in Frage gestellt, aber es war doch ein Schritt in Richtung der Angleichung an die schon bestehenden Akademien der Wissenschaften getan. Die Klasse für Geisteswissenschaften hat sich sehr schnell in den besonderen Arbeitsstil der Arbeitsgemeinschaft eingefügt.

Die Arbeitsgemeinschaft für Forschung war zunächst ein nicht rechtsfähiger Verein, erhielt aber 1963 den Status einer Körperschaft ohne eigene Rechtsfähigkeit als Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit der Errichtung des Karl-Arnold-Hauses, Haus der Wissenschaften, in Düsseldorf erhielt die Arbeitsgemeinschaft für Forschung 1960 ein eigenes Domizil und damit ein angemessenes Zentrum ihrer Arbeit.

In den Jahren ihres Bestehens hat die Arbeitsgemeinschaft für Forschung Forschungsförderung und Forschungsplanung des Landes in entscheidender Weise mitbestimmt. Viele Forschungseinrichtungen wurden errichtet und von der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlich betreut. Als Beispiele seien nur genannt: Kernforschungsanlage Jülich, Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt, Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung, Institut für Silikose-Krankheiten – alles Forschungseinrichtungen, deren Anfänge eng mit der Arbeitsgemeinschaft für Forschung verbunden waren, die sich aber inzwischen zu selbständigen und international anerkannten Großforschungseinrichtungen entwickelt haben. Ihre Größe machte eine Verselbständigung (und d. h. eine Trennung von der Arbeitsgemein-



Staatssekretär Professor Dr. med. h. c., Dr.-Ing. E. H. Dipl.-Ing. Leo Brandt († 26. 4. 1971) vor einem Porträt des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Karl Arnold, gemalt von Oswald Petersen



Jahresfeier der Arbeitsgemeinschaft für Forschung 1952 im Plenarsaal des Landtages von Nordrhein-Westfalen. Von links nach rechts: Landtags-Vizepräsident Alfred Dobbert, Staatssekretär Leo Brandt, Bundespräsident Theodor Heuss, Ministerpräsident Karl Arnold, Kultusministerin Christine Teusch, Nobelpreisträger Otto Hahn



Gründungspräsident Professor Dr. Dr. e. h. Karl Ziegler und der damalige Vizepräsident und spätere Präsident Professor Dr. Bernhard Kötting im Gespräch mit dem Präsidenten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Professor Dr. Dr. h. c. Albin Lesky (rechts), anlässlich der Eröffnungssitzung der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften am 6. Mai 1970

schaft) notwendig. Aber das Verdienst, den Anfang bestimmt zu haben, kommt ohne Zweifel der Arbeitsgemeinschaft zu.

Von Anfang an hat die Arbeitsgemeinschaft für Forschung – nach dem Vorbild der älteren Akademien – regelmäßig wissenschaftliche Sitzungen veranstaltet, auf denen neue Forschungsergebnisse vorgetragen und diskutiert wurden. Sie hat dabei auch oft ausländische Gelehrte zu Vorträgen herangezogen und so das wissenschaftliche Gespräch mit der internationalen Forschung gefördert – zum Nutzen beider Seiten. Zu diesen Vortragsveranstaltungen wurden auch Gäste (Politiker, Wissenschaftler, Männer der Wirtschaft) eingeladen. Das war eine Folge der neuen Konzeption dieser Arbeitsgemeinschaft und markiert einen Unterschied zu den älteren Akademien.

Die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft fand ihren Niederschlag in den Publikationen (Vorträgen und Abhandlungen), die die ganze Breite des Spektrums der in ihr vereinten Wissenschaften dokumentierte.

Schon früh hat man erkannt, daß die Arbeitsgemeinschaft für Forschung über kurz oder lang in eine Akademie der Wissenschaften umgewandelt werden müßte. Trotz aller Eigenheiten, die aus der Entstehungsgeschichte sich erklären lassen, war die Arbeitsgemeinschaft nach und nach bereits zu einer Akademie geworden. Sowohl die bestehenden vier Akademien (Göttingen, München, Heidelberg, Mainz) wie der Wissenschaftsrat haben sich in dieser Hinsicht mehrfach geäußert und die Umwandlung der Arbeitsgemeinschaft für Forschung in eine Akademie empfohlen.

Durch das ‚Gesetz über die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften‘ vom 16. Juli 1969 wurde dieser Schritt vollzogen. Ab 1. Januar 1970 wurde die ‚Arbeitsgemeinschaft für Forschung‘ in die ‚Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften‘ umgewandelt. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wurden als Mitglieder der Akademie übernommen. Der Akademie wurde die Eigenschaft einer selbständigen Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Damit war auch der Weg frei für die Eingliederung der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften in den Kreis der bisher bestehenden Akademien.

Chronik

- | | |
|-----------------|--|
| 1950: 25. April | Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Forschung durch Ministerpräsident <i>Karl Arnold</i> im Zusammenwirken mit Ministerialdirektor Professor Dipl.-Ing. <i>Leo Brandt</i> . |
| 1950: 14. Juni | Erste Wissenschaftliche Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Forschung. |

- 1951: 3. Juli Durchführung eines Parlamentarischen Abends gemeinsam mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft – Thema: »Wege und Ziele der Forschung in Nordrhein-Westfalen«.
- 1952: 24. März Gründung der Klasse für Geisteswissenschaften.
- 1956: 7. März Ministerpräsident *Fritz Steinhoff* wird Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Forschung.
- 1958: 14. Mai Grundsteinlegung für das Karl-Arnold-Haus, Haus der Wissenschaften.
- 1958: 22. Oktober Ministerpräsident *Dr. Franz Meyers* wird Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Forschung.
- 1960: 11. Mai Einweihung des Karl-Arnold-Hauses, Haus der Wissenschaften.
- 1963: 30. April Die Arbeitsgemeinschaft für Forschung erhält eine eigene Satzung.
- 1963: 25. September Berufung von Staatssekretär Professor Dipl.-Ing., Dr. med. h. c. *Leo Brandt* zum Geschäftsführenden Präsidialmitglied.
- 1969: 11. Juni Einbringung des Gesetzes über die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften in den Landtag durch Ministerpräsident *Heinz Kühn*.
- 1969: 1. Juli Der Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedet das Gesetz über die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften.
- 1970: 1. Januar Die Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen wird zu der »Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften« mit dem Rechtsstatus einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- 1970: 6. Mai Feierliche Eröffnungssitzung der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften.

III. Die Aufgaben der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften

In dem Gesetz von 1969, mit dem die Arbeitsgemeinschaft für Forschung in die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften umgewandelt wurde, werden in § 2 die Aufgaben der neuen Institution beschrieben:

„Die Akademie pflegt den wissenschaftlichen Gedankenaustausch unter ihren Mitgliedern und mit Vertretern des politischen und wirtschaftlichen Lebens des Landes sowie die Beziehungen zu wissenschaftlichen Einrichtungen und Gelehrten des In- und Auslands. Sie kann wissenschaftliche Forschungen anregen und berät die Landesregierung bei der Forschungsförderung. Die Ergebnisse der regelmäßigen Sitzungen und besondere wissenschaftliche Abhandlungen können veröffentlicht werden. Außerdem kann die Akademie wissenschaftliche Gemeinschaftswerke herausgeben und die dazu notwendigen Vorarbeiten fördern.“

Dieser Aufgabenkatalog entspricht weithin den Zielen, die auch in den herkömmlichen Akademien verfolgt werden: Gemeinsame wissenschaftliche Sitzungen, in denen Forschungsergebnisse vorgetragen werden; Publikation der in diesen Sitzungen gehaltenen Vorträge sowie von Abhandlungen; Herausgabe von wissenschaftlichen Gemeinschaftswerken und Förderung der Vorarbeiten zu diesen Unternehmen; Beratung der Landesregierung in Fragen der Forschungsförderung.

Andererseits wird aber in den Formulierungen des Gesetzes deutlich, daß einige Elemente, die die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Forschung bestimmt haben und die sich bei den älteren Akademien nicht finden, in der neuen Gründung nicht aufgegeben werden sollten und daher festgeschrieben wurden. Dazu gehört die Bestimmung, daß die Akademie den wissenschaftlichen Gedankenaustausch nicht nur unter ihren Mitgliedern pflegt, sondern das Gespräch auch mit Vertretern des politischen und wirtschaftlichen Lebens des Landes führen soll. Das bedeutet in der Praxis, daß zu den wissenschaftlichen Sitzungen beider Klassen (wie schon erwähnt) immer eine größere Zahl von Gästen aus den verschiedensten Bereichen eingeladen wurden und werden, die Sitzungen also halböffentlich sind.

Es hat sich allerdings im Lauf der Zeit (vor allem seit der Umwandlung der Arbeitsgemeinschaft in eine Akademie) herausgestellt, daß die wissenschaftlichen Themen, die in der Akademie behandelt werden müssen, von der Sache her für eine breitere Öffentlichkeit wenig geeignet sind. Es geht um die Vorstellung von For-

schungsergebnissen und Thesen, die in fächerübergreifender, aber eben wissenschaftlich ausgerichteter Diskussion debattiert werden. Daher wird der Kreis der Gäste, die zu den Sitzungen eingeladen werden, seit einiger Zeit vor allem auf Fachleute, die zum Thema etwas beitragen können, begrenzt. Damit ist zugleich eine gewisse Angleichung an die Praxis der anderen Akademien der Wissenschaften, deren Sitzungen ja nicht öffentlich sind, in die Wege geleitet.

Im Gesetz ist weiterhin festgelegt, daß die Rheinisch-Westfälische Akademie wissenschaftliche Forschungen anregen und Vorarbeiten für wissenschaftliche Gemeinschaftswerke fördern kann. Auch diese Bestimmung, die ja einen Unterschied zu den anderen Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik markiert, ist noch aus der Struktur der Arbeitsgemeinschaft für Forschung übernommen. Sie ist durch die Einbeziehung der Rheinisch-Westfälischen Akademie in die Bund-Länder-Vereinbarung über das Akademienprogramm eigentlich nicht mehr zutreffend; denn durch dieses Abkommen wurde das Land Nordrhein-Westfalen in die Lage versetzt, eine Reihe von Akademie-Vorhaben in die Gemeinschaftsfinanzierung einzubringen. Die Akademie hat durch ihre Kommissionen die wissenschaftliche Leitung dieser Vorhaben übernommen und ist für eine wirksame Erfüllung des Forschungsauftrags verantwortlich. Auch wenn nun die Akademie – aufgrund der gesetzlichen Regelung – nicht direkt als Trägerin der Forschungsvorhaben anzusehen ist, sondern eigentlich nur als wissenschaftliche Betreuungsinstanz wirken kann, so ist sie faktisch doch die Trägerin dieser Vorhaben. Gewiß liegt hier eine gewisse Ungereimtheit vor, die wohl eines Tages behoben werden sollte. Aber das hat nun die Arbeit der Akademie im Bereich der von ihr zu verantwortenden Forschungsprojekte nicht gehindert.

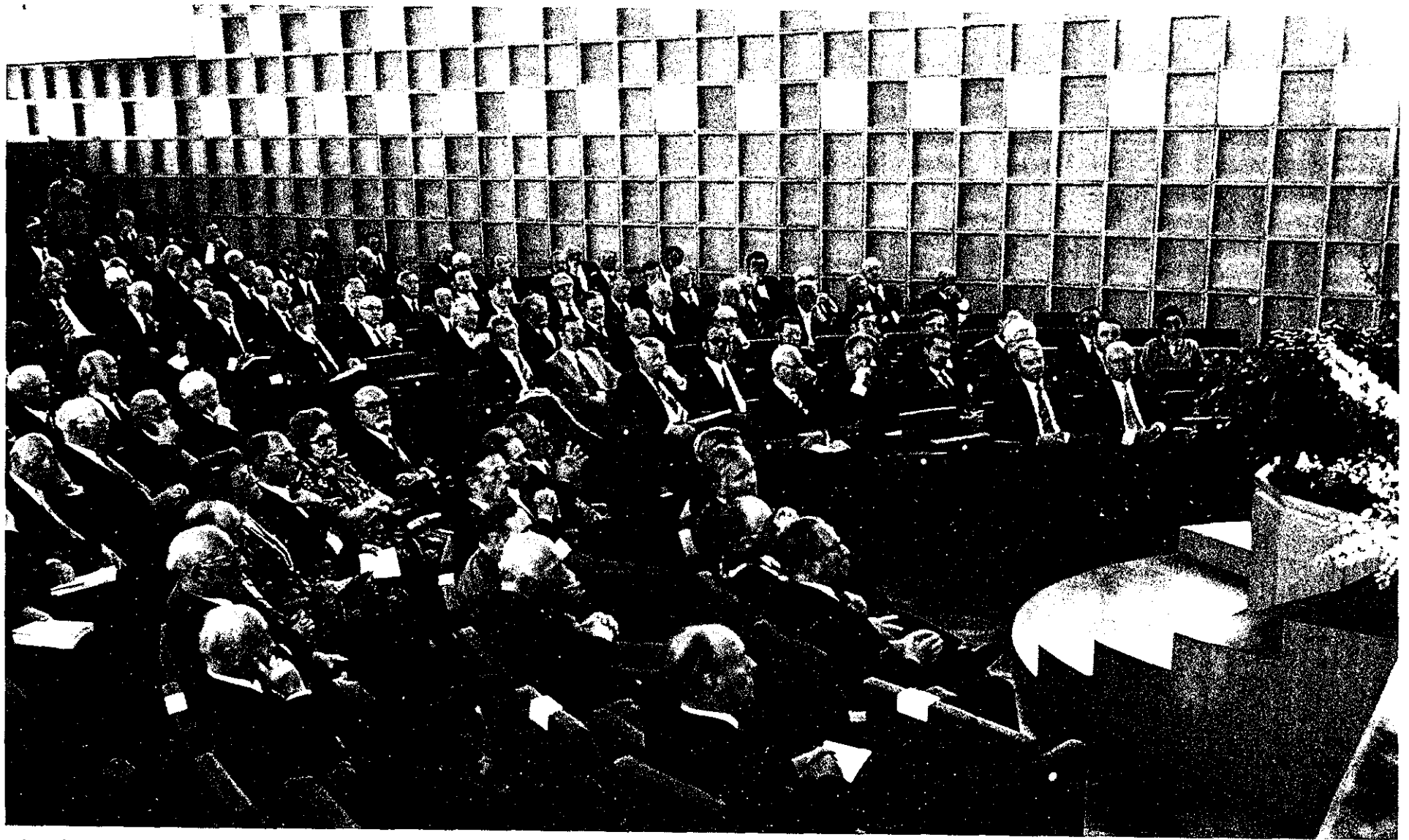
Die beiden Klassen der Akademie veranstalten je neun wissenschaftliche Sitzungen im Jahr, in denen Mitglieder oder Gäste aktuelle Themen aus dem weiten Feld aller Disziplinen behandeln. Den Vorträgen folgt immer eine Diskussion, in der das Thema von den verschiedenen Seiten her beleuchtet wird.

Einmal im Jahr tagen die beiden Klassen gemeinsam. Bei dieser Sitzung wird der Leo-Brandt-Vortrag gehalten, dessen Thema abwechselnd von einer der beiden Klassen vorgeschlagen wird. Auch bei der Jahresfeier im Mai steht der wissenschaftliche Vortrag im Mittelpunkt der Veranstaltung. Dieser Teil der Tätigkeit der Akademie ist ohne Zweifel von zentraler Bedeutung; denn in diesen Sitzungen werden ja nicht nur aktuelle, spezielle und weiterführende wissenschaftliche Probleme abgehandelt, sondern hier findet nun auch das statt, was heute angesichts der immer weiter fortschreitenden Spezialisierung der Forschung notwendiger denn je ist: das interdisziplinäre Gespräch.

Eine Durchsicht der Jahresprogramme zeigt eine beachtliche Vielfalt der Themen, die in den wissenschaftlichen Sitzungen behandelt werden. Das ganze Spek-



Jahresfeier der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften 1980 im Kongreßsaal des Hauses der Wissenschaften. Erste Reihe von rechts: Minister für Wissenschaft und Forschung Hans Schwier, Präsident Professor Dr. Franz Grosse-Brockhoff



Jahresfeier der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften 1980 im Kongreßsaal des Hauses der Wissenschaften. Im Vordergrund in der zweiten Reihe als zweiter von rechts: Altpräsident Professor Dr. Theodor Schieder; in der dritten Reihe von rechts: Altpräsident Professor Dr. Martin Schmeißer, Altpräsident Professor Dr. Bernhard Kötting

trum der Forschung kommt hier zur Sprache: Von philologisch-historischen Einzelproblemen bis hin zu grundsätzlichen Fragen der Geisteswissenschaften reichen die in der geisteswissenschaftlichen Klasse vorgetragenen Beiträge. Noch vielfältiger ist das Bild in der Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, in der ja eine große Zahl von unterschiedlichen Disziplinen vereint ist, die nur noch in einer Akademie der Wissenschaften zu wissenschaftlichem Gespräch miteinander zusammenfinden.

Das ist ohne Zweifel das Kennzeichen dieser wissenschaftlichen Sitzungen: Sie bieten die Gelegenheit zu dem für den Fortgang der Forschung so wichtigen fächerübergreifenden Dialog, der sich in den Universitäten heute kaum noch ermöglichen läßt. Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat diese Aufgabe, die zugleich eine große Chance ist, erkannt und bemüht sich, ihr gerecht zu werden und damit ihren Beitrag zur Wahrung der Einheit der Wissenschaften und der Kultur zu leisten. An zwei Beispielen sei das verdeutlicht.

a) Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat in den letzten Jahren versucht, durch die Veranstaltung von Foren, die aktuellen Themen gewidmet waren, den Dialog auch über die jeweils in den beiden Klassen vertretenen Disziplinen hinaus zu intensivieren. Das erste Forum (12. Januar 1983) stand unter dem Thema „Technische Innovationen und Wirtschaftskraft“ und wurde von der Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften veranstaltet.³ Das zweite, von der Klasse für Geisteswissenschaften getragene Forum fand am 17. Oktober 1984 statt und hatte den Problembereich „Technik und Ethik“ zum Thema. Ein drittes Forum hat im Sommer 1985 mit dem Thema „Umweltbelastung und Gesellschaft. Luft – Boden – Technik“ stattgefunden.

Diese Form einer Diskussion aktueller Fragen in wissenschaftlich verantwortbarer Weise, in der nun die unterschiedlichsten Disziplinen zu Worte kommen, hat sich als sehr fruchtbar erwiesen.

b) Seit 1982 hat die Klasse für Geisteswissenschaften in ihrem Vortragsprogramm einen Schwerpunkt gesetzt: die Ethnogenese, d. h. das Problem der Entstehung und Ausbildung von Stämmen oder Volkseinheiten in den unterschiedlichen Zeiten und Räumen. Diese Frage, die ja auch aktuelle Bedeutung hat, wird in vielen Bereichen diskutiert und kann nur befriedigend behandelt werden, wenn die Fachgrenzen der Ethnologie, der Philologie, der Soziologie, der Archäologie und der Geschichte übersprungen werden und Vertreter der verschiedensten Disziplinen zu Wort kommen. Dieses Vorhaben der Klasse für Geisteswissenschaften, nicht nur Einzelthemen in Vorträgen zu behandeln, sondern auch ein Leitthema über einen längeren Zeitraum hinweg durch Gelehrte verschiedener Disziplinen bearbeiten zu lassen, hat sich als erfolgreich erwiesen. Die ersten sieben Vorträge

³ Das 1. Akademie-Forum ist als Vortrag N 322 publiziert worden (Opladen 1983).

aus den Jahren 1982 bis 1984 sind in einem Sammelband publiziert.⁴ Die Arbeit an diesem Thema wird fortgesetzt. Ein zweiter Band ist in Vorbereitung.

Die beiden Beispiele sollen verdeutlichen, wie die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften sich bemüht, in ihren wissenschaftlichen Sitzungen einen Beitrag zum geistigen Leben unserer Zeit zu leisten. Ohne auf eine von außen oft geforderte gesellschaftliche Relevanz oder auf tagespolitische Aktualität ausgerichtet zu sein, wird in diesem Teil der Arbeit der Akademie das geistige und kulturelle Leben durch wissenschaftliche Diskussion gefördert.

Die in den wissenschaftlichen Sitzungen der Klassen gehaltenen Vorträge werden publiziert (zum Teil mit der Niederschrift der Diskussion, zum Teil ohne diese, dann allerdings unter Einarbeitung der wichtigsten Diskussionsbeiträge durch den Referenten in den Text des Vortrages).

Bisher sind erschienen

338 Hefte der Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften,
275 Hefte der Klasse für Geisteswissenschaften.

Daneben gibt die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften noch eine Reihe „Abhandlungen“ heraus, in der größere Arbeiten von Mitgliedern oder von Forschern, die mit Akademie-Vorhaben verbunden sind, publiziert werden. Es liegen bisher 72 Abhandlungen vor.

Diese Publikationen der Akademie erscheinen im Westdeutschen Verlag, Opladen, und sind im Buchhandel erhältlich. Von der Akademie werden sie einerseits im Tauschverkehr mit 75 Institutionen (Universitäten, Akademien u. ä.) im In- und Ausland verbreitet, andererseits aber auch im Lande Nordrhein-Westfalen an Volkshochschulen, Stadtbüchereien, Gymnasien und andere Stellen abgegeben. Damit kommt die Akademie dem Auftrag nach, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und zu verbreiten, und weckt zugleich das Verständnis für die Bedeutung wissenschaftlicher Arbeit.

Einen wichtigen Beitrag zur Forschungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen leistet die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften dadurch, daß sie gemäß dem gesetzlichen Auftrag die Landesregierung in Fragen der Forschungsförderung berät. Das geschieht vor allem durch die von der Akademie gebildeten Beratungsausschüsse, die für die Verteilung der Forschungsförderungsmittel des Ministers für Wissenschaft und Forschung Gutachten abgeben und in den jährlichen Beratungssitzungen die beantragten Projekte mit den Mitarbeitern des Ministeriums ausführlich besprechen. Die Beratung durch die Fachgutachter

⁴ Studien zur Ethnogenese. Abhandlungen der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Band 72, Opladen 1985.

der Akademie machte es möglich, durch eine interdisziplinäre Gesamtschau bei der Beurteilung der einzelnen Forschungsanträge gezielte Anregungen für die allgemeine Wissenschaftsförderung zu geben. Zugleich wird damit eine angemessene Vergabe der Haushaltsmittel gesichert, weil der Sachverstand der Gutachter der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften die positiv oder negativ zu bewertenden Anträge von der Sache her zu beurteilen vermag.

Beide Klassen der Akademie sind an dieser die Mitglieder der Ausschüsse sehr belastenden, ehrenamtlichen Tätigkeit, die kaum an die Öffentlichkeit dringt, beteiligt. Dabei verlangen natur-, ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Projekte von der Sache her größere finanzielle Aufwendungen als geisteswissenschaftliche Vorhaben. Daraus resultiert eine sehr viel stärkere Belastung der an der Beratung der Anträge beteiligten Mitglieder der Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften.

Trotz der Belastung ihrer Mitglieder sieht die Akademie in diesem Teil ihrer Arbeit eine wichtige Aufgabe. Sie kann diese Beratung zum Nutzen der Forschung des Landes durchführen, weil sie durch ihre Zusammensetzung in der Lage ist, über die speziellen Einzelprobleme hinaus die Gesamtheit der Wissenschaften in ihrem Urteil zu berücksichtigen.

Die Bestimmung des Akademie-Gesetzes, daß die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften „wissenschaftliche Gemeinschaftswerke herausgeben und die dazu notwendigen Vorarbeiten fördern kann“, ist – wie schon erwähnt – in dieser zurückhaltenden Form aus der Vorgeschichte der Akademie zu erklären. Durch den Beitritt des Landes Nordrhein-Westfalen zur Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91b GG vom 28. November 1975 hat sich die Situation insofern etwas verändert, als auch die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften wie die anderen Akademien in der Bundesrepublik Deutschland langfristige Forschungsvorhaben in ihre wissenschaftliche Verantwortung übernommen hat und nun nicht nur Vorarbeiten fördert, sondern auch – wie es einer Akademie der Wissenschaften zukommt – derartige Projekte selbständig plant und leitet. Von diesen langfristigen Forschungsvorhaben muß etwas ausführlicher berichtet werden.

IV. Die Forschungsvorhaben der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften

Es gehört – wie schon erwähnt – zu den Aufgaben jeder Akademie der Wissenschaften, daß sie langfristige Forschungsvorhaben durchführt und betreut. Die älteren Akademien in der Bundesrepublik Deutschland sind daher auch für Projekte verantwortlich, die zum Teil schon viele Jahrzehnte laufen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat manche Vorhaben angeregt und aufgebaut, die sich dann zu selbständigen Großforschungseinrichtungen entwickelt und verselbständigt haben (s. o. S. 10). Ein geisteswissenschaftliches Unternehmen (Papyrus-Edition) wurde bereits 1954 in Zusammenarbeit mit der Universität zu Köln eingerichtet.

Mit der Umwandlung der Arbeitsgemeinschaft für Forschung in die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften war auch die Erweiterung der Liste der von der Akademie zu betreuenden Projekte geboten. Durch die Klassen wurde ein Programm aufgestellt, das eine angemessene Zahl von Forschungsvorhaben vorsah und das im Lauf der Jahre zum größten Teil auch realisiert wurde. Das wurde vor allem dadurch ermöglicht, daß das Land Nordrhein-Westfalen der Akademie die Mittel für eine größere Zahl von Projekten bewilligte, die durch die Gemeinschaftsfinanzierung aufgrund der Bund-Länder-Rahmenvereinbarung eine feste finanzielle Basis erhielten.

Da die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften im Unterschied zu anderen Akademien keine selbständigen Arbeitsstellen unterhalten kann, ist die Durchführung der Vorhaben so geregelt, daß mit den Universitäten, an denen die Projekte angesiedelt sind, Verträge geschlossen werden, durch die die wissenschaftliche und finanzielle Verantwortung der Akademie und die technische Unterstützung durch die Universitäten gesichert sind. Diese Organisation, die eine Folge der Bestimmungen des Akademie-Gesetzes ist, kann zwar nicht als optimal bezeichnet werden, hat sich aber insofern bewährt, als das Forschungsprogramm der Akademie durchgeführt werden kann.

Die folgende Übersicht über die Forschungsvorhaben der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften zeigt ein vielfältiges Bild der Aktivitäten der

Akademie. Es ist dabei nicht zu übersehen, daß die geisteswissenschaftlichen Projekte überwiegen.

Das hat verschiedene Gründe. Zunächst ist darauf zu verweisen, daß das Forschungsprogramm der Akademie nicht das Ergebnis einer Planung zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellt, sondern im Lauf der letzten Jahrzehnte unter den jeweiligen Bedingungen (Personen, Forschungsprobleme) gewachsen ist. Sodann ist zu betonen, daß die Akademie von ihrer Struktur her keine großen Institute betreiben kann, natur- und ingenieurwissenschaftliche Forschung aber heute in den meisten Fällen einen größeren Aufwand an Mitarbeitern und Geräten erfordert. Es sei daran erinnert, daß die durch die Arbeitsgemeinschaft für Forschung angeregten Forschungsvorhaben sich sehr bald zu eigenständigen großen Instituten entwickelt haben, die nicht mehr im Rahmen der Akademie betrieben werden konnten. Weiter muß beachtet werden, daß die ‚Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm‘ zum Bund-Länder-Rahmenabkommen zunächst nur für geisteswissenschaftliche Vorhaben gedacht war und aus den eben genannten Gründen auch vorwiegend sich in diesen Bereichen ausgewirkt hat. Auch die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft an die Akademien übertragenen Forschungsvorhaben sind zumeist geisteswissenschaftliche Projekte.

Das darf nun allerdings nicht dazu führen, daß die Rheinisch-Westfälische Akademie als eine Institution angesehen wird, die einseitig auf Geisteswissenschaften ausgerichtet ist. Vielmehr stehen beide Bereiche gleichwertig und gleichgewichtig nebeneinander. Die Beratungstätigkeit für die Landesregierung nimmt – wie schon gesagt – Kraft und Zeit der Mitglieder der Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften sehr viel mehr in Anspruch, als das in der anderen Klasse der Fall ist.

Das heißt, daß die Zahl der geisteswissenschaftlichen Forschungsvorhaben nicht als Maßstab für ein Urteil über den Zusammenhalt aller Disziplinen in der Akademie benutzt werden kann. Aber es wird notwendig sein, in Zukunft die Natur- und Ingenieurwissenschaften stärker als bisher in dem Forschungsprogramm der Akademien zu berücksichtigen. Dabei wird es sich vor allem um solche Vorhaben der Grundlagenforschung handeln, für die keine großen Institute erforderlich sind. Es wird insbesondere darauf ankommen, die Chance der Vertretung aller Disziplinen in einer zusammengehörigen Körperschaft auszunutzen und Forschungsprojekte, die die Grenzen eines Faches überschreiten, aufzubauen. Gerade die Zusammenarbeit von natur- und geisteswissenschaftlichen Gelehrten muß fruchtbar gemacht werden. Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften ist jedenfalls entschlossen, ihr Potential an qualifizierten Wissenschaftlern in Zukunft noch mehr für interdisziplinäre Forschung einzusetzen.

A. Naturwissenschaftliche Forschungsvorhaben

Aus den genannten Gründen (s. o. S. 19) hat die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften bisher nur ein naturwissenschaftliches Forschungsvorhaben, das in das Akademien-Programm aufgenommen ist:

Großräumige Klimaänderungen und ihre Bedeutung für die Umwelt

Dieses Vorhaben, das in einer Arbeitsstelle in Bonn durchgeführt wird, ist 1982 in das Akademien-Programm aufgenommen worden. Es kann als ein Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zu der internationalen wie auch der nationalen Klimaforschung verstanden werden, wie sie bei der Weltklimakonferenz (Genf 1979) umrissen wurde. Das Klimaproblem hat durch den kontinuierlichen Anstieg des CO₂-Gehalts der Atmosphäre von (wahrscheinlich) 265 ppm um das Jahr 1850 auf über 340 ppm im Jahr 1983 (und die entsprechende Zunahme anderer Spurengase mit gleicher Wirkung) eine hohe Aktualität gewonnen. Diese wird noch verstärkt durch weltweite Klima-anomalien wie 1972 und (in noch höherem Maß) 1982/83 mit enormen wirtschaftlichen Auswirkungen.

Das Klimaforschungsvorhaben der Akademie ergänzt die nationalen wie internationalen Forschungen – bei denen mathematisch-physikalische Modellstudien, die zumeist vereinfacht sein müssen, im Vordergrund stehen – in einigen bisher vernachlässigten Gebieten. Es geht dabei vor allem um die Bearbeitung der vorhandenen Beobachtungsdaten mit klassischen und modernen statistischen Methoden. Als Grundlage dieser großräumigen Arbeiten wird z. Zt. eine Datenbank aufgebaut; sie enthält langjährige Reihen atmosphärischer Feldgrößen, maritime Beobachtungen und Niederschlagsdaten. Gleichzeitig werden auch historische Datenreihen (z. B. Zeitpunkt der Weinernte, Baumringdaten) aus dem letzten Jahrtausend gesammelt, um die instrumentellen Klimastatistiken (England 1669, Paris 1680, Holland und Berlin 1700) zeitlich zu erweitern. Besonderes Interesse gilt den räumlichen Beziehungen (Tele-Konnektionen) zwischen Vorgängen im Polargebiet (z. B. Treibeis und Schneedecke), in den Tropen (extreme Anomalien der Temperatur und des Niederschlags im pazifischen Raum und Afrika) und den Anomalien im europäisch-atlantischen Raum, unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen der Tätigkeit des Menschen (Industrialisierung, Vegetationszerstörung, Umweltschäden, Verlust von Waldgebieten).

Das Vorhaben soll also Daten bereitstellen zur Verifizierung von Klimamodellen und soll qualifizierbare Klimadaten aus der vorinstrumentellen Periode (10²–10⁸ Jahre) im Hinblick auf das mögliche Auftreten von grundsätzlich abweichenden Klimazuständen gewinnen. Der Klimaablauf der jüngeren Erdgeschichte soll erfaßt werden, um anhand herausgefundener Gesetzmäßigkeiten die räumlich-

zeitlichen Zusammenhänge von Klima-anomalien und ihre Auswirkungen auf den Menschen und seine Umwelt zu erklären und um Folgewirkungen möglicher Klimaänderungen in der Zukunft für Wasserbedarf, Energie, Land- und Forstwirtschaft usw. durch – wenigstens ungefähre – längerfristige klimatische Voraussagen zu erkennen und ihnen vorzubeugen.

B. Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Spätantike

1. Herausgabe des ‚Reallexikons für Antike und Christentum‘ und des ‚Jahrbuchs für Antike und Christentum‘

Dieses große Forschungsunternehmen, das seit 1975 von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften wissenschaftlich betreut wird, geht auf Pläne des Bonner Theologen F. J. Dölger (gest. 1940) zurück. Dieser hatte sich als Lebensaufgabe gestellt, die Umwandlung der antiken in die christlich-abendländische Kultur zu erforschen und vor allem das reiche, aber weit verstreute Material für diese Problemstellung zu sammeln. Dabei hatte er nicht nur die großen theologisch-philosophischen denkerischen Leistungen im Auge, sondern hat gerade die alltäglichen Realien für die Erhellung dieses Prozesses auszuwerten versucht.

Dölgers Schüler Theodor Klauser (gest. 1984) hat dann unter Mitwirkung von H. Kruse, H. Lietzmann und J. H. Waszink den Plan Dölgers realisiert und 1939 das ‚Reallexikon für Antike und Christentum‘ ins Leben gerufen, in dem nun dieser Prozeß der Entstehung unserer abendländischen Kultur aus den antiken und spätantiken Gegebenheiten in Form eines Lexikons erfaßt werden soll. Man hat diesen Weg eines Lexikons gewählt, weil der Stand der Forschung auf diesem Gebiet noch keine zusammenfassende Gesamtdarstellung erlaubt, das Material vielmehr erst einmal erhoben, gesammelt und geordnet werden muß. Die Arbeit am RAC wird im F. J. Dölger-Institut in Bonn durchgeführt.

Da die Herausgabe dieses großen Werkes sich über Jahrzehnte hinziehen wird, ist mit dem ‚Jahrbuch für Antike und Christentum‘ ein ergänzendes Organ geschaffen worden, in dem Ergänzungsartikel zum RAC ebenso Platz finden wie begleitende Aufsätze.

Vom RAC liegen inzwischen 12 Bände vor (bis zu dem Stichwort Gymnasien). Pro Jahr erscheinen drei bis vier Lieferungen. Vom Jahrbuch sind bisher 26 Bände und 12 Ergänzungsbände veröffentlicht. Auch wenn die Fertigstellung des Lexikons sicher noch lange Zeit dauern wird, so ist dieses Werk schon heute ein unentbehrliches Standardwerk, vor allem für die Erforschung der Spätantike, also der Epoche, in der die abendländische Kultur sich aus Antike und Christentum gebildet hat.

2. Edition und Untersuchung von Werken der Kirchenväter (Patristische Kommission)

Die 1961 von den vier Akademien der Wissenschaften in Göttingen, Heidelberg, Mainz und München gegründete Patristische Kommission sollte die Arbeiten auf dem Gebiet der Patristik, d. h. der Edition und der wissenschaftlichen Auswertung der christlichen Schriftsteller der Spätantike, koordinieren und fördern. Da auf diesem Gebiet in den letzten Jahrzehnten in aller Welt erheblich gearbeitet worden ist (früher war Deutschland das Zentrum dieser Forschungsarbeit) und da auch die Bedeutung dieser Arbeit für viele Disziplinen immer klarer erkannt wurde, schien es notwendig, eine interakademische Kommission zur Förderung dieses Fachgebiets einzurichten.

Die Patristische Kommission hat Arbeitsstellen in Bonn, Frankfurt, Göttingen, München (Scheyern) und Münster geschaffen, von denen die Frankfurter Stelle später wegfiel (ihre Arbeit wird in Münster fortgesetzt).

Von Anfang an hat die Kommission zwei Publikationsreihen herausgegeben: a) die ‚Bibliographia Patristica‘ (siehe unten) und b) ‚Patristische Texte und Studien‘.

Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften trat 1971 der Kommission bei. Die Finanzierung erfolgte zunächst durch Beiträge der beteiligten Akademien, später durch Zuschüsse des Bundesministers für Forschung und Technologie.

Nachdem das Bund-Länder-Rahmenabkommen über das Akademien-Programm in Kraft getreten war, wurden die Arbeitsstellen der Patristischen Kommission den Akademien ihrer Sitzländer zugeordnet. Diese sind nun für die wissenschaftliche Betreuung und auch für die Finanzierung zuständig. Die interakademische Kommission besteht weiterhin. Sie sorgt für eine Koordinierung der Arbeiten.

Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat bei der Umstellung auf die Gemeinschaftsfinanzierung die Arbeitsstellen Bonn und Münster übernommen, zu denen 1983 die Arbeitsstelle Bochum hinzukam.

a) Patristische Arbeitsstelle Bonn

In der Arbeitsstelle Bonn wird an zwei Projekten gearbeitet.

1. Patristica Slavica

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um die Erfassung der umfangreichen kirchenslavischen Überlieferung der frühchristlichen Literatur. Seit dem kleinen Beitrag von N. Bonwetsch in der Altchristlichen Literaturgeschichte von A. Har-

nack (1893) ist eine Fülle von slavischen Handschriften bekannt geworden, die aber bisher nicht systematisch erfaßt worden sind. Das soll nun durch dieses Unternehmen der Patristischen Arbeitsstelle Bonn geschehen.

Begonnen wurde mit der Bestandsaufnahme der kirchenslavischen Überlieferung der Apokryphen, einer gerade im slavischen Bereich sehr wirkungsvollen Literaturgattung. Bisher sind zwei Bände publiziert (Patristische Texte und Studien Band 20 und 23, beide von Aurelio de Santos Otero verfaßt).

2. Bibliographia Patristica

Diese Internationale Patristische Bibliographie wurde 1957 von W. Schneemelcher begründet und 1961 von der Patristischen Kommission in ihr Programm aufgenommen. Sie ist inzwischen zum unentbehrlichen Arbeitsinstrument der Patristiker in aller Welt geworden. Unter Mitarbeit von ca. 25 Gelehrten aus vielen Ländern wird damit die Arbeit auf diesem Gebiet dokumentiert und so auch der entlegenste Beitrag der Wissenschaft vermittelt. Bisher liegen 25 Jahrgänge (zum Teil als Doppelbände) vor.

b) Patristische Arbeitsstelle Münster

In dieser Arbeitsstelle wird an einer Ausgabe des Kommentars des Nilus von Ancyra (gest. um 430) zum Hohenlied gearbeitet. Dieses Werk, das nur aus der Katenenüberlieferung rekonstruiert werden kann, ist nicht nur inhaltlich bedeutsam (Auslegung des Textes durch einen Asketen, der Schüler des Johannes Chrysostomos war), sondern auch überlieferungsgeschichtlich wichtig. Denn die Erarbeitung des Kommentars aus den Katenen wird auch Einblicke gewähren in die Struktur dieser Sammelwerke, deren Erforschung ja immer noch eine lohnende und notwendige Aufgabe ist.

Daneben wird in Münster an einer Übersicht über den Bestand an griechischen Handschriften christlicher Autoren gearbeitet. Aufgrund einer umfassenden Sammlung von Handschriften-Katalogen, die in Münster angelegt wurde, konnten erste Schritte zu einer Aufnahme der Handschriften getan werden. Allerdings ist für diese Aufgabe bisher keine ausreichende Finanzierung gesichert.

c) Patristische Arbeitsstelle Bochum

Diese Arbeitsstelle hat die Ausgabe der dogmatischen Schriften des Athanasius von Alexandrien (gest. 373) als Projekt übernommen. Eine derartige Ausgabe ist schon in den dreißiger Jahren von R. P. Casey und H. Lietzmann geplant worden.

Es wurden zunächst einige Faszikel der sogenannten historischen Schriften des Athanasius durch den im Krieg gefallenen H. G. Opitz herausgegeben. M. Tetz hat dann in den fünfziger Jahren mit den Arbeiten an den dogmatischen Schriften begonnen. Von 1973 ab wurde das Vorhaben von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert; seit 1984 ist es ein Akademievorhaben.

Die große Bedeutung des alexandrinischen Bischofs Athanasius für die Kirchen- und Theologiegeschichte hat auch zur Folge gehabt, daß die Überlieferung seiner Schriften außerordentlich vielfältig ist. Deshalb steht ein Herausgeber der Werke des Athanasius vor ungewöhnlich schwierigen Problemen.

In der Arbeitsstelle Bochum sind bisher die umfangreichen Kollationsarbeiten (mit weit über 160 Handschriften) durchgeführt und weithin abgeschlossen. Es wird jetzt an der Edition der Texte gearbeitet.

C. Philosophische Gesamtausgaben

1. Herausgabe der Gesammelten Werke G. W. F. Hegels

Seit 1972 ist die bis dahin von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierte historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke Hegels in die Obhut der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften übergegangen. Aufgrund eines Vertrages zwischen der DFG und der Akademie zugunsten der Ruhr-Universität Bochum werden die Editionsarbeiten im Hegel-Archiv der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt. Dieses Hegel-Archiv wurde 1958 von der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen errichtet und 1968 der Ruhr-Universität Bochum eingegliedert.

Geplant ist eine Ausgabe der Werke Hegels in vierzig Bänden. Bisher sind acht Bände erschienen, die alle zu der ersten Abteilung der Ausgabe gehören. Weitere elf Bände sind im Satz oder in der Bearbeitung. In dieser ersten Abteilung werden die von Hegel selbst publizierten Texte sowie Arbeiten und Fragmente, die nur im Manuskript überliefert sind, ediert. In der zweiten Abteilung der Gesamtausgabe sollen Hegels große Berliner Vorlesungen nach erhaltenen Nachschriften rekonstruiert werden. Das ist im Blick auf die breite Wirkung Hegels eine besonders wichtige, wenn auch schwierige Aufgabe. In der dritten Abteilung sollen Briefe und Aktenstücke publiziert werden.

Die Hegel-Ausgabe lehnt sich weitgehend an das Konzept einer historisch-kritischen Edition an, wie sie Dilthey programmatisch gefordert hat: Aufarbeitung des gesamten Nachlasses, um die Entwicklungsgeschichte des edierten Denkers rekonstruieren zu können. Es bedarf keiner ausführlichen Begründung, daß dieser

Arbeit an Hegels Werk eine besondere Bedeutung und eine hohe Aktualität zukommt.

Das Hegel-Archiv hat über das Editionsvorhaben hinaus viele Aktivitäten entfaltet und durch Publikationen, Kolloquien und durch Aufnahme von Forschern aus vielen Ländern sich zu einem Zentrum der internationalen Hegel-Forschung entwickelt.

2. Averroes Latinus-Edition

Die kritische Edition der Werke des arabischen Philosophen Averroes (Ibn Ruschd; 1126–1198) wird seit vielen Jahren von der Union Académique Internationale (UAI) als ein besonders wichtiges Projekt geisteswissenschaftlicher Forschung unterstützt.

Der arabische Philosoph Averroes hat durch seine Schriften, vor allem durch seine Kommentare zu den Werken des Aristoteles, einen großen Einfluß – auch außerhalb des arabischen Kulturkreises – ausgeübt. Dieser Einfluß des Averroes auf Philosophie und Wissenschaft in der nicht-arabischen Welt beruht vorwiegend auf den lateinischen und hebräischen Übersetzungen, die schon bald nach seinem Tode angefertigt wurden. Die bisher zur Verfügung stehenden Ausgaben sind für eine wissenschaftliche Erschließung des Werkes dieses Philosophen unzureichend. Eine den heutigen Anforderungen genügende Ausgabe ist nun allerdings angesichts der Vielfalt der Überlieferung mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden.

Die UAI fand, nachdem zunächst die Medieval Academy in den USA Träger des Projekts war, im Jahre 1978 eine neue Organisationsform. Für die Edition der arabischen Texte sind jetzt die Akademie für Arabische Sprache in Kairo und der Consejo Superior de Investigaciones Científicas in Madrid zuständig. Die Ausgabe der hebräischen Versionen wird von der Israelischen Akademie in Jerusalem getragen. Die lateinischen Übersetzungen werden am Thomas-Institut der Universität zu Köln bearbeitet. Zunächst hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft dieses Projekt finanziert. Seit dem 1. Januar 1984 ist die lateinische Averroes-Ausgabe in das Akademien-Programm aufgenommen und wird wissenschaftlich von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften betreut.

Die Kölner Arbeitsstelle hat auch gewisse Aufgaben der Koordination des gesamten Averroes-Projekts übernommen.

D. Papyrologie und antike Epigraphik

Bereits 1954 hat die Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Arbeitsstelle für Papyrologie im Institut für Altertumskunde an der

Universität zu Köln eingerichtet. 1974 wurde durch einen Vertrag zwischen der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Universität zu Köln diese Forschungsstelle in die wissenschaftliche Betreuung der Akademie überführt und konnte daher dann auch in das Akademien-Programm aufgrund der Ausführungsvereinbarung von 1979 aufgenommen werden.

Die Aufgabe der Kölner Arbeitsstelle war von Anfang an und ist heute noch: Sammlung, Restauration, Entzifferung und Publikation von auf Papyrus erhaltenen Texten. Dazu tritt als notwendige Ergänzung die Bearbeitung von Münzen und Gemmen. Die Kölner Forschungsstelle hat sich in den Jahren ihres Bestehens zu einem international anerkannten Zentrum für die Papyrologie und für die mit ihr zusammenhängenden Disziplinen entwickelt. Es wurde eine große Sammlung von Papyri und Münzen angelegt, die laufend erweitert wird. Die in dieser Sammlung befindlichen Papyri werden restauriert, entziffert, ausgewertet und publiziert. Neben literarischen Texten sind vor allem juristische und wirtschaftliche Urkunden von Bedeutung; denn diese Texte sind besonders wichtige Quellen für die antike Wirtschafts-, Gesellschafts-, Rechts-, Verwaltungs- und Religionsgeschichte. Sie ermöglichen einen Einblick in das tägliche Leben des Volkes im antiken und spätantiken Ägypten.

Die Bearbeitung und Publikation von Münzen der römischen Kaiserzeit ist eine notwendige Ergänzung der papyrologischen Forschung, da damit die erforderliche Hilfe für Datierungsfragen gegeben wird und zugleich auch ideologische Aspekte der antiken Gesellschaft erhoben werden können.

Aus der Tätigkeit der Kölner Arbeitsstelle ist eine große Zahl von Publikationen hervorgegangen. In der Reihe ‚Papyrologica Coloniensia‘ sind bisher zwanzig Bände erschienen, darunter der vollständige Katalog der Kölner Sammlung alexandrinischer Kaisermünzen (fünf Bände) und sechs Bände Kölner Papyri.

E. Arbeitsvorhaben aus dem Gebiet der mittleren und neueren Geschichte

1. Herausgabe der Acta Pacis

Seit dem 1. Januar 1977 hat die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften aufgrund eines Vertrages mit der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bonn, die wissenschaftliche Verantwortung für die Herausgabe der Acta Pacis übernommen. Diese Vereinigung, die sich 1957 auf Anregung des Bundesministeriums des Innern konstituiert hat, wählte sich als Hauptarbeitsgebiet die großen Friedensschlüsse der Neuzeit. Nach dem Vertrag von 1977 stellt die Vereinigung der Akademie ihre Arbeitsstelle Bonn für die Edition der Friedensverträge zur Verfügung. Die Akademie nimmt durch eine Kom-

mission die wissenschaftliche Verantwortung wahr und erstattet der Vereinigung die bei ihrer Arbeit entstehenden Personal- und Sachkosten. Seit 1981 gehört das Projekt zu den Vorhaben des Akademien-Programms.

Da bisher eine kritische, modernen editorischen Prinzipien entsprechende Edition der umfangreichen Akten des Westfälischen Friedens (1648) fehlt, wurde mit diesem für die europäische Geschichte so folgenreichen Friedensschluß begonnen. Dabei wird es nicht möglich sein, das sehr umfangreiche erhaltene Material im vollen Wortlaut zu publizieren. Es soll vielmehr bei dieser Edition der Acta Pacis Westphalicae versucht werden, die grundlegend wichtigen Texte in einer kritisch gesicherten Form vorzulegen.

Die Ausgabe gliedert sich in drei Serien:

- I. Instruktionen
- II. Korrespondenzen
- III. Protokolle, Verhandlungsakten, Tagebücher und Varia.

Vorgesehen sind insgesamt vierzig Bände, von denen bereits fünfzehn erschienen sind. Sechs weitere Bände befinden sich im Druck. Als Ergänzung der Ausgabe erscheint eine Schriftenreihe (bisher vierzehn Bände), in der Themen, die mit dem Westfälischen Frieden zusammenhängen, monographisch behandelt werden.

Dieses Unternehmen ist ein wichtiger Beitrag der deutschen Geschichtswissenschaft zur Friedensforschung.

2. Die deutschen Inschriften des Mittelalters

Schon im Jahre 1934 wurde durch das Kartell der deutschen Akademien der Wissenschaften, dem damaligen Zusammenschluß aller Akademien im Deutschen Reich, ein ‚Ausschuß für die Sammlung der Inschriften des deutschen Mittelalters‘ begründet. Die Arbeit der einzelnen Akademien an dem Inschriftenprojekt, die durch diesen Ausschuß koordiniert werden sollte, geriet durch Krieg und Nachkriegszeit ins Stocken und kam nur langsam wieder in Gang. 1959 schlossen sich die vier Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland und die Österreichische Akademie der Wissenschaften erneut zur Verwirklichung dieses Vorhabens zusammen, wobei die Bayerische Akademie der Wissenschaften die Federführung übernahm. Seit 1966 gibt es eine interakademische Kommission, die regelmäßig die Editionsrichtlinien überprüft, Arbeitsberichte austauscht und Planungen bespricht.

Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften ist seit 1974 in dieser Kommission vertreten und hat in einer Arbeitsstelle in Bonn damit begonnen, die mittelalterlichen Inschriften des Rheinlandes zu erfassen. Seit 1981 ist dieses Vorhaben der Akademie in das Akademien-Programm aufgenommen und wird dementsprechend finanziert.

Es geht bei diesem Projekt um die Erfassung und wissenschaftliche Edition der erhaltenen und in der sonstigen Überlieferung greifbaren Inschriften des Zeitraumes 500 bis 1650. Die Aufnahme der Inschriften erfolgt zunächst anhand der sehr zerstreuten gedruckten Literatur (z. B. Kunstdenkmäler des Rheinlandes, Heimatzeitschriften usw.), muß aber natürlich auch durch Reisen zur Aufnahme an Ort und Stelle ergänzt werden. Die Arbeit ist infolge vieler Probleme der Paläographie, der Datierung und der Überlieferung sehr schwierig.

In der Arbeitsstelle Bonn sind bisher ca. 5000 Inschriften (davon ca. 1000 Glockeninschriften) erfaßt. Die Arbeit mußte aus finanziellen Gründen auf das Rheinland beschränkt werden. Mit der Erfassung der Inschriften in Westfalen soll aber so bald wie möglich begonnen werden. Als erste Publikationen sind die Inschriften von Aachen und des Rhein-Sieg-Kreises vorgesehen.

Das Vorhaben der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, das ein Teil des Gesamtprojekts aller deutschsprachigen Akademien ist, hat erhebliche Bedeutung, speziell für die Landesgeschichte in ihrer Vielfalt. Es hat aber auch denkmalpflegerische Aspekte; denn viele der gesammelten Inschriften sind heute vom Verfall bedroht und müssen daher durch eine Publikation für die wissenschaftliche Auswertung bewahrt werden.

V. Weitere Forschungsvorhaben der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften

Die bisher vorgestellten Forschungsprojekte der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften sind Teil des koordinierten Akademienprogramms aufgrund der Ausführungsvereinbarung von Bund und Ländern (s. o.) und werden daher vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam finanziert. Eine Reihe anderer Vorhaben gehört noch nicht zu diesem Programm, wird aber von der Akademie bereits wissenschaftlich betreut und soll in Zukunft als Akademie-Vorhaben durchgeführt werden. Die Akademie fühlt sich bereits jetzt für diese Vorhaben verantwortlich und hat das durch die Bildung von Kommissionen für diese Arbeiten deutlich zum Ausdruck gebracht. Diese Projekte sollen hier kurz aufgezählt werden.

1. Naturwissenschaftliche Projekte

- a) Genaue kartographische Aufnahme der Radiostrahlung aus der Milchstraße und Überwachung veränderlicher Galaxienkerne im cm-Wellenbereich

Es geht bei diesem (in Bonn angesiedelten) Vorhaben, das zur Zeit noch vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird, das aber schon seit langem als Akademieprojekt vorgesehen ist, um die kartographische Aufnahme der Strahlungsintensität des Himmels. Damit sollen die Eigenschaften unseres galaktischen Systems näher untersucht werden. Die heute noch immer offene Frage, ob die kosmische Strahlung primär aus dem Kern der Galaxie ausgestoßen wird oder aus Supernova-Ausbrüchen stammt, könnte durch diese Forschung einer Lösung näher gebracht werden.

- b) Junger Vulkanismus unter besonderer Berücksichtigung der Eifel

Auch dieses Vorhaben ist seit längerer Zeit für die Aufnahme in das Forschungsprogramm der Akademie vorgesehen. Zur Zeit wird die Arbeit (in Bochum) vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert.

Ziel der Arbeit ist eine Untersuchung des Vulkanismus als demjenigen endogenen Prozeß, der Klima- und Umweltbedingungen im Verlauf der Erdgeschichte wesentlich mit beeinflußt hat. Geplant sind langfristige Untersuchungen über rezente dynamische Vorgänge (Krustenspannungen, Wärmeausbreitung, Mikro-seismik, Gasemissionen) sowie über die geologische, mineralogische und geochemische Entwicklung der Vulkane und ihrer Magmenkammern in der jüngsten Erdgeschichte.

2. *Forschungsprojekte zur Geschichte der Spätantike*

a) *Historia Augusta-Forschung*

Die Sammlung von Kaiser-Viten, die unter dem Namen ‚Historia Augusta‘ überliefert ist, stellt die Forschung vor zwei Probleme: einerseits muß jede einzelne Notiz in diesen Texten auf ihre Verwertbarkeit als Quelle für die behandelte Zeit (2. und 3. Jh. n. Chr.) überprüft werden, und andererseits müssen diese Texte als Zeugnisse für die politisch-ideologischen Vorstellungen der Zeit ihrer Entstehung (5. Jh.), auch für die heidnisch-christliche Auseinandersetzung, ausgewertet werden. Ziel des in Bonn angesiedelten Forschungsvorhabens ist die schon von Theodor Mommsen geforderte Erstellung eines Kommentars. Vielfache Vorarbeiten (vor allem eine umfassende Bibliographie) sind schon geleistet.

Das Vorhaben ist bisher vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert, gehört aber seit langem zu dem Programm der Akademie.

b) *Spätantike Frömmigkeitsgeschichte*

Die in Münster arbeitende Forschungsstelle für dieses Projekt, die bisher noch vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird, widmet sich dem Problem der ‚Inkulturation‘. Es geht dabei um die Frage der wechselseitigen Beeinflussung christlicher und nichtchristlicher Frömmigkeit in der Spätantike. Während bisher in der Forschung vor allem das Problem der Abhängigkeit christlicher Frömmigkeitsformen von heidnischen Vorstufen im Vordergrund stand, wird in Münster das Phänomen des Einflusses christlicher Formen auf die heidnische religiöse Praxis (in Gebet, Wallfahrten, Totenkult usw.) untersucht. Das Forschungsvorhaben hängt eng mit dem oben (S. 21) dargestellten Akademieprojekt ‚Reallexikon für Antike und Christentum‘ zusammen.

c) Ausgabe der Werke Gregors von Nyssa

Dieses Vorhaben, in Münster angesiedelt, hat eine lange Vorgeschichte. Seit 1921 ist an einer Ausgabe dieses großen Theologen des 4. Jh. gearbeitet worden. Nach mannigfachen Wechselfällen ist der Münsteraner Arbeitsstelle, die eigentlich Teil der oben dargestellten Patristischen Kommission sein müßte, die Aufgabe zugefallen, die Edition abzuschließen. Zugleich wird in Münster an einer Bibliographie der Gregor von Nyssa-Forschung und einem Gregor-Lexikon gearbeitet. Das Unternehmen wird zur Zeit noch vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert, soll aber bald in das Akademien-Programm überführt werden.

3. *Epigraphik und Archäologie*

a) Kleinasiatische Inschriften

In Zusammenarbeit mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften hat die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften die Schirmherrschaft über die Ausgabe der ‚Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien‘ übernommen, die im Kölner Institut für Altertumskunde unter Mitarbeit österreichischer und türkischer Wissenschaftler erarbeitet wird. Das Ziel dieses Unternehmens ist es, das umfangreiche und für die Geschichtswissenschaft bedeutsame epigraphische Material aus Kleinasien zu sammeln, kritisch zu edieren und zu kommentieren.

Als Ergänzung wird unter der Ägide der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Türk Tarih Kurumu eine Zeitschrift herausgegeben: *Epigraphica Anatolica* – Zeitschrift für Epigraphik und historische Geographie Anatoliens. Damit ist die Möglichkeit gegeben, neu gefundene Inschriften schnell zu publizieren.

b) Archäologische Ausgrabungen unter dem Kölner Dom

Die 1946 von O. Doppelfeld begonnenen und seit 1964 durch W. Weyres fortgesetzten Ausgrabungen unter dem Kölner Dom sind weithin abgeschlossen. Diese Arbeiten sind vom Land Nordrhein-Westfalen und von der Hohen Domkirche Köln finanziert worden. Bei der Vergabe der Landesmittel hat die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften seit langem durch ihre Gutachtertätigkeit im akademieeigenen Beratungsausschuß für den Minister für Wissenschaft und Forschung mitgewirkt. Jetzt geht es um die Auswertung der umfangreichen Befunde und Funde der Grabung und eine sachgemäße Publikation, für die mehrere

Bände vorgesehen sind. Zur Vorbereitung dieser Arbeit hat 1984 unter der Schirmherrschaft der Akademie ein Kolloquium stattgefunden. Das Projekt, dessen Bedeutung in vielfacher Hinsicht groß ist, soll so bald wie möglich Akademie-Vorhaben werden.

4. Beteiligung der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften an anderen Vorhaben

Neben den Forschungsvorhaben, die zu dem koordinierten Akademienprogramm gehören, und denen, für die die Akademie die wissenschaftliche Mitverantwortung übernommen hat, gibt es noch folgende Projekte, an denen sie in unterschiedlicher Weise beteiligt ist:

- Musikwissenschaftliche Editionen (Mitgliedschaft in dem Ausschuß des Senats der Konferenz der Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland),
- Thesaurus Linguae Latinae (Vertretung in der Internationalen Thesaurus-Kommission),
- Ausgabe der Briefe und Tagebücher Theodor Herzls (begleitende Kommission für die von der DFG finanzierte Edition),
- Ausgabe der Werke W. Diltheys (begleitende Kommission für die von der DFG finanzierte Edition).

VI. Die Organisation der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften

Das Akademie-Gesetz hat in § 5 folgende Organe festgelegt:

1. die Vollversammlung,
2. die Klassen,
3. das Präsidium,
4. das Kuratorium.

1. Die *Vollversammlung* besteht aus den ordentlichen Mitgliedern der Akademie und den Mitgliedern des Kuratoriums, die nicht Mitglieder der Akademie sind. Sie beschließt die Satzung der Akademie und deren Änderungen, wählt den Präsidenten und das Geschäftsführende Präsidialmitglied sowie die Ehrenmitglieder.

Auch wenn die Vollversammlung nicht oft zusammentritt, so ist sie doch ein wichtiges Organ der Akademie; denn in ihr wird einerseits die Gesamtheit der Akademie repräsentiert. Andererseits ist mit ihr den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, den Weg der Akademie entscheidend zu bestimmen.

2. Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften ist in zwei *Klassen* gegliedert: eine Klasse für Geisteswissenschaften und eine Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Die Klassen sind die eigentlichen Träger der Arbeit der Akademie; denn sie sind verantwortlich für das Vortragsprogramm der wissenschaftlichen Sitzungen sowie für die Durchführung der Forschungsvorhaben der Akademie. Diese Projekte werden durch die von den Klassen gewählten Kommissionen wissenschaftlich geleitet und betreut. Auch die Ausschüsse, die den Minister für Wissenschaft und Forschung bei der Vergabe der Forschungsförderungsmittel beraten, werden von den Klassen gewählt.

Zur Zeit gehören der Klasse für Geisteswissenschaften 66 ordentliche Mitglieder und 16 korrespondierende Mitglieder an. Die Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften zählt 73 ordentliche Mitglieder und 13 korrespondierende Mitglieder.

Nach der Satzung der Akademie werden die ordentlichen Mitglieder auf Lebenszeit gewählt. Sie müssen ihren Dienstsitz oder den Sitz ihrer beruflichen Tätigkeit im Lande Nordrhein-Westfalen haben. Bei einem Wechsel des Dienstsitzes oder des Sitzes der beruflichen Tätigkeit an einen Ort außerhalb des Landes erhalten

ordentliche Mitglieder automatisch den Status von korrespondierenden Mitgliedern.

Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, an der Arbeit der Akademie aktiv teilzunehmen, d.h. sich an den Sitzungen der Klassen, an den Gesamtsitzungen und an der Arbeit der Kommissionen und Ausschüsse zu beteiligen. Jede Klasse hat höchstens fünfzig ordentliche Mitglieder. In diese Zahl werden die Mitglieder, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht eingerechnet; denn mit diesem Zeitpunkt erlöschen die Pflichten (aber nicht die Rechte) der ordentlichen Mitglieder.

Es ist das Bestreben der Akademie, die Gesamtheit der Wissenschaften in ihren Klassen zu repräsentieren. So gehören denn die Mitglieder den verschiedensten Disziplinen an. Die Satzung hat eine Zahl von Plätzen bestimmten Fächern zugewiesen, um die Vertretung der wichtigsten Forschungsgebiete sicherzustellen. Aber die Hälfte der Plätze in jeder Klasse steht zur freien Verfügung, so daß auch neue und bisher nicht vertretene Fächer jeweils für die Wahl neuer Mitglieder bestimmt werden können.

Korrespondierende Mitglieder, deren Zahl nicht begrenzt ist, werden ebenfalls auf Lebenszeit gewählt. Sie müssen außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen ansässig und tätig sein.

Die Akademie kann Persönlichkeiten, die sich um die Forschung oder um die Akademie besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern auf Lebenszeit wählen. Die Zahl der Ehrenmitglieder ist auf zehn begrenzt. Die Wahl erfolgt durch die Vollversammlung.

Die laufenden Geschäfte der Klassen führen die Sekretare, die aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder auf zwei Jahre gewählt werden.

3. Das leitende Organ der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften ist das *Präsidium*. Es vertritt die Akademie im Rechtsverkehr und verwaltet das Vermögen der Akademie, stellt den Haushalt auf, koordiniert die Forschungsvorhaben sowie das von den Klassen aufgestellte Jahresprogramm und sorgt für die wissenschaftlichen Publikationen. Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, den Sekretaren der beiden Klassen, ihren Stellvertretern und dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied.

Der Präsident wird von der Vollversammlung aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder für zwei Jahre gewählt; einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied, ebenfalls von der Vollversammlung aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder gewählt, ist in seiner Amtszeit von fünf Jahren für die laufenden Geschäfte der Akademie zuständig.

Für die Vorbereitung und die Durchführung der Beschlüsse des Präsidiums und der Klassen sowie die Verwaltung sorgt die Geschäftsstelle der Akademie.

4. Eine Besonderheit der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, die sich aus deren Vorgeschichte erklärt, ist das *Kuratorium*. Es besteht aus dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen (Vorsitzender), dem Minister für Wissenschaft und Forschung (stellv. Vorsitzender), dem Präsidenten der Akademie, zwei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, den Sekretären der beiden Klassen und dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied.

Das Kuratorium, das im allgemeinen einmal im Jahr zusammentritt, soll die Entwicklung der Akademie fördern und ihre Arbeit unterstützen. Es beschließt das von den Klassen aufgestellte und vom Präsidium koordinierte Jahresprogramm.

Dieses Organ ist deshalb von Bedeutung, weil dadurch der Kontakt mit den für die Akademie wichtigen staatlichen Stellen institutionalisiert ist und zugleich Verbindungen mit Kreisen des öffentlichen Lebens ermöglicht werden.

5. Zu den Organen der Akademie gehören in gewisser Weise auch die *Kommissionen*, die zwar weder im Gesetz noch in der Satzung genannt sind, die aber für die wissenschaftliche Betreuung der Forschungsprojekte notwendig sind. Nachdem die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften eine Reihe von gemeinschaftlich von Bund und Ländern finanzierten Vorhaben in ihr Programm aufgenommen hatte, mußten dafür auch die Betreuungsgremien, d. h. Kommissionen geschaffen werden.

Die Klasse für Geisteswissenschaften hat vier Zentralkommissionen gebildet, denen elf Fachkommissionen zugeordnet sind. Es besteht außerdem ein geschäftsführender Ausschuß für Langzeitvorhaben der Klasse, der für die Gesamtplanung zuständig ist.

Es ergibt sich folgendes Bild der Organisation:

– *Geschäftsführender Ausschuß ‚Langzeitvorhaben‘*

I. Zentralkommission zur Erforschung der Spätantike

Fachkommissionen:

1. Kommission für die Herausgabe des Reallexikons für Antike und Christentum (RAC-Kommission)
2. Patristische Kommission
3. Historia Augusta-Kommission

II. Zentralkommission für philosophiegeschichtliche Gemeinschaftswerke

Fachkommissionen:

1. Hegel-Kommission
2. Averroes-Kommission
3. Dilthey-Kommission

III. *Zentralkommission für Papyrologie, antike Epigraphik und Archäologie*

Fachkommissionen:

1. Papyrus-Kommission
2. Kommission für die archäologischen Ausgrabungen unter dem Kölner Dom

IV. *Zentralkommission für mittlere und neuere Geschichte*

Fachkommissionen:

1. Kommission für die Herausgabe der Acta Pacis
2. Kommission für die Deutschen Inschriften des Mittelalters
3. Kommission für die Monumenta Germaniae Historica

Die Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften hat drei Fachkommissionen gebildet:

1. Kommission für großräumige Klimaforschung
2. Kommission für Radioastronomie
3. Kommission für Vulkanismus-Forschung

Zu diesen drei Kommissionen gehören nur Mitglieder der Akademie, während die geisteswissenschaftliche Klasse auch Gelehrte, die nicht Mitglieder der Akademie sind, in ihre Kommissionen gewählt hat.

Die Organisation der Betreuung der Projekte ist einerseits bestimmt von dem Wunsch, eine sachgemäße und wirksame wissenschaftliche Begleitung der Arbeit an den Vorhaben zu gewährleisten und andererseits einen effizienten Einsatz der Haushaltsmittel zu ermöglichen. Vor allem soll dadurch eine Zersplitterung der Haushaltsmittel vermieden und eine gewisse Flexibilität des Einsatzes der Mitarbeiter offen gehalten werden.

6. Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat keinen eigenen Haushaltsausschuß, wie er bei anderen Akademien üblich ist. Das hängt mit ihrer besonderen Struktur zusammen.

Der Finanzbedarf der Akademie wird auf der Grundlage des Vertrages zwischen dem Land und der Akademie vom 14./23. Mai 1979 durch Zuwendung aus dem Landeshaushalt gedeckt.

Aus diesen Mitteln finanziert die Akademie neben ihrem Stammhaushalt (1984: 885 800 DM) die von ihr durchgeführten Forschungsvorhaben (Projekthaushalt 1984: 2 573 400 DM). Aufgrund der Rahmenvereinbarung „Forschungsförderung“ und der Ausführungsvereinbarung „Akademienprogramm“ wird die Hälfte der Mittel für die Forschungsvorhaben vom Bund getragen.

Das kurz skizzierte Organisationsschema, das auf den ersten Blick etwas kompliziert erscheint und bei dem an einzelnen Punkten noch die Nachwirkungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung zu bemerken sind, ist auf die effiziente Erfüllung der gestellten Aufgaben ausgerichtet. Die Akademie ist überzeugt, daß sie so die Forschung im Lande fördern und ihr neue Impulse geben kann. Sie kann dabei auf beachtliche Erfolge ihrer Arbeit in den Jahren ihres Bestehens verweisen.

Anhang

Gesetz über die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16. Juli 1969

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§ 1

Errichtung

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen wird Körperschaft des öffentlichen Rechts, die den Namen »Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften« führt. Ihr Sitz ist Düsseldorf.
- (2) Die Akademie hat das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der folgenden Bestimmungen.

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Akademie pflegt den wissenschaftlichen Gedankenaustausch unter ihren Mitgliedern und mit Vertretern des politischen und wirtschaftlichen Lebens des Landes sowie die Beziehungen zu wissenschaftlichen Einrichtungen und Gelehrten des In- und Auslands. Sie kann wissenschaftliche Forschungen anregen und berät die Landesregierung bei der Forschungsförderung. Die Ergebnisse der regelmäßigen Sitzungen und besondere wissenschaftliche Abhandlungen können veröffentlicht werden. Außerdem kann die Akademie wissenschaftliche Gemeinschaftswerke herausgeben und die dazu notwendigen Vorarbeiten fördern.
- (2) Die Akademie erfüllt ihre Aufgaben gemäß einer Satzung. Diese bedarf der Genehmigung des Ministerpräsidenten.

§ 3

Aufsicht

Die Aufsicht über die Akademie, in Angelegenheiten ihrer Selbstverwaltung die Rechtsaufsicht, führt der Ministerpräsident.

§ 4
Mitglieder

- (1) Die Akademie hat Mitglieder und Ehrenmitglieder.
- (2) Die Mitglieder bilden eine Klasse für Geisteswissenschaften und eine Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Ein Mitglied kann nur einer der beiden Klassen angehören.
- (3) Die Klassen haben ordentliche und korrespondierende Mitglieder.
- (4) Jede Klasse wählt ihre Mitglieder auf Lebenszeit.
- (5) Näheres über Erwerb, Inhalt und Verlust oder Aberkennung der Mitgliedschaft und der Ehrenmitgliedschaft bestimmt die Satzung.

§ 5
Organe

Organe der Akademie sind:

1. die Vollversammlung,
2. die Klassen,
3. das Präsidium,
4. das Kuratorium.

§ 6
Vollversammlung

- (1) Stimmberechtigt in der Vollversammlung der Akademie sind die ordentlichen Mitglieder der Klassen und die Mitglieder des Kuratoriums, die nicht Mitglieder der Akademie sind.
- (2) Die Vollversammlung beschließt die Satzung der Akademie und deren Änderungen. Die Satzung wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.
- (3) Die Vollversammlung wählt:
 1. den Präsidenten der Akademie (§ 8 Abs. 2),
 2. das Geschäftsführende Präsidialmitglied (§ 8 Abs. 4),
 3. die Ehrenmitglieder (§ 4 Abs. 1).
- (4) Die Vollversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7 *Klassen*

- (1) Die Klassen treten regelmäßig zu wissenschaftlichen Sitzungen zusammen. In besonderen Geschäftssitzungen beschließen sie über Veröffentlichungen gemäß § 2 Abs. 1. Sie machen Vorschläge für die Aufstellung der Jahresprogramme und des Haushalts.
- (2) Stimmberechtigt in jeder Klasse sind ihre ordentlichen Mitglieder.
- (3) Jede Klasse ergänzt sich durch Zuwahl ihrer Mitglieder. Auf eine angemessene Vertretung der Fächer soll Bedacht genommen werden. Wahlberechtigt sind die ordentlichen Mitglieder der Klasse. Briefwahl ist zulässig.
- (4) Die laufenden Geschäfte jeder Klasse führt ein Sekretar und in seinem Verhinderungsfall sein Stellvertreter. Sie werden aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder der Klasse auf zwei Jahre gewählt. Einmalige Wiederwahl ist zulässig.
- (5) Jede Klasse gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 *Präsidium*

- (1) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten der Akademie, den Sekretaren der beiden Klassen, ihren Stellvertretern und dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied.
- (2) Der Präsident der Akademie wird aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder von der Vollversammlung auf zwei Jahre gewählt (§ 6 Abs. 3 Nr. 1). Einmalige Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Sekretar der Klasse, welcher der Präsident nicht angehört, vertritt als Vizepräsident den Präsidenten bei dessen Verhinderung.
- (4) Das Geschäftsführende Präsidialmitglied wird aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder von der Vollversammlung auf fünf Jahre gewählt (§ 6 Abs. 3 Nr. 2). Wiederwahl ist zulässig. Die Vertretung des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds wird vom Präsidium geregelt.
- (5) Das Präsidium koordiniert die Forschungsvorhaben und Jahresprogramme und sorgt für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen (§ 7 Abs. 1 Satz 2). Es verwaltet das Vermögen der Akademie und vertritt das Land im Rechtsverkehr. Es kann die Vertretung ganz oder teilweise dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied und einem weiteren Mitglied des Präsidiums zur gemeinsamen Wahrnehmung übertragen.
- (6) Das Präsidium stellt unter Berücksichtigung der Vorschläge der Klassen (§ 7 Abs. 1 Satz 3) den Haushalt der Akademie fest. Der Haushalt bedarf der Geneh-

migung des Ministerpräsidenten. Für die Feststellung des Haushalts und für seine Ausführung finden die für den Landeshaushalt geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

(7) Das Geschäftsführende Präsidialmitglied führt die laufenden Geschäfte der Akademie.

§ 9

Kuratorium

(1) Das Kuratorium besteht aus dem Ministerpräsidenten, dem Kultusminister, dem Präsidenten der Akademie, zwei vom Ministerpräsidenten auf fünf Jahre zu bestimmenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, den Sekretaren der beiden Klassen und dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied. Vorsitzender des Kuratoriums ist der Ministerpräsident, stellvertretender Vorsitzender der Kultusminister.

(2) Das Kuratorium sorgt für die Entwicklung der Akademie und die Förderung ihrer Aufgaben. Es beschließt die von den Klassen vorgeschlagenen und vom Präsidium koordinierten Jahresprogramme.

§ 10

Vergütungen

Die Satzung kann Bestimmungen über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den Präsidenten der Akademie, die Sekretare und das Geschäftsführende Präsidialmitglied sowie über Reisekostenerstattungen und die Gewährung von Sitzungsgeldern für die Mitglieder enthalten.

§ 11

Überleitung

(1) Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen angehörenden ordentlichen und korrespondierenden wissenschaftlichen Mitglieder werden ordentliche und korrespondierende Mitglieder der Akademie.

(2) Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen angehörenden Ehrenmitglieder werden Ehrenmitglieder der Akademie.

§ 12
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1970 in Kraft.

Düsseldorf, den 16. Juli 1969

Die Landesregierung des Landes
Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident
zugleich für den Kultusminister
Heinz Kühn

*Satzung der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften
vom 21. Januar 1970, in der geänderten Fassung vom 15. 11. 1972*

Vorspruch

Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften geht nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Akademie vom 16. Juli 1969 hervor aus der am 15. April 1950 durch den Ministerpräsidenten Karl Arnold gegründeten Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie erfüllt ihre in § 2 des Gesetzes über die Akademie geregelten Aufgaben gemäß der folgenden Satzung.

I. *Akademie*

§ 1
Sitz

Die Akademie hat ihren Sitz in Düsseldorf und ihre Geschäftsstelle im Haus der Wissenschaften.

§ 2
Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Haushaltsjahr des Landes.

§ 3
Siegel

Die Akademie führt ein Dienstsiegel und für feierliche Anlässe ein Schmucksiegel.

§ 4
Veröffentlichungen, Jahresfeier

(1) Die Akademie veröffentlicht:

1. Sitzungsberichte und wissenschaftliche Abhandlungen ihrer beiden Klassen;
2. Mitteilungen.

(2) Die Akademie veranstaltet eine öffentliche Jahresfeier.

§ 5
Gutachten

Der Ministerpräsident kann von der Akademie wissenschaftliche Gutachten einholen. Die Gutachten werden unentgeltlich erstattet.

II. *Mitglieder*

§ 6
Voraussetzungen der Mitgliedschaft

Ordentliches oder korrespondierendes Mitglied kann werden, wer sich durch wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnet hat.

§ 7
Pflichten und Rechte der ordentlichen Mitglieder

(1) Die ordentlichen Mitglieder werden auf Lebenszeit gewählt.

- (2) Sie müssen ihren Dienstsitz im Lande haben. Haben sie keinen Dienstsitz, so tritt an dessen Stelle der Ort ihrer beruflichen Tätigkeit.
- (3) Ein ordentliches Mitglied, das seinen Dienstsitz oder im Falle des Abs. 2 Satz 2 den Ort seiner beruflichen Tätigkeit außerhalb des Landes erhält, wird korrespondierendes Mitglied seiner Klasse. Erhält es seinen Dienstsitz oder im Falle des Abs. 2 Satz 2 den Ort seiner beruflichen Tätigkeit wieder im Lande, so wird es wieder ordentliches Mitglied seiner Klasse.
- (4) Ein ordentliches Mitglied kann auf eigenen Antrag durch seine Klasse zum korrespondierenden Mitglied erklärt werden. Wiederwahl zum ordentlichen Mitglied ist zulässig.
- (5) Die ordentlichen Mitglieder haben an den Sitzungen ihrer Klasse, an den Gesamtsitzungen und an den Arbeiten der Akademie teilzunehmen. Diese Pflichten erlöschen mit der Vollendung des 68. Lebensjahres.
- (6) Die ordentlichen Mitglieder können an den wissenschaftlichen Sitzungen der Klasse teilnehmen, der sie nicht angehören.

§ 8

Zahl der ordentlichen Mitglieder

- (1) Vorbehaltlich der in Absatz 2 geregelten Ausnahmen, hat jede Klasse der Akademie höchstens 50 ordentliche Mitglieder. Nicht eingerechnet in diese Zahl werden diejenigen ordentlichen Mitglieder, die das 68. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Sofern nach § 7 Abs. 3 Satz 2 die Zahl der ordentlichen Mitglieder, die das 68. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Zahl 50 übersteigt, kann eine Neuwahl erst stattfinden, wenn durch Ausscheiden von Mitgliedern die Zahl unter 50 gesunken ist.

§ 9

Korrespondierende Mitglieder

- (1) Korrespondierende Mitglieder werden auf Lebenszeit gewählt.
- (2) Als korrespondierendes Mitglied kann nur gewählt werden, wer seinen Dienstsitz oder, falls er keinen Dienstsitz hat, seinen Wohnsitz nicht im Lande hat.
- (3) Weitere korrespondierende Mitglieder sind außerdem solche, auf die § 7, Abs. 3, Satz 1 und § 7, Abs. 4, zutreffen.
- (4) Die Zahl der korrespondierenden Mitglieder ist nicht beschränkt.
- (5) Die korrespondierenden Mitglieder können an den Gesamtsitzungen und an den wissenschaftlichen Sitzungen der Klassen teilnehmen.

§ 10
Ehrenmitglieder

- (1) Ehrenmitglied kann werden, wer sich besondere Verdienste um die Forschung erworben oder die Akademie hervorragend gefördert hat.
- (2) Ehrenmitglieder werden auf Lebenszeit gewählt.
- (3) Die Akademie hat höchstens zehn Ehrenmitglieder.
- (4) Die Ehrenmitglieder können an den Gesamtsitzungen und an den wissenschaftlichen Sitzungen der Klassen teilnehmen.

§ 11
Erwerb der Mitgliedschaft und der Ehrenmitgliedschaft

- (1) Als ordentliches oder korrespondierendes Mitglied ist gewählt, wer bei einer Mindestwahlbeteiligung von $\frac{3}{4}$ der nach § 7, Abs. 3, Satz 3 des Gesetzes Wahlberechtigten mindestens zwei Drittel der Stimmen der an der Wahl teilnehmenden Mitglieder erhalten hat. Die Beteiligung durch Briefwahl gilt als Teilnahme an der Wahl. Wahlvorschläge für ordentliche Mitglieder können nur für das Fach eingereicht werden, das nach Beschluß der Klasse neu besetzt werden soll. Dabei müssen zunächst die in der anliegenden Fächerliste angegebenen Mindestzahlen für die Fächer erreicht werden. Diese Fächeraufteilung soll aber die Festlegung der Fächer bei der Wahl der weiteren 25 Mitglieder nicht vorwegnehmen. Das Wahlverfahren regelt die Geschäftsordnung der Klassen.
- (2) Als Ehrenmitglied ist gewählt, für wen mindestens zwei Drittel aller nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes in der Vollversammlung Stimmberechtigten gestimmt haben.

§ 12
Verlust der Mitgliedschaft

- (1) Jedes Mitglied und jedes Ehrenmitglied kann aus der Akademie austreten. Es muß den Austritt schriftlich erklären.
- (2) Ein Mitglied oder Ehrenmitglied scheidet aus, wenn es durch rechtskräftiges Urteil eines deutschen Gerichts zu einer Strafe verurteilt wird, die bei einem Landesbeamten die Beendigung des Beamtenverhältnisses zur Folge hat, oder wenn es infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen oder öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht besitzt.

(3) Ein Mitglied oder Ehrenmitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft die Erreichung der Ziele der Akademie gefährdet hat oder wenn es sich durch eine schwere Verfehlung als der Mitgliedschaft oder Ehrenmitgliedschaft unwürdig erwiesen hat. Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt auf Antrag der Klasse, der das Mitglied angehört. Der Ausschluß eines Ehrenmitgliedes erfolgt auf Antrag des Präsidiums. Über den Ausschluß berät die Vollversammlung. Dem Betroffenen muß nach Möglichkeit vor der Beratung in der Vollversammlung die Gelegenheit gegeben werden, sich schriftlich oder mündlich zu äußern. Der Ausschluß erfolgt, wenn mindestens zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten in geheimer Abstimmung zugestimmt haben.

III. Organe

§ 13

Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung tritt mindestens einmal im Jahre zusammen. Sie tritt auch dann zusammen, wenn ein Drittel der ordentlichen Mitglieder der Akademie es verlangen.
- (2) Die Vollversammlung wird vom Ministerpräsidenten als Vorsitzenden des Kuratoriums mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen einberufen. Den Vorsitz führt der Ministerpräsident oder der Präsident der Akademie. Die Abgeordneten des Landtages und vom Präsidium und Kuratorium eingeladene Persönlichkeiten können an der Vollversammlung als Gäste teilnehmen.
- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt, soweit nicht die Satzung anderes bestimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (4) Die Vollversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 30 ordentliche Mitglieder der Akademie anwesend sind.
Für die Wahl des Präsidenten der Akademie ist die Vollversammlung beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder der Akademie anwesend ist; das gleiche gilt für die Wahl des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds.
- (5) Die Wahl des Präsidenten und des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds ist geheim; gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder der Vollversammlung erhält.
- (6) Die Vollversammlung kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Ausschüsse einsetzen; sie wählt deren Mitglieder.

§ 14
Klassen

- (1) Die Beschlüsse jeder Klasse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt.
- (2) Eine Klasse ist beschlußfähig, wenn mindestens 15 ihrer ordentlichen Mitglieder anwesend sind.
- (3) Die ordentlichen Mitglieder jeder Klasse wählen aus ihrer Mitte den Sekretar der Klasse und seinen Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren. Einmalige Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Der Sekretar beruft die Sitzungen seiner Klasse ein. Den Vorsitz in den Sitzungen führt der Sekretar oder das Geschäftsführende Präsidialmitglied. Der Ministerpräsident oder der Präsident der Akademie kann den Vorsitz übernehmen.
- (5) Die Mitglieder der anderen Klasse, die Ehrenmitglieder, die Abgeordneten des Landtags sowie vom Sekretar eingeladene Persönlichkeiten können an den wissenschaftlichen Sitzungen teilnehmen.
- (6) Jede Klasse setzt Ausschüsse ein; sie wählt deren Mitglieder.

§ 15
Präsidium

- (1) Beschlüsse des Präsidiums werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (2) Das Präsidium ist beschlußfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind.

§ 16
Kuratorium

- (1) Beschlüsse des Kuratoriums werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (2) Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder, davon mindestens zwei Mitglieder des Präsidiums, anwesend sind.

IV. *Haushalts- und Finanzwesen*

§ 17

Vergütungen

- (1) Der Präsident der Akademie, die Sekretare und das Geschäftsführende Präsidialmitglied können nach Maßgabe des Haushaltsplans der Akademie eine Aufwandsentschädigung erhalten, wenn sie nicht im Dienste des Landes stehen.
- (2) Die ordentlichen Mitglieder erhalten Fahrkostenerstattung und Sitzungsgelder. Den Ehrenmitgliedern können in besonderen Fällen Reisekostenentschädigungen gewährt werden. Die Bestimmungen hierüber erläßt das Präsidium.

V.

§ 18

Änderung der Satzung

Einer Änderung der Satzung müssen mindestens zwei Drittel der ordentlichen Mitglieder der Akademie zustimmen. Stimmabgabe durch Brief ist zulässig.

Anlage zur Satzung der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften
(§ 11 Abs. 1)

Fächerliste

Mindestzahlen von ordentlichen Mitgliedern unter 68 Jahren

Klasse für Geisteswissenschaften

Biblische Theologie	2
Historische und Systematische Theologie	2
Philosophie, Pädagogik, Gesellschaftswissenschaften	3
Historische Wissenschaften	6

Philologische Wissenschaften	6
Rechtsgeschichte	2
Öffentliches Recht, Privatrecht, Strafrecht	4

Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften

Astronomie	1
Bauwesen	1
Bergbau, Hüttenwesen	2
Biologie	2
Chemie	2
Elektrotechnik	2
Erdwissenschaften	1
Landwirtschaft	1
Maschinenbau	2
Mathematik	2
Klinische Medizin	3
Theoretische Medizin	1
Physik	2
Wirtschaftswissenschaften	3

Bildnachweis

U. Otte (vor S. 1);
G. Sommer (nach S. 14, vor S. 15);
K. U. Stelze (Umschlagfoto, nach S. 2);
Akademie-Archiv (nach S. 10, vor S. 11).

Herausgeber:
Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften
4000 Düsseldorf, Palmenstraße 16
Karl-Arnold-Haus, Haus der Wissenschaften
Telefon (02 11) 34 20 51

Gesamtherstellung: Boss-Druck, Kleve

© Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Düsseldorf 1985
Printed in Germany